



JAHRESABSCHLUSS

2025



www.landkreis-goeppingen.de/Kreishaushalt



Impressum:

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 1200
Telefax 07161 202 1290

kaemmereiamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung.....	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	3
2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich.....	9
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre.....	14
3. Rechenschaftsbericht	18
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2025	18
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	19
3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten	20
3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung.....	20
3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025.....	21
3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung	21
3.4.2. Gesamtfinanzrechnung.....	23
3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	25
3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage	28
3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen	28
3.4.6. Schuldenübersicht	28
3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen.....	29
3.5.1. Amt Finanzen und Beteiligungen	30
3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt.....	30
3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen	31
3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad	31
3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss	31
3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	32
3.6.4. Eigenkapitalquote	32
3.6.5. Kernkapitalquote.....	32
3.6.6. Fremdkapitalquote	32
3.6.7. Anlagendeckungsgrad	33
3.6.8. Bewertung.....	34
3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken	36
3.8. Ziele und Strategien.....	38
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	39
4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	39

4.2.	Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	44
4.3.	Teilhaushalt 3 – Schulen	48
4.4.	Teilhaushalt 4 – Kultur.....	52
4.5.	Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	55
4.6.	Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	59
4.7.	Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt.....	62
4.8.	Teilhaushalt 8 – Verkehr	66
4.9.	Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	71
4.10.	Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft	74
5.	Anhang	77
5.1.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	77
5.1.1.	Ordentliche Erträge.....	78
5.1.2.	Ordentliche Aufwendungen.....	91
5.1.3.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	107
5.2.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	108
5.2.1.	Einzahlungen	108
5.2.2.	Auszahlungen	111
5.3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	116
5.3.1.	Aktivseite	116
5.3.2.	Passivseite.....	134
5.4.	Sonstige Angaben.....	145
5.4.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	145
5.4.2.	Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	146
5.4.3.	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	147
5.4.4.	Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen	148
5.4.5.	Entwicklung der Liquidität	148
5.4.6.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	149
5.4.7.	Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge	149
5.4.8.	Mündelvermögen	150
5.5.	Organe des Landkreises	150
6.	Anlagen zum Anhang.....	153
6.1.	Vermögensübersicht	153
6.2.	Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	155

6.3.	Rücklagenübersicht.....	160
6.4.	Schuldenübersicht.....	162
6.5.	Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder-, Zuschüsse und dergleichen und Plan/Ist-Vergleich der Budgets zum 31.12.2025.....	164
6.6.	Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze.....	176
6.7.	Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben	178
6.8.	Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.....	185

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO beinhalten. Dementsprechend ist der Jahresabschluss des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

Kapitel 1	Vorbemerkung
Kapitel 2	Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz)
Kapitel 3	Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen
Kapitel 4	Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses
Kapitel 5	Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz)
Kapitel 6	Anlagen zum Anhang: Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2025 konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO aufgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 137, 139) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. April 2025 (GABl. S. 26-114) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2025

11. Oktober 2024	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.
10. Dezember 2024	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.
20. Dezember 2024	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
10. April 2025	Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzesmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung.
22. - 30. April 2025	Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.
11. Juli 2025	Behandlung der Informationen aus dem Ersten Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 15. Mai 2025 im VA.
24. Oktober 2025	Zweiter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2025 im VA.
20. März 2026	Dritter Finanzzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2025 im KT.
10. Juli 2026	Vorstellung Jahresabschluss 2025 im VA.
24. Juli 2026	Beschluss Jahresabschluss 2025 im KT.

2. Jahresrechnung

2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Detaillierungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.607.441,96	3.600.000	3.352.075,74	247.924-	0	0,00	247.924	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	354.056.548,53	364.426.497	365.659.405,67	1.232.909	582.562	0,00	650.346-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.388.237,96	1.343.984	1.667.329,84	323.346	0	0,00	323.346-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	11.327.819,76	10.128.000	12.697.863,29	2.569.863	0	0,00	2.569.863-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.505.559,52	1.456.900	1.487.520,61	30.621	0	0,00	30.621-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.212.440,92	1.932.200	1.924.033,76	8.166-	0	0,00	8.166	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.216.933,82	55.174.567	49.770.631,08	5.403.936-	0	0,00	5.403.936	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.185.923,75	1.568.661	1.545.621,53	23.039-	0	0,00	23.039	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.697.129,60	188.140	249.561,32	61.421	0	0,00	61.421-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	419.198.035,82	439.818.949	438.354.042,84	1.464.906-	582.562	0,00	2.047.468	0,00
12	-	Personalaufwendungen	69.929.549,58-	74.264.395-	72.809.906,97-	1.454.488	0	0,00	1.454.488-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.614.851,08-	39.527.822-	35.933.090,13-	3.594.731	24.500	2.086.630,62-	5.656.862-	1.957.330,00-
15	-	Abschreibungen	13.870.706,45-	13.427.082-	15.706.572,82-	2.279.491-	0	0,00	2.279.491	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.201.746,86-	4.256.100-	5.274.524,07-	1.018.424-	0	0,00	1.018.424	0,00
17	-	Transferaufwendungen	237.206.577,51-	242.278.166-	252.234.691,71-	9.956.526-	0	0,00	9.956.526	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.617.011,47-	75.209.036-	78.972.046,34-	3.763.010-	17.000	0,00	3.780.010	50.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	446.440.442,95-	448.962.601-	460.930.832,04-	11.968.231-	41.500	2.086.630,62-	9.923.101	2.007.330,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	27.242.407,13-	9.143.652-	22.576.789,20-	13.433.138-	624.062	2.086.630,62-	11.970.569	2.007.330,00-
21	+	Außerordentliche Erträge	25.753,00	0	229.650,90	229.651	0	0,00	229.651-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	20.519,62-	0	111,25-	111-	0	0,00	111	0,00

Jahresabschluss 2025

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
23	=	Sonderergebnis	5.233,38	0	229.539,65	229.540	0	0,00	229.540-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	27.237.173,75-	9.143.652-	22.347.249,55-	13.203.598-	624.062	2.086.630,62-	11.741.030	2.007.330,00-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.242.407,13	9.143.652	22.576.789,20	13.433.137	0	0,00	13.433.137-	0,00
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.233,38-	0	229.539,65-	229.540-	0	0,00	229.540	0,00

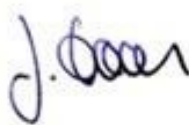
Anmerkung zu Ziffer 27: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei dem dargestellten Umbuchungsbetrag handelt es sich um denjenigen aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. In Summe wurden bisher 39.383.159,82€ aus den Rücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	438.354.042,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	460.930.832,04-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	22.576.789,20-
1.4	Außerordentliche Erträge	229.650,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	111,25-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	229.539,65
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.347.249,55-
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.022.263,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.724.727,33-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.702.464,15-
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.419.126,99
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.117.016,17-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	37.697.889,18-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	57.400.353,33-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	229.430.485,65
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.149.561,15-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	24.280.924,50
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	33.119.428,83-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	24.328.033,14
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.305.561,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	8.791.395,69-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.514.166,09
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	611.763,00

3.2	Sachvermögen	166.939.074,64
3.3	Finanzvermögen	228.082.430,58
3.4	Abgrenzungsposten	136.859.836,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	532.493.104,48
3.7	Basiskapital	119.088.952,37-
3.8	Rücklagen	1.879.316,91-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	23.449.533,14-
3.11	Rückstellungen	21.062.817,87-
3.12	Verbindlichkeiten	363.334.767,69-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.677.716,50-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	532.493.104,48-

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.242.407,13	22.576.789,20
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.233,38	229.539,65
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Göppingen, den 30.06.2026


Markus Möller
Landrat

Jochen Haas
Kreiskämmerer

2.2. Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich

(Detailerläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung sind in Kapitel 5.2

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.607.441,96	3.600.000	3.352.075,74	247.924-	0	0,00	247.924	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.891.218,84	364.426.497	361.605.633,18	2.820.864-	582.562	0,00	3.403.426	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.452.349,78	10.128.000	10.721.896,47	593.896	0	0,00	593.896-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.514.027,68	1.456.900	1.474.458,47	17.558	0	0,00	17.558-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.814,22	1.932.200	1.918.972,29	13.228-	0	0,00	13.228	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.446.432,98	55.174.567	44.361.260,10	10.813.307-	0	0,00	10.813.307	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	990.479,62	1.568.661	1.484.091,99	84.569-	0	0,00	84.569	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	340.408,34	104.250	103.874,94	375-	0	0,00	375	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.349.173,42	438.391.075	425.022.263,18	13.368.812-	582.562	0,00	13.951.374	0,00
10	-	Personalauszahlungen	70.065.268,38-	74.133.395-	73.308.812,31-	824.583	0	0,00	824.583-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.279.212,12-	39.527.822-	36.240.346,78-	3.287.475	24.500	2.086.630,62-	5.349.605-	1.957.330,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.842.668,63-	4.256.100-	5.267.546,53-	1.011.447-	0	0,00	1.011.447	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	237.463.459,16-	242.278.166-	249.921.651,09-	7.643.485-	0	0,00	7.643.485	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.638.001,10-	75.209.036-	79.986.370,62-	4.777.335-	17.000	0,00	4.794.335	50.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	431.288.609,39-	435.404.519-	444.724.727,33-	9.320.209-	41.500	2.086.630,62-	7.275.078	2.007.330,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	17.939.435,97-	2.986.556	19.702.464,15-	22.689.020-	624.062	2.086.630,62-	21.226.452	2.007.330,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.271.103,44	10.920.353	6.226.306,66	4.694.046-	0	0,00	4.694.046	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	28.727,52	2.000	251.076,00	249.076	0	0,00	249.076-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.892.857,16	4.399.500	3.892.857,16	506.643-	0	0,00	506.643	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.727,52	1.000	48.887,17	47.887	0	0,00	47.887-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.219.415,64	15.322.853	10.419.126,99	4.903.726-	0	0,00	4.903.726	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	297.645,33-	36.000-	39.570,61-	3.571-	0	0,00	3.571	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.197.052,77-	22.246.000-	18.310.193,53-	3.935.806	0	8.048.073,03-	11.983.880-	7.978.868,24
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.456.612,24-	3.927.400-	2.836.431,27-	1.090.969	71.710	1.741.204,93-	2.760.464-	2.207.050,01
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	52.000.000,00-	33.500.000-	21.017.000,00-	12.483.000	0	0,00	12.483.000-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.319.301,61-	4.351.000-	5.840.047,69-	1.489.048-	0	326.000,00-	1.163.048	12.000,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	92.867,01-	211.000-	73.773,07-	137.227	0	0,00	137.227-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.363.478,96-	64.271.400-	48.117.016,17-	16.154.384	71.710	10.115.277,96-	26.197.952-	10.197.918,25
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	74.144.063,32-	48.948.547-	37.697.889,18-	11.250.658	71.710	10.115.277,96-	21.294.226-	10.197.918,25

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	92.083.499,29-	45.961.991-	57.400.353,33-	11.438.363-	695.772	12.201.908,58-	67.774-	12.205.248,25
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	187.271.527,50	48.948.547	229.430.485,65	180.481.939	0	0,00	180.481.939-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	147.038.592,24-	8.930.800-	205.149.561,15-	196.218.761-	0	0,00	196.218.761	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.232.935,26	40.017.747	24.280.924,50	15.736.823-	0	0,00	15.736.823	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	51.850.564,03-	5.944.244-	33.119.428,83-	27.175.185-	695.772	12.201.908,58-	15.669.049	12.205.248,25
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	506.496.632,41		524.430.046,55					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	448.923.647,50-		500.102.013,41-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	57.572.984,91		24.328.033,14					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.583.140,90		10.305.561,78					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.722.420,88		8.791.395,69-					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
42	=	Enbestand an Zahlungsmitteln	10.305.561,78		1.514.166,09					

2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre

(Detaillierterläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3

Aktivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
		EUR	EUR
1	Vermögen	363.956.292,53	395.633.268,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	676.533,43	611.763,00
1.2	Sachvermögen	154.591.930,21	166.939.074,64
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.677,51	30.677,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.385.994,23	93.303.922,15
1.2.3	Infrastrukturvermögen	32.351.074,62	41.903.403,89
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.119.000,20	2.249.058,40
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	543.011,33	559.780,83
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.324.403,92	3.490.679,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.947.163,01	9.239.634,19
1.2.8	Vorräte	532.578,35	502.480,86
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.358.027,04	15.659.437,70
1.3	Finanzvermögen	208.687.828,89	228.082.430,58
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	2.774.828,90
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4	Ausleihungen	84.119.952,84	101.227.095,68
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.770.109,36	27.403.624,79
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	76.749.137,89	87.176.170,92
1.3.8	Liquide Mittel	10.320.034,31	1.529.944,70
2	Abgrenzungsposten	140.741.787,77	136.859.836,26
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.610.290,40	9.229.234,72
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	129.131.497,37	127.630.601,54
Bilanzsumme		504.698.080,30	532.493.104,48

Passivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	143.315.518,83-	120.968.269,28-
1.1	Basiskapital	119.088.952,37-	119.088.952,37-
1.2	Rücklagen	24.226.566,46-	1.879.316,91-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.681.228,61-	104.439,41-
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.545.337,85-	1.774.877,50-
2	Sonderposten	18.976.355,91-	23.449.533,14-
2.1	für Investitionszuweisungen	15.205.288,08-	19.449.739,36-
2.3	für Sonstiges	3.771.067,83-	3.999.793,78-
3	Rückstellungen	19.174.211,43-	21.062.817,87-
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	594.475,10-	165.580,46-
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.811.862,94-	1.875.217,39-
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.767.873,39-	19.022.020,02-
4	Verbindlichkeiten	313.769.907,82-	363.334.767,69-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	294.327.994,32-	353.593.783,47-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	11.117.318,77-	7.565.355,11-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.742.531,57-	1.636,05-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.582.063,16-	2.173.993,06-
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.462.086,31-	3.677.716,50-
Bilanzsumme		504.698.080,30-	532.493.104,48-

Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	Alb Fils Klinikum GmbH	Patronatserklärung		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikneubau"		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen		
2. Gewährträgerschaft	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförder- ungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumtive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 2.086.630,62 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 10.115.277,96 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2026	VE 2027	VE 2028
K 1427 Kreisgrenze - Aichelberg	400.000,00 €	400.000,00 €		
K 1438 Gingen-Grünenberg - Gingen, Amphibienleiteinrichtung	1.275.000,00 €	500.000,00 €	600.000,00 €	175.000,00 €
Bodelschwinghschule Geislingen Neubau	18.500.000,00 €	15.000.000,00 €	3.500.000,00 €	
Summe	20.175.000,00 €	900.000,00 €	600.000,00 €	175.000,00 €
5. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen		11.741.187 €		

3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Landkreises vermitteln. Hierdurch soll ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild sowie die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen im Rahmen des Jahresabschlusses wiedergegeben werden. Detailerläuterungen sind in Kapitel 5, Anhang und Übersichten in Kapitel 6, Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2025

Im Haushaltsjahr 2025 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 15. Mai, 15. September und 31. Dezember 2025.

Der dritte Finanzzwischenbericht stellte einige positive und negative Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen fest. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen flossen nicht in die Prognose des Berichtes ein. Es wurden für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 8,81 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 4,74 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. -9,14 Mio. € entwickelte sich damit in einen Fehlbetrag i. H. v. -22,34 Mio. € (entspricht ca. 4,90 % des Haushaltsvolumens). Hierin sind 19,02 Mio. € Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKUM GmbH enthalten.

Die negative Tendenz des Dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2025 in Summe -22,34 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 8,81 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 7,22 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 229.650,90 Tsd. € und Aufwendungen i. H. v. 111,25 € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des Dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2025 statt:

<u>Dritter Finanzzwischenbericht</u>		<u>Jahresabschluss 2025</u>		<u>Differenz</u>
Erträge	429.769.075,00 €	Erträge	438.354.042,84 €	8.584.967,84 €
Aufwendungen	453.708.591,00 €	Aufwendungen	460.930.832,04 €	7.222.241,04 €
Gesamtergebnis	- 23.939.516,00 €	Gesamtergebnis	- 22.576.789,20 €	1.362.726,80 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2025 i. H. v. 1,36 Mio. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des Dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt waren. Konkret wurden Mehrerträge i. H. v. 8,58 Mio. € (Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. +5,10 Mio. €, Zuwendungen und allgemeine Umlagen +2,54 Mio. €) und höhere Aufwendungen i. H. v. 7,22 Mio. € (Transferaufwendungen i. H. v. 2,31 Mio. €, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen i.H.v. 1,89 Mio. €, Abschreibungen i.H. v. 3,70 Mio. €) erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des Dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2025 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2025	Abweichungen
Erträge			
Kostenerstattungen und Umlagen	44.666.094	49.770.631,08	5.104.537,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.116.614	365.659.405,67	2.542.791,67
Übertragung Spenden		329.468,93	-329.468,93
Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.035.781	35.933.090,13	-1.897.309,13
Transferaufwendungen ¹	249.923.293	252.234.691,71	-2.311.398,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.602.799	78.972.046,34	630.752,66
Bilanzielle Abschreibungen	12.000.000	15.706.572,82	-3.706.572,82

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen nicht erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit nicht gewährleistet.

3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Vertreten sind u.a. Weltmarktführer wie *WMF GmbH* oder *TeamViewer SE*. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand September 2025 5,6 % (+ 0,8 % zum Vorjahr).

¹ Prognose 3. Finanzzwischenbericht ohne Defizit ALB FILS KLINIKUM GmbH

3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. September 2025 258.261 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben.

Im Landkreis Göppingen sind ca. 17.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 88.905 Arbeitsplätzen besetzt sind. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 35.763 Beschäftigten (40,22 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 17.990 Beschäftigten (20,23 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 35.012 Beschäftigten (39,38 %),

Hochschulstandorte:

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.208 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.000 Studierende am Campus Göppingen.²

3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2025 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt. Jedoch sind Tendenzen klar ablesbar, dass die Aufgabenfülle auf die kommunalen Träger und deren Haushalte stetig zunehmen und im Gleichklang überwiegend keine auskömmliche Finanzierung vorliegt.

² Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goepplingen.de/landkreis/wirtschaft> (zuletzt abgerufen am 13.05.2025).

3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2025 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -22.347.249,55 € ab. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 229.539,65 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -22.576.789,20 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hauptursächlich für die positive Abweichung ist die außerordentliche Auflösung von Sonderposten. Genauere Erläuterungen sind zu finden in Kap. 5.1.3 (Außerordentliche Erträge und Aufwendungen).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird das positive Sonderergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Um das negative ordentliche Ergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Durch die Ablehnung der Umbuchung des im Jahresabschluss 2022 ermittelten Umbuchungsbetrages i. H. v. von 9.041.891,56 €, kommt es in der Darstellung zwischen der Liquidität und der Ergebnistrücklage zu einer Abweichung von ca. 9 Mio. €.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnismrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

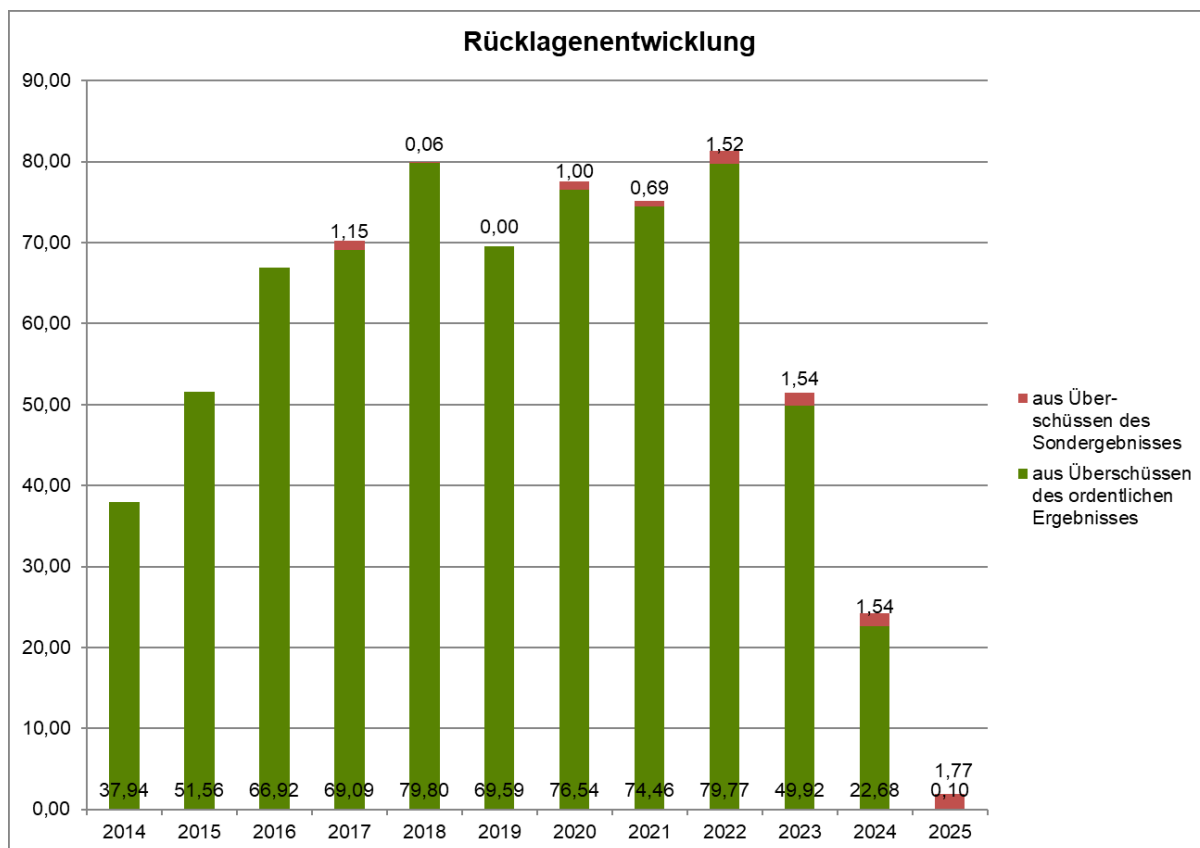
Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2022 wurden in Summe bisher 39.383.159,82 € den Ergebnismrücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt, wobei in 2023 keine Zuführung stattfand. Es ergaben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen folgende Beträge:

- Jahresabschluss 2018 17.047.776,99 €
- Jahresabschluss 2019 11.254.908,50 €
- Jahresabschluss 2020 7.527.874,33 €
- Jahresabschluss 2021 3.552.600,00 €

Aus dem Jahresabschluss 2025 ergibt sich kein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt um mindestens 9 Mio. € aus 2022. Bei der Berechnung 2025 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2025 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 104.439,41 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.774.877,50 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2014.



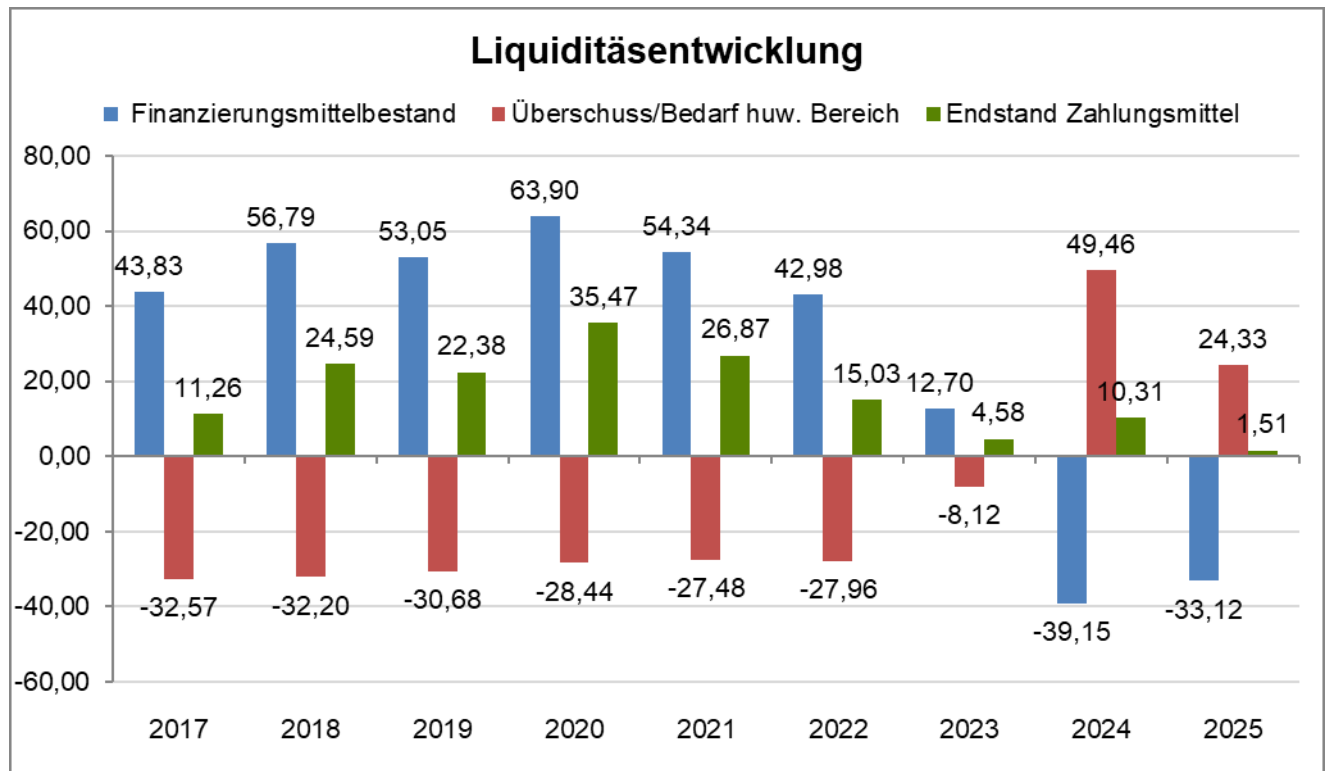
Angaben in Mio. €. inkl. der Umbuchungsbeträge aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 in Summe i. H. v. 39.383.159,82 €.

3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar. Darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 1.514.166,09 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus Laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €.

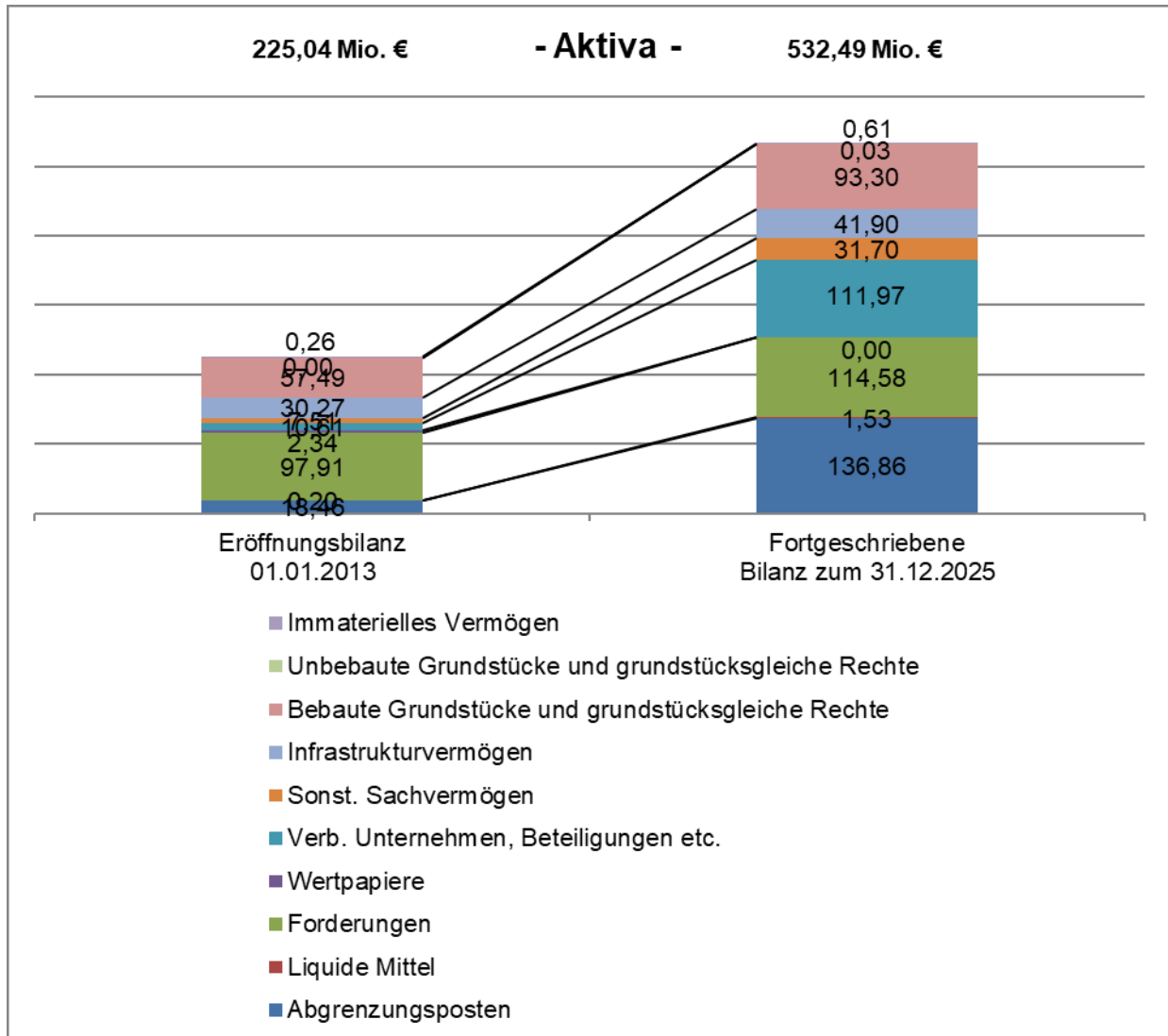
Seit dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die ALB FILS KLINIKUM GmbH nicht mehr im haushaltsunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich ohne einen entsprechenden Ansatz dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die ALB FILS KLINIKUM GmbH beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 84,94 Mio. € (Vorjahr 74,87 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der ALB FILS KLINIKUM GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monate enthalten. In der Bewertung daraus ist erkennbar, dass der Landkreis zur Sicherung der Liquidität, auf Kassenkredite angewiesen ist.

3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

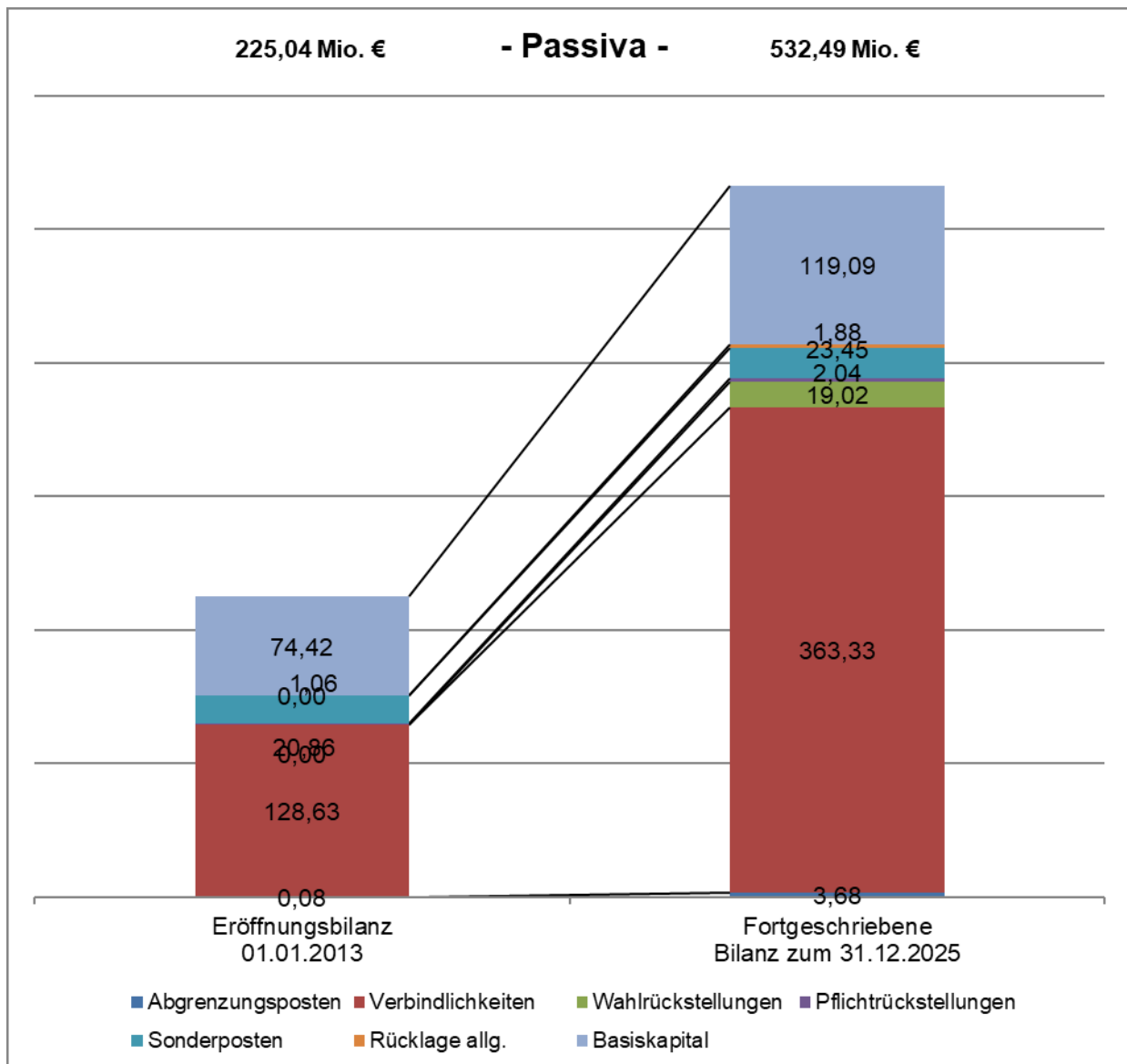
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens im Verhältnis zum Jahresabschluss 2025 im Gesamten um 27,79 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des Sachvermögens um 12,34 Mio. € und des Finanzvermögens um 19,39 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Gewährung einer Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH i. H. v. 17,10 Mio. € sowie eines Anstieges der privat-rechtlichen Forderungen um 10,42 Mio. € durch die Aufnahme eines weiteren Kassenkredites.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2025 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2025 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 15,70 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 5,15 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 8,74 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 1,46 Mio. €.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2023 mit Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt verändert: Die Bilanzsumme stieg von 225,04 Mio. € auf 532,49 Mio. € an. Dies entspricht einer Zunahme von 136,62 %.



Angaben in Mio. €.



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2025 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1 und eine quantitative Übersicht der Veränderungen des Jahresabschlusses 2024 und dem Jahresabschluss 2025 in Kapitel 6.2.

3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2025 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner lag bei 902 €, gleichzeitig sank die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 447 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2023 sank auf 12,9 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mindererträge durch Zuweisungen. Diese wurden durch Abschlusszahlungen für Vorjahre jedoch ausgeglichen. Das Grunderwerbssteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 13,2 Mio. € und liegt damit 2,8 Mio. € unter dem Ansatz. Die Kreisumlage wurde auf 36 Prozentpunkte festgesetzt und konnte i. H. v. 161,17 Mio. € vereinnahmt werden.

3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen

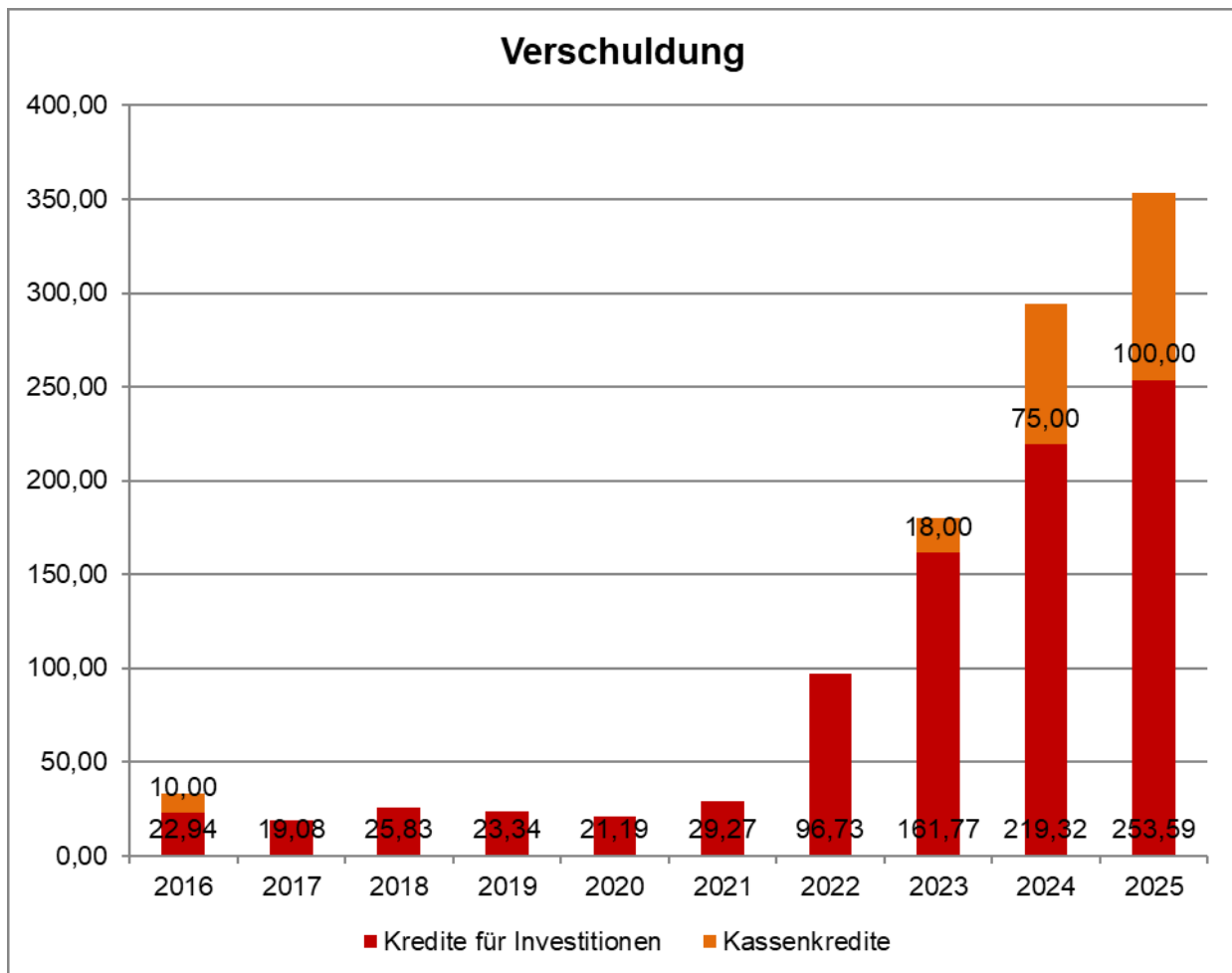
Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2025 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.
- Ein Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Budgets

3.4.6. Schuldenübersicht

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2025 um 59,26 Mio. € zu und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2025 353,59 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme eines weiteren Kredites i. H. v. 21.669.113,65 € für diverse Investitionen und Weiterleitung einer Krediterhöhung i. H. v. 16,03 Mio. € an die ALB FILS KLINIKUM GmbH zur Finanzierung des Landkreisanteils am Neubau. Dieser Zunahme stehen Tilgungsleistungen der Vorjahreskredite entgegen. Zusätzlich wurde auch ein neuer Kassenkredit i. H. v. 25 Mio. € zur Sicherung der Liquidität aufgenommen.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung, unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013, dargestellt.



Angaben in Mio. €.

3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2025 festgestellt. Detaillierterläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

3.5.1. Amt Finanzen und Beteiligungen

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat Mehraufwendungen i. H. v. 8,12 Mio. € zu verzeichnen. Die geplanten Erträge i. H. v. 261,60 Mio. € konnten komplett erreicht werden (RE: 261.066.053,96 €). Allerdings hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen Mehraufwendungen zu verzeichnen, welche aber nur bedingt im Wirkungsbereich des Amtes liegen. So erhöhte sich das geplante Defizit der Albs Fils Klinikum GmbH um 2,92 Mio. € auf 19,02 Mio. € (Plan: 16.100.000,0 €). Zudem befindet sich im Budget des Amtes für Finanzen und Beteiligungen der Planansatz für den Globalen Minderaufwand i. H. v. 4,53 Mio. €. Dieser konnte trotz vielfacher Anstrengungen und einem engmaschigen Monatscontrolling nur zu einem kleinen Teil erwirtschaftet werden. Genauere Ausführungen können in Kap. 5.2 nachgelesen werden.

3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt

Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens sind Abweichungen zu verzeichnen. So liegen Minderaufwendungen i.H.v. 0,62 Mio. € vor (Plan: 6,20 Mio. €). Vor allem im Bereich der Aufwendungen für den Unterhalt von beweglichen Grundstücken und baulichen Anlagen. Dies liegt an der Natur der Spitzabrechnung der Pauschalrevision mit dem Land. Die Erträge hierfür erfolgen zeitversetzt was auf der Ertragsseite zu Mindererträgen i.H.v. -5,1 Mio. € (Plan: 15,27 Mio. €) führt.

Das Sozialamt hat Mehraufwendungen von insgesamt 356 Tsd. € (Plan: 2,87 Mio. €). Hauptsächlich liegen Mehraufwendungen im Bereich der Erstattungen an Bund und Gemeindeverbände vor. Diese können nicht durch Mehrerträge gedeckt werden.

3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, dass Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2022	2023	2024	2025
102 %	93 %	94 %	95 %

3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2022	2023	2024	2025
19.183.606,30 €	-14.985.181,57 €	-17.939.435,97 €	-19.702.465,67 €

3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2022	2023	2024	2025
16.642.587,72 €	-15.937.203,57 €	-24.764.223,94 €	- 11.048.427,82 €

3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2022	2023	2024	2025
56 %	40 %	28 %	23 %

3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2022	2023	2024	2025
123 %	82 %	60 %	53 %

3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2022	2023	2024	2025
44 %	60 %	72 %	77 %

3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2022	2023	2024	2025
132 %	125 %	190 %	185%

3.6.8. Bewertung

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO hergestellt werden, mithilfe der Entnahme aus einer der Rücklagen. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre und der Einstellung in die Rücklage konnte trotz des erneuten Defizites ein Fehlbetragsvortrag vermieden. Die historisch schlechte betriebswirtschaftliche Lage der Kernhaushalte, die besonders die Bereiche Gesundheitswesen, Soziales, ÖPNV und Personal betreffen, zeigt deutlich, dass die Landkreise vor existenziellen Herausforderungen stehen. Die wichtigsten Ergebnisse unter Kapitel 3.4 bestätigen diese schleichende Entwicklung sehr deutlich. Der weitere Kreditmittelabruf i. H. v. 34,26 Mio. € wirkt sich auf die wichtigsten Kennzahlen aus. Die Folge ist u. a. die massive Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote und des Anlagendeckungsgrades. Um eine stetige Liquiditätssicherung zu gewährleisten mussten auch im Geschäftsjahr 2025 erneut Kassenkredite aufgenommen werden. Andernfalls hätte der Landkreis nicht genügend Liquidität vorhalten können.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -9,14 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis -22,34 Mio. €, was zu einer Verschlechterung bzw. höheren Entnahme aus der Ergebnissrücklage führt. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das negative ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehraufwendungen, insbesondere der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Erläuterungen hierzu sind jeweils unter (2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, (5) Transferaufwendungen sowie (6) Sonstige ordentliche Aufwendungen im Unterkapitel 5.1.2 sowie zu finden.

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter detailliert verfolgt werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten. Dies ist zudem eine Maßgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart, welches seit dem Haushalt 2024 eine strukturelle Verbesserung des Ergebnishaushalts fordert. Das vergangene krisenbehaftete Jahr hat jedoch gezeigt, dass eine gezielte und punktgenaue Planung durch nicht planbare Sonderereignisse und die weltpolitische Lage nur bedingt möglich ist. Dementsprechend ist es weiterhin zwingend erforderlich, den eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungsprozess stringent, mit aller Konsequenz und ohne Denkverbote weiterzuverfolgen und umzusetzen – auch wenn dies mit schmerzhaften Einschnitten bei der Aufgabenerfüllung verbunden sein könnte. Nur dadurch kann

garantiert werden, die Finanzlage aller Verwaltungsbereiche des Landkreises und den Beteiligungsunternehmen nachhaltig, strukturell und langfristig zu erhalten. Der Landkreis Göppingen befindet sich seit 2023 in einer intensiven Haushaltskonsolidierung, welche nach wie vor mit aller Härte verfolgt und verfestigt wird in allen Bereichen.

3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO hergestellt werden, mithilfe der Entnahme aus einer der Rücklagen. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Trotz der volatilen konjunkturellen Perspektive und der multiplen globalen Krisenlage, die sich letztlich auf den Landkreis Göppingen durchschlägt, konnte trotz der massiven Verschlechterung des Gesamtergebnisses ein Fehlbetragsvortrag noch vermieden werden. Angesichts der in den vergangenen Jahren dramatisch abgeschmolzenen Ergebnissrücklage, muss es für den Landkreis oberste Priorität haben, in den Jahren 2026ff. einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen und damit einem Fehlbetragsvortrag auf künftige Haushaltsjahre zu vermeiden.

Der Kernhaushalt des Landkreises Göppingen sieht sich mit extrem herausfordernden Zeiten konfrontiert. Diese historisch schlechte betriebswirtschaftliche Lage wird anschaulich an den Bereichen Gesundheitswesen, ÖPNV, Soziales und Personal illustriert. Die wichtigsten Ergebnisse unter Kapitel 3.4 bestätigen diese schleichende, aber sich verstetigende Entwicklung sehr deutlich.

Im Wesentlichen kann der Landkreis seine Investitionen nur noch über eine Kreditaufnahme finanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Jahr 2025 um insgesamt 59,27 Mio. € auf den Gesamtschuldenstand von 353,59 Mio. € erhöht. Die Folge ist u. a. die massive Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote und des Anlagendeckungsgrades. Um eine stetige Liquiditätssicherung zu gewährleisten mussten auch im Geschäftsjahr 2025 erneut Kassenkredite aufgenommen werden – mit steigender Tendenz. Andernfalls hätte der Landkreis nicht genügend Liquidität vorhalten können.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 9,14 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis -22,34 Mio. €, was eine deutliche Verschlechterung bedeutet. Das negative Gesamtergebnis kann dennoch in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Zum Stichtag 31.12.2025 verbleibt damit eine Ergebnissrücklage von ca. 1,88 Mio. €. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das negative ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert aus Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen. Ertragsseitig sind vor allem die Kostenerstattungen und Kostenumlage ursächlich. Erläuterungen hierzu können (3) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47), (5) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) sowie (6) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44) zu finden.

Der Fokus der Landkreisfinanzen muss weiterhin auf einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung und Haushaltsführung liegen. Im Genehmigungserlass zum Haushalt 2025 nimmt das Regierungspräsidium Stuttgart zwar „wohlwollend die bislang ergriffenen Konsolidierungsbemühungen zur Kenntnis“. Gleichwohl mahnt die Rechtsaufsicht die konsequente und stringente Weiterverfolgung des eingeschlagenen Kurses, auch mit Blick auf die Haushaltsjahre 2026ff. an. Die Landkreisfinanzen sehen sich dabei vermehrt einem Spannungsfeld ausgesetzt, der sich auf ausgewogene Kreisfinanzen einerseits und der Belastung der kreisangehörigen Städte und Kommunen andererseits gründet.

Bereits seit 2023 befindet sich der Landkreis Göppingen in einer intensiven Haushaltskonsolidierung. Die Herausforderung besteht nun darin, die langfristige Aufgabenerfüllung des Landkreises sicherzustellen. Handlungsleitend muss dafür eine stringente Aufgaben- und Standardkritik sein und die Fokussierung auf Pflichtaufgaben mit und ohne Weisung sein. Die vergangenen krisenbehafteten Jahre haben jedoch gezeigt, dass eine gezielte und punktgenaue Planung durch nicht planbare Sonderereignisse nur bedingt möglich ist. Nur dadurch kann garantiert werden, die Finanzlage aller Verwaltungsbereiche des Landkreises und den Beteiligungsunternehmen nachhaltig, strukturell und langfristig zu erhalten.

3.8. Ziele und Strategien

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet. Zudem erfolgte in der KT-Klausur im September 2024 eine Bewertung der 12 Schlüsselthemen in ihrer bisherigen und künftigen Entwicklung. Herauszulesen war, dass das Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ in den kommenden Jahren zunehmend unter Druck geraten wird. Mit der Klausurtagung im September 2025 wurden intensive und einschneidende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2026 diskutiert.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Klinikum
- Verkehrsinfrastruktur und Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus-, Kultur-, und Sportförderung
- Standortkommunikation
- Bildung
- Soziale Leistungen, Integration
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Verwaltung

4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	814.895,75	3.303.700	2.639.065,74	664.634-	0	0,00	664.634	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	604.958,77	560.234	554.675,02	5.559-	0	0,00	5.559	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	62.109,22	2.750	64.461,38	61.711	0	0,00	61.711-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.153.103,61	1.065.394	1.095.997,91	30.604	0	0,00	30.604-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	980.024,04	945.413	747.418,20	197.995-	0	0,00	197.995	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	191,82	0	248,46	248	0	0,00	248-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	463.714,84	101.370	138.135,64	36.766	0	0,00	36.766-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.078.998,05	5.978.861	5.240.002,35	738.859-	0	0,00	738.859	0,00
12	-	Personalaufwendungen	17.170.321,27-	19.024.253-	18.807.931,80-	216.321	0	0,00	216.321-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.952.819,29-	28.899.919-	27.115.398,64-	1.784.520	8.035-	1.623.530,62-	3.416.086-	1.619.000,00-
15	-	Abschreibungen	5.037.010,32-	4.577.465-	5.125.381,87-	547.917-	0	0,00	547.917	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.737,80-	60.100-	31.070,77-	29.029	0	0,00	29.029-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	84.563,20-	89.000-	90.312,10-	1.312-	0	0,00	1.312	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.987.395,64-	2.442.074-	2.319.597,62-	122.477	0	0,00	122.477-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	52.256.847,52-	55.092.811-	53.489.692,80-	1.603.118	8.035-	1.623.530,62-	3.234.684-	1.619.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	48.177.849,47-	49.113.950-	48.249.690,45-	864.259	8.035-	1.623.530,62-	2.495.825-	1.619.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	29.948.337,02	29.737.003	28.049.235,93	1.687.767-	0	0,00	1.687.767	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	663.981,22-	719.963-	620.747,33-	99.216	0	0,00	99.216-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	459.275,37-	478.038-	601.411,60-	123.374-	0	0,00	123.374	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	28.825.080,43	28.539.002	26.827.077,00	1.711.925-	0	0,00	1.711.925	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	19.352.769,04-	20.574.947-	21.422.613,45-	847.666-	8.035-	1.623.530,62-	783.899-	1.619.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.386.018,87	5.407.607	4.534.736,75	872.871-	0	0,00	872.871	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.618.068,71-	50.384.346-	49.014.677,80-	1.369.669	8.035-	1.623.530,62-	3.001.234-	1.619.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.232.049,84-	44.976.739-	44.479.941,05-	496.798	8.035-	1.623.530,62-	2.128.363-	1.619.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.996,80	7.797.453	0,00	7.797.453-	0	0,00	7.797.453	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.150,00	0	250.626,00	250.626	0	0,00	250.626-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.317,74	0	15.216,27	15.216	0	0,00	15.216-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.464,54	7.797.453	265.842,27	7.531.611-	0	0,00	7.531.611	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.820,61-	0	32.551,90-	32.552-	0	0,00	32.552	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.983.322,18-	18.129.000-	13.274.438,61-	4.854.561	0	8.048.073,03-	12.902.634-	7.697.883,17
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.026.846,85-	464.500-	497.447,93-	32.948-	0	0,00	32.948	123.050,01
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.697,20-	211.000-	23.750,00-	187.250	0	0,00	187.250-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.224.686,84-	18.804.500-	13.828.188,44-	4.976.312	0	8.048.073,03-	13.024.385-	7.820.933,18

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	14.183.222,30-	11.007.047-	13.562.346,17-	2.555.299-	0	8.048.073,03-	5.492.774-	7.820.933,18
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	58.415.272,14-	55.983.786-	58.042.287,22-	2.058.501-	8.035-	9.671.603,65-	7.621.137-	9.439.933,18

4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.038.498,36	8.917.750	8.865.810,03	51.940-	0	0,00	51.940	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	118.858,34	149.650	121.157,90	28.492-	0	0,00	28.492	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.071,79	5.000	45.646,84	40.647	0	0,00	40.647-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.511,80	342.447	435.873,52	93.426	0	0,00	93.426-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	261.458,05	6.880	11.222,77	4.343	0	0,00	4.343-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.751.398,34	9.421.727	9.479.711,06	57.984	0	0,00	57.984-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	7.733.315,96-	7.812.003-	8.024.009,11-	212.006-	0	0,00	212.006	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.075.920,02-	1.428.206-	1.573.431,19-	145.225-	0	82.000,00-	63.225	24.000,00-
15	-	Abschreibungen	501.025,18-	492.797-	527.980,06-	35.183-	0	0,00	35.183	0,00
17	-	Transferaufwendungen	231.872,37-	244.200-	255.085,05-	10.885-	0	0,00	10.885	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.156.566,76-	764.780-	996.614,42-	231.835-	0	0,00	231.835	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.698.700,29-	10.741.986-	11.377.119,83-	635.134-	0	82.000,00-	553.134	24.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.947.301,95-	1.320.258-	1.897.408,77-	577.150-	0	82.000,00-	495.150	24.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.859.141,30-	4.107.267-	3.719.289,18-	387.978	0	0,00	387.978-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	12.979,26-	14.173-	12.786,63-	1.387	0	0,00	1.387-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.872.120,56-	4.121.440-	3.732.075,81-	389.365	0	0,00	389.365-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.819.422,51-	5.441.699-	5.629.484,58-	187.786-	0	82.000,00-	105.786	24.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.442.149,55	9.265.197	9.181.131,66	84.066-	0	0,00	84.066	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.237.048,03-	10.249.189-	10.806.177,05-	556.988-	0	82.000,00-	474.988	24.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.794.898,48-	983.991-	1.625.045,39-	641.054-	0	82.000,00-	559.054	24.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.969,89	734.500	134.009,56	600.490-	0	0,00	600.490	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.434,78	0	2.202,50	2.203	0	0,00	2.203-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.404,67	734.500	136.212,06	598.288-	0	0,00	598.288	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	637,35-	637-	0	0,00	637	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	119.707,20-	22.000-	312.410,55-	290.411-	0	0,00	290.411	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	97.894,49-	950.000-	162.494,39-	787.506	0	1.245.986,51-	2.033.492-	1.694.000,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	110.185,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	14.803,60-	14.804-	0	0,00	14.804	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.786,96-	972.000-	490.345,89-	481.654	0	1.245.986,51-	1.727.641-	1.694.000,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	223.382,29-	237.500-	354.133,83-	116.634-	0	1.245.986,51-	1.129.353-	1.694.000,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	2.018.280,77-	1.221.491-	1.979.179,22-	757.688-	0	1.327.986,51-	570.298-	1.718.000,00

4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.632.534,23	16.433.406	17.014.529,39	581.123	0	0,00	581.123-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	443.018,65	421.570	674.336,00	252.766	0	0,00	252.766-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.798,94	40.350	41.313,75	964	0	0,00	964-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	241.973,79	241.786	348.234,25	106.448	0	0,00	106.448-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.673,45	282.900	406.330,72	123.431	0	0,00	123.431-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.473,64	7.270	17.203,38	9.933	0	0,00	9.933-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.729.472,70	17.427.282	18.501.947,49	1.074.665	0	0,00	1.074.665-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	4.242.945,16-	4.653.352-	4.773.412,77-	120.061-	0	0,00	120.061	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.969.279,33-	3.860.185-	3.393.383,06-	466.802	8.035	181.100,00-	639.867-	32.600,00-
15	-	Abschreibungen	1.787.359,95-	1.479.649-	1.725.368,28-	245.719-	0	0,00	245.719	0,00
17	-	Transferaufwendungen	956,14-	3.800-	29.812,36-	26.012-	0	0,00	26.012	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.315.253,62-	6.910.546-	7.224.022,03-	313.476-	0	0,00	313.476	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.315.794,20-	16.907.532-	17.145.998,50-	238.466-	8.035	181.100,00-	65.401	32.600,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	586.321,50-	519.750	1.355.948,99	836.199	8.035	181.100,00-	1.009.264-	32.600,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	937.314,23	0	776.206,28	776.206	0	0,00	776.206-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.289.113,64-	8.869.031-	9.889.684,86-	1.020.654-	0	0,00	1.020.654	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	39.086,65-	35.014-	42.387,04-	7.373-	0	0,00	7.373	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.390.886,06-	8.904.045-	9.155.865,62-	251.820-	0	0,00	251.820	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	10.977.207,56-	8.384.295-	7.799.916,63-	584.378	8.035	181.100,00-	757.444-	32.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.266.930,31	17.003.692	17.850.188,23	846.496	0	0,00	846.496-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.220.126,29-	15.427.883-	16.112.509,14-	684.626-	8.035	181.100,00-	511.561	32.600,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046.804,02	1.575.809	1.737.679,09	161.870	8.035	181.100,00-	334.935-	32.600,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	145.289,16	300.900	985.753,48	684.853	0	0,00	684.853-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	13.009,02	0	450,00	450	0	0,00	450-	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.975,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.273,18	300.900	986.203,48	685.303	0	0,00	685.303-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.209.509,71-	2.244.200-	1.824.561,02-	419.639	96.210	458.300,00-	781.729-	390.000,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.688,81-	0	26.149,47-	26.149-	0	0,00	26.149	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.198,52-	2.244.200-	1.850.710,49-	393.490	96.210	458.300,00-	755.579-	390.000,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.054.925,34-	1.943.300-	864.507,01-	1.078.793	96.210	458.300,00-	1.440.883-	390.000,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.121,32-	367.491-	873.172,08	1.240.663	104.245	639.400,00-	1.775.818-	422.600,00

4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.160,46	1.000	74.235,31	73.235	522.562	0,00	449.327	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.020,44	35.051	10.488,25	24.563-	0	0,00	24.563	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.508,10	26.000	16.886,87	9.113-	0	0,00	9.113	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	29,61	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	75.718,61	62.051	101.610,43	39.560	522.562	0,00	483.003	0,00
12	-	Personalaufwendungen	554.049,94-	579.092-	617.744,04-	38.652-	0	0,00	38.652	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.901,01-	105.096-	145.705,77-	40.609-	18.000	0,00	58.609	0,00
15	-	Abschreibungen	10.704,64-	9.772-	10.420,89-	649-	0	0,00	649	0,00
17	-	Transferaufwendungen	62.199,00-	15.150-	17.199,00-	2.049-	0	0,00	2.049	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.569,22-	42.417-	28.422,45-	13.995	0	0,00	13.995-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	756.423,81-	751.528-	819.492,15-	67.965-	18.000	0,00	85.965	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	680.705,20-	689.477-	717.881,72-	28.405-	540.562	0,00	568.967	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	241.266,51-	257.829-	234.089,13-	23.740	0	0,00	23.740-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	3.024,07-	2.783-	3.223,59-	441-	0	0,00	441	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	244.290,58-	260.612-	237.312,72-	23.299	0	0,00	23.299-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	924.995,78-	950.088-	955.194,44-	5.106-	540.562	0,00	545.668	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.670,83	62.051	95.543,04	33.492	522.562	0,00	489.070	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.859,32-	741.755-	802.140,22-	60.385-	18.000	0,00	78.385	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.188,49-	679.705-	706.597,18-	26.893-	540.562	0,00	567.455	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.465,64-	2.000-	18.000,00-	16.000-	18.000-	0,00	2.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.465,64-	2.000-	18.000,00-	16.000-	18.000-	0,00	2.000-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.465,64-	2.000-	18.000,00-	16.000-	18.000-	0,00	2.000-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	543.654,13-	681.705-	724.597,18-	42.893-	522.562	0,00	565.455	0,00

4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.607.441,96	3.600.000	3.352.075,74	247.924-	0	0,00	247.924	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	71.157.013,72	64.626.844	66.082.252,93	1.455.409	60.000	0,00	1.395.409-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	11.327.819,76	10.128.000	12.697.863,29	2.569.863	0	0,00	2.569.863-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.399.540,82	1.404.600	1.377.792,30	26.808-	0	0,00	26.808	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	460.304,98	318.719	168.491,36	150.228-	0	0,00	150.228	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.071.841,66	51.820.337	45.620.422,66	6.199.914-	0	0,00	6.199.914	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	1.822,00	1.722	0	0,00	1.722-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	127.023.962,90	131.898.600	129.300.720,28	2.597.880-	60.000	0,00	2.657.880	0,00
12	-	Personalaufwendungen	26.356.987,08-	28.412.643-	26.632.615,37-	1.780.027	0	0,00	1.780.027-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.494.040,38-	1.710.041-	1.364.968,45-	345.072	0	0,00	345.072-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.802.490,83-	645.317-	2.152.094,34-	1.506.778-	0	0,00	1.506.778	0,00
17	-	Transferaufwendungen	187.750.312,03-	195.351.600-	202.223.345,09-	6.871.745-	0	0,00	6.871.745	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.552.032,85-	50.244.197-	50.632.712,84-	388.516-	0	0,00	388.516	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	267.955.863,17-	276.363.797-	283.005.736,09-	6.641.939-	0	0,00	6.641.939	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	140.931.900,27-	144.465.197-	153.705.015,81-	9.239.819-	60.000	0,00	9.299.819	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.112.604,36-	8.645.858-	7.844.592,33-	801.265	0	0,00	801.265-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	11.536,84-	8.484-	9.098,11-	614-	0	0,00	614	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.124.141,20-	8.654.342-	7.853.690,44-	800.651	0	0,00	800.651-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	149.056.041,47-	153.119.539-	161.558.706,25-	8.439.167-	60.000	0,00	8.499.167	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.419.343,28	131.898.600	119.540.698,67	12.357.901-	60.000	0,00	12.417.901	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.103.283,78-	275.718.480-	280.784.073,91-	5.065.594-	0	0,00	5.065.594	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.683.940,50-	143.819.880-	161.243.375,24-	17.423.495-	60.000	0,00	17.483.495	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.250,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.250,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	51.273,16-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	47.481,00-	0	3.570,00-	3.570-	0	0,00	3.570	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.754,16-	0	3.570,00-	3.570-	0	0,00	3.570	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	95.504,16-	0	3.570,00-	3.570-	0	0,00	3.570	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	136.779.444,66-	143.819.880-	161.246.945,24-	17.427.065-	60.000	0,00	17.487.065	0,00

4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	149.160,95	139.000	159.096,38	20.096	0	0,00	20.096-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	443,29	0	24,47	24	0	0,00	24-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.560,28	394.979	380,23-	395.359-	0	0,00	395.359	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	943.458,94	1.382.000	1.329.958,44	52.042-	0	0,00	52.042	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	376,35	1.750	0,00	1.750-	0	0,00	1.750	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.141.999,81	1.917.729	1.488.699,06	429.029-	0	0,00	429.029	0,00
12	-	Personalaufwendungen	2.508.920,75-	2.589.137-	2.583.207,44-	5.929	0	0,00	5.929-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.008,27-	114.436-	82.048,38-	32.387	6.500	0,00	25.887-	0,00
15	-	Abschreibungen	3.329.100,71-	5.116.153-	4.658.864,04-	457.289	0	0,00	457.289-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	943.458,95-	1.382.000-	1.329.958,44-	52.042	0	0,00	52.042-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	16.770.685,39-	16.102.812-	19.024.832,02-	2.922.020-	0	0,00	2.922.020	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	479.569,59-	367.219-	329.628,37-	37.590	0	0,00	37.590-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.123.743,66-	25.671.756-	28.008.538,69-	2.336.783-	6.500	0,00	2.343.283	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	22.981.743,85-	23.754.028-	26.519.839,63-	2.765.812-	6.500	0,00	2.772.312	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.220.572,06-	2.018.622-	3.146.142,73-	1.127.521-	0	0,00	1.127.521	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	77.751,20-	1.372.569-	442.283,54-	930.285	0	0,00	930.285-	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.298.323,26-	3.391.190-	3.588.426,27-	197.236-	0	0,00	197.236	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.280.067,11-	27.145.218-	30.108.265,90-	2.963.048-	6.500	0,00	2.969.548	0,00

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	947.387,90	1.917.729	1.422.945,19	494.783-	0	0,00	494.783	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.429.116,06-	20.555.603-	21.067.057,94-	511.455-	6.500	0,00	517.955	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.481.728,16-	18.637.875-	19.644.112,75-	1.006.238-	6.500	0,00	1.012.738	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.892.857,16	4.399.500	3.892.857,16	506.643-	0	0,00	506.643	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.892.857,16	4.399.500	3.892.857,16	506.643-	0	0,00	506.643	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.049,48-	1.500-	6.643,06-	5.143-	6.500-	0,00	1.357-	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	52.000.000,00-	33.500.000-	21.000.000,00-	12.500.000	0	0,00	12.500.000-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.485.894,99-	1.700.000-	3.509.976,29-	1.809.976-	0	300.000,00-	1.509.976	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.486.944,47-	35.201.500-	24.516.619,35-	10.684.881	6.500-	300.000,00-	10.991.381-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	50.594.087,31-	30.802.000-	20.623.762,19-	10.178.238	6.500-	300.000,00-	10.484.738-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	70.075.815,47-	49.439.875-	40.267.874,94-	9.172.000	0	300.000,00-	9.472.000-	0,00

4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.904.918,68	1.931.700	2.648.561,20	716.861	0	0,00	716.861-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.968,05	230	1.968,04	1.738	0	0,00	1.738-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.622,72	9.000	1.146,56	7.853-	0	0,00	7.853	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	188.888,53	196.000	187.341,13	8.659-	0	0,00	8.659	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.196.587,25	1.102.481	1.535.059,75	432.579	0	0,00	432.579-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	237.432,98	180.511	211.378,09	30.867	0	0,00	30.867-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	862.139,20	7.050	17.462,11	10.412	0	0,00	10.412-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.397.557,41	3.426.972	4.602.916,88	1.175.945	0	0,00	1.175.945-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	10.804.782,02-	10.670.336-	10.888.889,44-	218.553-	0	0,00	218.553	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	753.616,42-	732.810-	690.444,08-	42.366	0	0,00	42.366-	1.730,00-
15	-	Abschreibungen	133.867,18-	89.476-	120.724,42-	31.249-	0	0,00	31.249	0,00
17	-	Transferaufwendungen	206.310,43-	145.500-	224.338,82-	78.839-	0	0,00	78.839	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.771.995,92-	501.841-	607.543,85-	105.703-	50.000	0,00	155.703	50.000,00-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.670.571,97-	12.139.963-	12.531.940,61-	391.978-	50.000	0,00	441.978	51.730,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.273.014,56-	8.712.991-	7.929.023,73-	783.967	50.000	0,00	733.967-	51.730,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	132.435,90	124.075	119.256,36	4.818-	0	0,00	4.818	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.559.467,24-	4.850.870-	4.382.712,48-	468.157	0	0,00	468.157-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
23	-	kalkulatorische Kosten	4.708,50-	5.688-	6.041,71-	354-	0	0,00	354	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.431.739,84-	4.732.483-	4.269.497,83-	462.985	0	0,00	462.985-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	13.704.754,40-	13.445.473-	12.198.521,56-	1.246.952	50.000	0,00	1.196.952-	51.730,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.277.466,12	3.426.492	4.460.047,17	1.033.555	0	0,00	1.033.555-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.409.920,23-	12.050.487-	12.601.170,67-	550.683-	50.000	0,00	600.683	51.730,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.132.454,11-	8.623.995-	8.141.123,50-	482.872	50.000	0,00	432.872-	51.730,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	232.455,83	437.500	312.609,03	124.891-	0	0,00	124.891	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	232.455,83	437.500	312.609,03	124.891-	0	0,00	124.891	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.154,33-	0	404.880,60-	404.881-	0	0,00	404.881	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	46.381,60-	265.200-	324.619,27-	59.419-	0	36.918,42-	22.501	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	66.624,15-	500.000-	26.000,00-	474.000	0	26.000,00-	500.000-	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	5.500,00-	5.500-	0	0,00	5.500	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	323.160,08-	765.200-	760.999,87-	4.200	0	62.918,42-	67.119-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	90.704,25-	327.700-	448.390,84-	120.691-	0	62.918,42-	57.772	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.223.158,36-	8.951.695-	8.589.514,34-	362.181	50.000	62.918,42-	375.099-	51.730,00

4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.845.410,44	10.915.850	10.759.580,70	156.269-	0	0,00	156.269	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	218.420,82	211.900	313.566,69	101.667	0	0,00	101.667-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	487,82	200	2.806,62	2.607	0	0,00	2.607-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	84.522,40	40.000	39.481,41	519-	0	0,00	519	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.665,32	260.010	1.009.019,59	749.010	0	0,00	749.010-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.937,91	63.720	63.715,42	5-	0	0,00	5	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.459.444,71	11.491.680	12.188.170,43	696.491	0	0,00	696.491-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	389.302,78-	383.184-	339.135,11-	44.049	0	0,00	44.049-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.822.268,46-	2.347.861-	1.310.415,88-	1.037.446	0	200.000,00-	1.237.446-	280.000,00-
15	-	Abschreibungen	1.253.567,01-	1.015.280-	1.382.176,77-	366.896-	0	0,00	366.896	0,00
17	-	Transferaufwendungen	12.028.135,96-	12.201.000-	11.962.729,43-	238.271	0	0,00	238.271-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.196.132,86-	18.371.735-	16.719.825,96-	1.651.909	17.000	0,00	1.634.909-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.689.407,07-	34.319.061-	31.714.283,15-	2.604.778	17.000	200.000,00-	2.787.778-	280.000,00-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	22.229.962,36-	22.827.382-	19.526.112,72-	3.301.269	17.000	200.000,00-	3.484.269-	280.000,00-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	392.009,16-	384.022-	336.879,48-	47.143	0	0,00	47.143-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	168.824,28-	188.434-	213.999,66-	25.566-	0	0,00	25.566	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR 8
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	560.833,44-	572.456-	550.879,14-	21.577	0	0,00	21.577-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	22.790.795,80-	23.399.838-	20.076.991,86-	3.322.846	17.000	200.000,00-	3.505.846-	280.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.429.333,71	11.216.060	10.899.746,07	316.313-	0	0,00	316.313	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.813.052,53-	33.303.781-	30.557.127,83-	2.746.653	17.000	200.000,00-	2.929.653-	280.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.383.718,82-	22.087.721-	19.657.381,76-	2.430.339	17.000	200.000,00-	2.613.339-	280.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	769.540,52	1.650.000	4.793.934,59	3.143.935	0	0,00	3.143.935-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.318,50	2.000	0,00	2.000-	0	0,00	2.000	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000	31.468,40	30.468	0	0,00	30.468-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	780.859,02	1.653.000	4.825.402,99	3.172.403	0	0,00	3.172.403-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	121.824,72-	36.000-	254,94-	35.745	0	0,00	35.745-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.883.869,06-	4.095.000-	4.318.463,77-	223.464-	0	0,00	223.464	280.985,07
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.981,88-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	17.000,00-	17.000-	0	0,00	17.000	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.656.597,20-	2.151.000-	2.304.071,40-	153.071-	0	0,00	153.071	12.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.665.272,86-	6.282.000-	6.639.790,11-	357.790-	0	0,00	357.790	292.985,07

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	7.884.413,84-	4.629.000-	1.814.387,12-	2.814.613	0	0,00	2.814.613-	292.985,07
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	30.268.132,66-	26.716.721-	21.471.768,88-	5.244.952	17.000	200.000,00-	5.427.952-	572.985,07

4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.000,00	8.500	7.053,79	1.446-	0	0,00	1.446	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.013,33	400	1.626,19	1.226	0	0,00	1.226-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.112,09	30.250	28.328,14	1.922-	0	0,00	1.922	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561,92	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.296,29	1.150	1.296,29	146	0	0,00	146-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	90.983,63	40.300	38.304,41	1.996-	0	0,00	1.996	0,00
12	-	Personalaufwendungen	167.107,51-	140.396-	142.961,89-	2.566-	0	0,00	2.566	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.997,90-	329.267-	257.294,68-	71.973	0	0,00	71.973-	0,00
15	-	Abschreibungen	15.580,63-	1.174-	3.562,15-	2.389-	0	0,00	2.389	0,00
17	-	Transferaufwendungen	213.333,39-	216.050-	198.188,53-	17.861	0	0,00	17.861-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.495,01-	99.203-	113.678,80-	14.476-	0	0,00	14.476	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	879.514,44-	786.089-	715.686,05-	70.403	0	0,00	70.403-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	788.530,81-	745.789-	677.381,64-	68.408	0	0,00	68.408-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	52.719,27-	53.675-	49.190,41-	4.484	0	0,00	4.484-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	176,50-	130-	247,22-	117-	0	0,00	117	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	52.895,77-	53.805-	49.437,63-	4.367	0	0,00	4.367-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	841.426,58-	799.594-	726.819,27-	72.775	0	0,00	72.775-	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.855,02	39.900	47.074,50	7.175	0	0,00	7.175-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	901.390,00-	784.916-	814.286,81-	29.371-	0	0,00	29.371	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.534,98-	745.016-	767.212,31-	22.197-	0	0,00	22.197	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.851,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.851,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.126,42-	6.126-	0	0,00	6.126	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.209,43-	0	2.665,60-	2.666-	0	0,00	2.666	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.209,43-	0	8.792,02-	8.792-	0	0,00	8.792	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	358,19-	0	8.792,02-	8.792-	0	0,00	8.792	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	815.893,17-	745.016-	776.004,33-	30.989-	0	0,00	30.989	0,00

4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	243.444.955,94	258.148.747	257.409.220,20	739.527-	0	0,00	739.527	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.543,72	5.000	2.740,25	2.260-	0	0,00	2.260	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	243.448.499,66	258.153.747	257.411.960,45	741.787-	0	0,00	741.787	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.817,11-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.233.550,11-	2.814.000-	3.913.494,86-	1.099.495-	0	0,00	1.099.495	0,00
17	-	Transferaufwendungen	19.858.209,60-	17.909.054-	18.208.849,31-	299.795-	0	0,00	299.795	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.534.976	0,00	4.534.976-	50.000-	0,00	4.484.976	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.093.576,82-	16.188.078-	22.122.344,17-	5.934.266-	50.000-	0,00	5.884.266	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	220.354.922,84	241.965.669	235.289.616,28	6.676.053-	50.000-	0,00	6.626.053	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.298.201,78	0	1.328.035,63	1.328.036	0	0,00	1.328.036-	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	74.585,83	46.058	49.406,27-	95.464-	0	0,00	95.464	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.372.787,61	46.058	1.278.629,36	1.232.572	0	0,00	1.232.572-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	221.727.710,45	242.011.727	236.568.245,64	5.443.481-	50.000-	0,00	5.393.481	0,00

Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.843.017,83	258.153.747	256.990.151,90	1.163.595-	0	0,00	1.163.595	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.778.744,44-	16.188.078-	22.165.505,96-	5.977.428-	50.000-	0,00	5.927.428	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.064.273,39	241.965.669	234.824.645,94	7.141.023-	50.000-	0,00	7.091.023	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	216.064.273,39	241.965.669	234.824.645,94	7.141.023-	50.000-	0,00	7.091.023	0,00

5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mindererträgen i. H. v. 1,46 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1 und 5.1.3) und Mehraufwendungen i. H. v. 11,96 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.1.3) zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 13,43 Mio. € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2024 und nach 2026 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2025 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen bzw. Abweichungen in Höhe von +/- 50 T € näher erläutert.

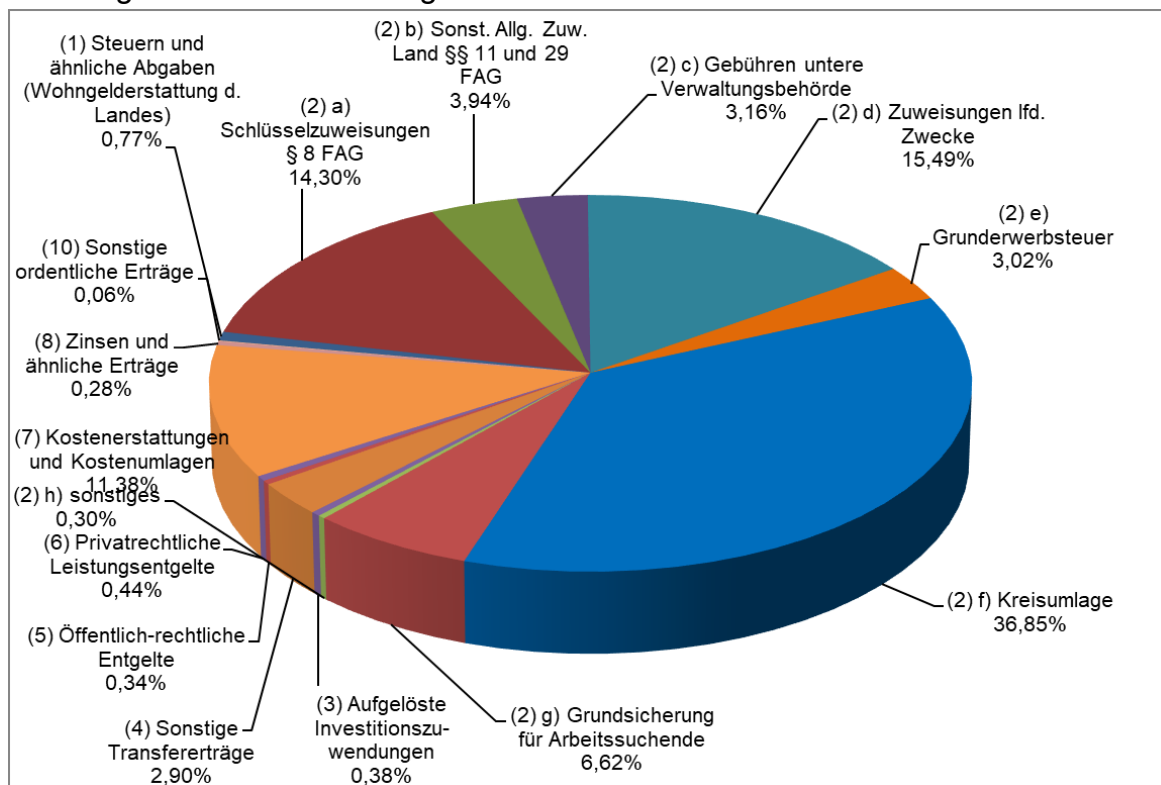
5.1.1. Ordentliche Erträge

Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	3.600.000	3.352.075,74	-247.924,26
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	364.426.497	365.659.405,67	1.232.908,67
a) Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	61.956.177	62.558.488,00	602.311,00
b) Sonst. Allg. Zuweisungen Land §§ 11 u. 29 FAG	16.788.554	17.210.012,30	421.458,30
c) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	13.578.750	13.832.707,88	253.957,88
d) Zuweisungen lfd. Zwecke	65.879.630	67.746.412,17	1.866.782,17
e) Grunderwerbsteuer	16.000.000	13.201.091,55	-2.798.908,45
f) Kreisumlage	161.163.586	161.170.419,13	6.833,13
g) Grundsicherung f. Arbeitssuchende (KdU)	29.059.800	28.937.974,65	-121.825,35
h) sonstiges	0	1.302.299,99	1.302.299,99
(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge	1.343.984	1.667.329,84	323.345,84
(4) Sonstige Transfererträge	10.128.000	12.697.863,29	2.569.863,29
(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.456.900	1.487.520,61	30.620,61
(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.932.200	1.924.033,76	-8.166,24
(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.174.567	49.770.631,08	-5.403.935,92
(8) Zinsen und ähnliche Erträge	1.568.661	1.545.621,53	-23.039,47
(9) Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
(10) Sonstige ordentliche Erträge	188.140	249.561,32	61.421,32
insgesamt:	439.818.949	438.354.042,84	-1.464.906,00

Alle Tabellenangaben in €.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2025

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2025 unterplanmäßig ein (RE: 3.352.075,74 €, Plan: 3,6 Mio. €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 endabgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2025 geleistet. Für das Jahr 2024 ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Nachzahlung i. H. v. 419,66 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbetrag für 2025 beträgt 2,93 Mio. €.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)

Den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	61.956.177	62.558.488,00	602.311,00
Sonstige allg. Zuweisungen Land (§§ 11 und 29 FAG)	16.788.554	17.210.012,30	421.458,30
Gebühren untere Verw.behörde	13.578.750	13.832.707,88	253.957,88
Zuweisungen für laufende Zwecke	65.879.630	67.746.412,17	1.866.782,17
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	16.000.000	13.201.091,55	-2.798.908,45
Kreisumlage	161.163.586	161.170.419,13	6.833,13
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29.059.800	28.937.974,65	-121.825,35
Sonstiges	0	1.302.299,99	1.302.299,99
Summe	364.426.497	365.659.405,67	1.232.908,67

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2025 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden mit der 4. FAG-Teilzahlung teilweise bestätigt. Für das Jahr 2025 sind nach aktuellem Kenntnisstand Mindererträge in Höhe von ca. 281 Tsd. € zu erwarten. Allerdings ist mit der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag 2024 von 871 € auf 875 € gestiegen, sodass im Haushaltsjahr 2025 höhere Erträge i. H. v. 879,5 Tsd. € entstehen. Zudem haben sich durch Abschlusszahlungen für 2021 und 2023 im Rahmen der 4. Teilzahlung Anfang Dezember 2025 kleinere Änderungen ergeben. Saldiert kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 602,3 Tsd. €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land §§ 11 und 27 FAG

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen vom Land		Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
	Sachkonto 3131	16.788.554	18.212.312,29	1.423.758,29
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	4.036.946	4.118.875,30	81.929,30
SoBeG, VRG, ProstSchG § 11 IV FAG	10 61.10	12.751.608	13.091.137,00	339.529,00
Flucht und Migration §29f FAG	10 61.10	0	1.002.299,99	1.002.299,99

Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2025 mit 4.036.946 € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu niedrig angesetzt, wodurch sich eine Planüberschreitung von 1,02 % ergibt.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995, die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 31310400)

Die Zuweisungen des Landes nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) sind in 2025 mit 12,75 Mio. € veranschlagt. Die Summe der pauschalen Zuweisungen fällt gegenüber denjenigen aus den Orientierungsdaten des Landes höher aus, sodass zum Jahresende Mehrerträge von 339,53 Tsd. € vereinnahmt wurden.

Flucht und Migration § 29 f FAG (PG 61.10, SK 31311000)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war § 29 f FAG noch nicht eingeführt. Es handelt sich hier um FAG-Mittel bezüglich Flucht und Migration sowie hinsichtlich des Rechtskreiswechsel. Die Mehrerträge belaufen sich auf 1,0 Mio. €.

Gebühren untere Verwaltungsbehörde (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Amt	Bezeichnung	Plan 2025	RE 2025	Abweich.
Amt 12 Kommunalamt	Bearbeitung Widersprüche	1.200	5.637,80	4.437,50
Amt 21 Bauamt	u. a. Baugenehmig- ungsverfahren	874.700	1.255.714,08	381.014,08
Amt 22 Umweltschutzamt	u. a. Immissions- u. Wasserrecht	292.200	400.126,72	107.926,72
Amt 23 Amt für Vermess- ung und Flurneu- ordnung	Liegenschaftsver- messung	500.000	527.717,07	27.717,07
Amt 24 Forstamt	u. a. Bescheini- gung § 25 LWaldG	2.000	3.004,50	1.004,50
Amt 25 Landwirtschaftsamt	u. a. Art- und Umweltpflege	2.300	2.315,02	15,02
Amt 31 Finanzverwaltung	§ 29 f FAG	13.650	516.180,01	502.530,01
Amt 41 Sozialamt	Gebühren GUs	1.972.000	1.493.120,72	-478.879,28
Amt 42 Jugendamt	Gerichtsverfahren	1.950	0,00	-1.950,00
Amt 51 Rechts- und Ordnungsamt	u. a. Bußgelder und Aufenthaltsregel- ungen	5.389.050	5.067.358,99	-321.690,91
Amt 52 Straßenverkehrs- amt	u. a. Zul./Abm. von Fahrzeugen (inkl. Genehm.)	3.717.000	3.757.734,13	40.734,13
Amt 53 Gesundheitsamt	u. a. Infektionsschutz	64.000	81.040,38	17.040,38
Amt 54 Amt für Veterinär- wesen u. Ver- braucherschutz	u. a. Überwachung Fleischhygiene und Schlachthöfe	728.700	709.463,46	-19.236,54
Amt 55 Amt für Mobilität u.	Personen- u. Güterbeförderung	20.000	13.295,00	-6.705,00

Verkehrs- infrastruktur				
	Summe	13.578.750	13.832.707,88	253.957,88

Im Bereich der Baugenehmigungsverfahren beim Bauamt wurde der Planwert von 800.000,0 € um 364.020 Tsd. € überschritten. Ausschlaggebend ist hier ein Großprojekt einer Firma im Millionenbereich.

Bei den Gebühreneinnahmen des Umweltschutzamtes wurde der Planansatz von 292,2 Tsd. € um 107,92 Tsd. € im Jahr 2025 überschritten, da mehrere große, kostspielige Wasserrechtsverfahren durchgeführt wurden und damit entsprechend hohe Gebühreneinnahmen generiert wurden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war § 29 f FAG noch nicht eingeführt. Es handelt sich hier um FAG-Mittel bezüglich Flucht und Migration sowie hinsichtlich des Rechtskreiswechsel. Ein Teil dieser FAG-Mittel musste im Amt für Finanzen und Beteiligungen buchhalterisch im Bereich der Gebühren abgebildet werden. Die Mehrerträge belaufen sich auf 502,53 Tsd. €.

Im Sozialamt wurden im Jahr 2025 im Bereich der Gebühren für Gemeinschaftsunterkünfte Mindererträge i. H. v. 478,88 Tsd. € verzeichnet.

Hier wurde der Planansatz im Jahr 2025 auf Grundlage der erzielten Mehrerträge aus dem Jahr 2024, welche aufgrund des Rechtskreiswechsels von Personen aus der Ukraine erzielt wurden, nach oben angepasst. Der Planansatz war jedoch etwas zu hoch veranschlagt. Sofern für Personen, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises wohnen, bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt wird, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in einer landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Das Rechts- und Ordnungsamt erreichte seinen Planansatz von 5,39 Mio. € im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht. Dies geht auf ein reduziertes Anzeigeaufkommen des Polizeivollzugsdienstes zurück sowie einer Entwicklung von zunehmenden Vandalismus im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, wodurch Messwerte unverwertbar werden.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3140	731.200	612.762,71	-118.437,29
vom Land	Sachkonto 3141	36.995.500	38.148.791,08	1.320.296,65
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.900	3.472.896,00	-4,00
Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141	12.096.426	12.116.699,00	20.273,00
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	3.144.000	3.744.215,00	600.215,00
Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.974.800	1.933.080,00	-41.720,00
ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	295.351,00	-649,00
Verkehrsbetriebe	8, 54.70.01	4.876.200	4.876.000,00	-200,00
Sonstige		11.135.174	11.710.550,08	742.381,65
Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.08 3141	25.433.000	25.802.057,46	369.057,46
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 31419000	309.215	776.984,00	467.769,00
Hilfen für Flüchtlinge von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3141100 3142 - 3148	3.102.436 3.970.250	3.373.495,14 3.566.394,73	271.059,14 -403.855,27
Summe		65.879.630	67.746.412,17	2.196.251,10

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Die Planunterschreitung ist auf noch ausstehende gebäudebezogene Bundesmittel für Berufsschulzentrum Geislingen zurückzuführen. Die Vereinnahmung soll 2026 erfolgen.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 4,1 % über ihrem Plan (Ansatz: 36.995.500 €, RE: 38.148.791,08 €).

Kleinkindförderung § 29c FAG:

Bei der Kleinkindförderung hat sich die Zuweisung pro Kind entgegen der Planung erhöht, sodass sich insgesamt Mehrerträge für das Jahr 2025 i. H. v. 600,22 Tsd. € ergaben.

Sonstige:

Die Planüberschreitung ist auf verschiedene Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen ist die Nachzahlung 2024 sowie die erhöhte Abschlagszahlung 2025 der Schulischen Inklusion und zum anderen die Abschlussrechnung 2024 des DigitalPakts ursächlich für

die Planüberschreitung.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§ 46a SGB XII)

Im Jahr 2025 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund erhöhter Nettoaufwendungen und der jahresübergreifenden Zuordnung im Jahreswechsel 2025/2026 erhöhte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag und es ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 369,06 Tsd. € (Ansatz 2025: 25.433.000 €, RE 25.802.057,46 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Der Soziallastenausgleich ging mit der 2. FAG-Teilzahlung zum 10.06. entgegen der Planung (Ansatz: 309.215 €) überplanmäßig mit 776.984,00 € ein.

Hilfen für Flüchtlinge

Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2025 ergibt sich aus dem hochgerechneten Erstattungsbetrag (Netto-Ist-Aufwendungen) aus dem Jahr 2024. Tatsächlich gingen die gemeldeten Netto-Ist-Aufwendungen des Jahres 2024 i. H. v. 3,38 Mio. € ein. Daraus resultieren im Jahr 2025 Mehrerträge i. H. v. 231,95 Tsd. €.

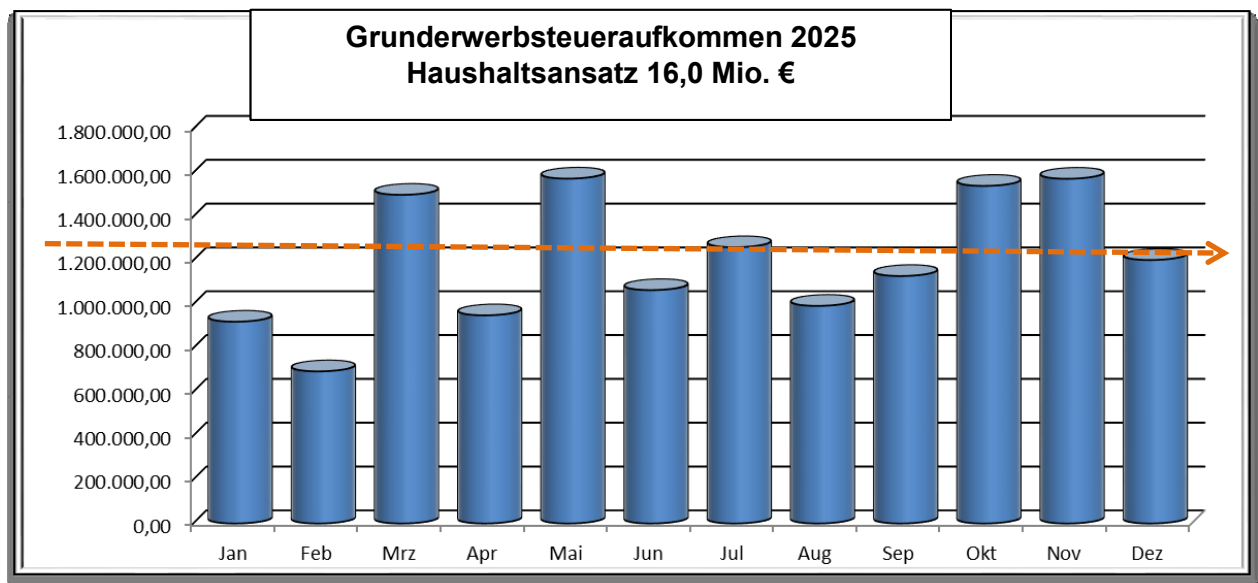
Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2025 insgesamt Mittel i. H. v. 3.895.863,66 € (Ansatz: 3.970.250 €).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden 300 Tsd. € als Spende durch einen Dritten eingeplant. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Projekte oder Aufwendungen zur Entlastung des Kreishaushalts durch denjenigen direkt finanziert werden. Aufgrund der fehlenden Umsetzung der Maßnahme ging als Pendant auch die Spende nicht ein. Zum Schluss ist der Änderungsbescheid des Zuwendungsbetrags für alle VVS-Verbundlandkreis ursächlich für die Planunterschreitung. Für den Landkreis Göppingen ergab sich eine Rückförderung.

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 31510000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Planansatz im Jahr 2025 um 1,596 Mio. € unterschritten. Einem Ansatz von 16,0 Mio. € standen Erträge i. H. v. 13.201.091,55 € gegenüber. Im Allgemeinen kann der Jahresverlauf als schwankend bezeichnet werden.



Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 31820000)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Der Hebesatz des Landkreises betrug 36,00 %. Dies führte zu einem Aufkommen von 161.170.419,13 € (Planüberschreitung: 6.833,13 €).

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 31911110)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU) betrug 28.937.974,65 €, welche sich an den korrespondierenden Aufwendungen orientiert. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich Mindererträge i. H. v. insgesamt 121.825,35 €.

(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Planansatz von 1.343.984,00 € wurde um 323.345,84 € überschritten (RE: 1.667.329,84 €).

Dies begründet sich u. a. dadurch, dass nach Inbetriebnahme der bezuschussten Gegenstände besonders im Bereich der Schulen sowie Straßen die geleisteten Zuschüsse entsprechend aufgelöst wurden.

(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Erstattungen für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überstiegen die gebuchten Erträge (10.128.000 €) die Planwerte (12.697.863,29 €) um 2.569.863 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %

	Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
1	31 10 01	Hilfe zur Pflege	951.500	1.148.075,41	196.575,41
2	31 10 05	Hilfe z. Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII	239.300	291.011,78	51.711,78
3	31 20 01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	377.200	502.449,69	125.249,69
4	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge	755.900	637.090,66	-118.809,34
5	32 10 00	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.760.000	3.758.807,73	998.807,73
	36 30 03	Hilfe zur Erziehung	1.400.000	1.773.127,03	373.127,03
6					
7	36 90 01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.905.000	3.657.681,47	752.681,47

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Entsprechend des überplanmäßigen Verlaufs im Bereich der Aufwendungen verliefen

die Erträge analog überplanmäßig. Im Bereich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Fälle der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen konnten u. a. Mehrerträge in der Ergebnisrechnung von rund 196,58 Tsd. € erzielt werden.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Abweichung in diesem Bereich liegt insbesondere an einer Vielzahl von Fällen begründet, welche Rückzahlungen von gewährten Hilfen leisten mussten. Diese Fälle sind im Vorfeld nicht planbar.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Hier handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen für Wohnraumbeschaffungen und Mietkautionen. In 2025 waren im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich viele Fälle mit Rückzahlungen zu verzeichnen, welche entsprechend zu den außerplanmäßigen Erträgen geführt haben.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Auf der Kontierung „Hilfe für Flüchtlinge“ werden u.a. Erstattungsleistungen vom Jobcenter oder von Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen gebucht. Analog den unterplanmäßigen Aufwendungen für den Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung wurden hier Mindererträge erzielt.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Die Abweichung in diesem Bereich liegt insbesondere an einer Vielzahl von Fällen begründet, welche Rückzahlungen von gewährten Hilfen leisten mussten. Diese Fälle sind im Vorfeld nicht planbar.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Entsprechend des überplanmäßigen Verlaufs im Bereich der Aufwendungen verliefen die Erträge, in diesem Fall die Kostenerstattungen für die Hilfen zur Erziehung, analog überplanmäßig.

Erläuterungen zu Ziffern 7)

Entgegen der Planung konnten deutlich mehr Unterhaltsansprüche übergeleitet und gegenüber dem Unterhaltspflichtigen geltend gemacht werden, was ursächlich für die Planüberschreitung ist.

(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 1.456.900 € standen Erträge i. H. v. 1.487.520,61 € gegenüber. Es kann demnach von einem planmäßigen Verlauf gesprochen werden.

(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2025 mit 1.924.033,76 € um 8.166,24 € unter dem Ansatz von 1.932.200 €. Hauptsächlich für die Planunterschreitung sind geringere Erträge aus Verkäufen im Bereich der Stromlieferungen durch landkreiseigene Anlagen des Landkreises Göppingen.

(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 49.770.631,08 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 55.174.567 €); demnach wurden Mindererträge i. H. v. 5.403.935,92 € erzielt. Nachstehend werden nur die größten Abweichungen sowie Positionen dargestellt.

Der Landkreis erhält im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für jede Person einen pauschalen Betrag für eine Laufzeit von 18 Monaten. Diese Beträge müssen nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen entsprechend abgegrenzt werden. Nachstehend erfolgt für den genannten Personenkreis pro Jahr die Spitzabrechnung mit dem Land. Durch die Spitzabrechnung erfolgt die 100-prozentige Kostendeckung, was Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landkreis und umgekehrt zur Folge haben kann. Im Jahr 2025 entstand bei einem Planansatz von 21.368.051,00 € Minderträge von 951.187,76 €. Die Spitzabrechnungen laufen mit einem hohen Zeitversatz, sodass der Landkreis Göppingen durch den Abruf der Vorgriffszahlungen eine weitestgehende Planunterschreitung verhindern konnte.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Planansatz i. H. v. 3,2 Mio. € um 5,22 Mio. € überschritten. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen konnte über viele Anträge aus dem Jahr erst im Jahr 2025 entschieden werden.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurden Erträge i. H. v. 13.477.180 € veranschlagt, welche bereits zur Planerstellung aufgrund des unklaren Geldeingangs ein erhöhtes Haushaltsrisiko darstellten. Letztendlich konnte im Jahr 2025 nur Erträge i. H. v. 6.993.231,85 € erzielt bzw. vereinnahmt werden.

(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Bei einem Planansatz von 1.568.661 € wurden Erträge i. H. v. 1.545.621,53 € erzielt. Nachstehende Sachverhalte sind in dieser Ertragsart zu finden:

- Die Zinsen des Kredits für die Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH im Rahmen des Klinikneubaus, welche der Landkreis 1:1 von dieser anfordert und an die Banken weiterleitet (Plan 1,38 Mio. €).
- Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität wird auf dieses Geld transferiert.
- Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal.

Summarisch kann von einem planmäßigen Verlauf gesprochen werden.

(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind.

Bisher sind die aktivierten Eigenleistungen beim Landkreis Göppingen nicht berücksichtigt. In der Kontengruppe 37 ist daher weder ein Ansatz gebildet noch eine Erstattung aus dem Finanzhaushalt zu verzeichnen.

(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen. Der Planansatz von 188.140 € wurde um 61.423,80 € überschritten (RE 249.563,80 €).

Ursächlich für die Planüberschreitung sind hauptsächlich Erträge aus Nachaktivierungen – verursacht durch Umbuchungen von in den Vorjahren konsumtiv gebuchten Aufwendungen in Höhe von insg. 29,00 Tsd. € für Erträge aus Nachaktivierungen werden grundsätzlich keine Planansätze gebildet.

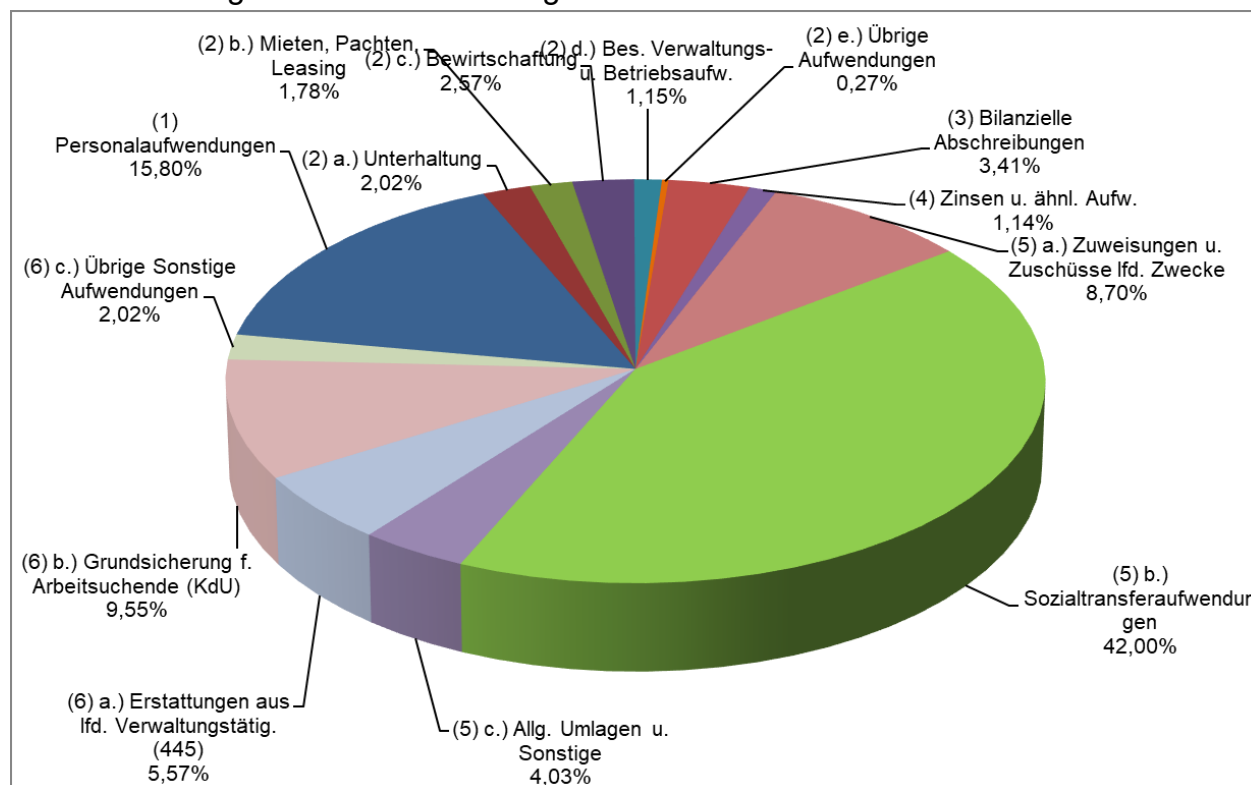
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	74.264.395	72.809.906,97	1.454.488,03
(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.527.822	35.933.090,13	3.594.731,87
a) Unterhaltung	11.875.070	9.312.642,76	2.562.427,24
b) Mieten, Pachten, Leasing	7.868.389	8.214.965,55	-346.306,55
c) Bewirtschaftung	12.747.050	11.830.869,47	916.180,53
d) Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	5.610.042	5.311.383,23	298.658,77
e) Übrige Aufwendungen	1.427.271	1.263.229,12	164.041,88
(3) Bilanzielle Abschreibungen	13.427.082	15.706.572,82	-2.279.490,82
(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.256.100	5.274.524,07	-1.018.424,07
(5) Transferaufwendungen	242.278.166	252.234.691,71	-9.956.525,71
a) Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	37.747.341	40.086.041,68	-2.338.700,68
b) Sozialtransferaufwendungen	186.326.771	193.574.912,18	7.248.141,68
c) Allg. Umlagen u. Sonstige	18.204.054	18.573.737,85	369.683,85
(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.209.036	78.972.046,34	-3.763.010,34
a) Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätig.	26.449.836	25.651.491,71	370.031,70
b) Grundsicherung f. Arbeitsuchende (KdU)	44.414.900	44.000.075,44	414.824,56
c) Übrige Sonstige Aufwendungen	4.344.300	9.320.479,19	-4.976.179,19
insgesamt:	448.962.600	460.930.832,04	-11.968.233,04

Alle Tabellenangaben in €.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2025

(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2025 auf 72.809.906,97 € (abzgl. ALB FILS KLINIKUM GmbH und AWB). Demnach besteht bei einem Planansatz von 74.264.395,29 € eine Abweichung von 1.454.488,32 €. Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

	Sach-konten	Bezeichnung	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
1	401	Bezüge, Entgelte und ähnliche Leistungen	54.616.571	51.833.080,66	2.783.490,34
2	402	Beiträge zu Versorgungskassen	10.248.761	12.222.604,13	-1.973.843,13
3	403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.105.390	7.962.557,98	142.832,02
4	404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	1.162.673	1.220.558,84	-57.885,55
5	407	Lohn- u. Gehaltsrückstellung, Rückstellung Sabbatjahr	131.000	-428.894,64	559.894,64
			74.264.395,29	72.809.906,97	1.454.488,32

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2025 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 3,5 Mio. € vorgenommen. In den Planansätzen ist bereits die genannte pauschale Kürzung bzw. eine Vorabreduzierung enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. 1.454.488,32 € um den Nettobetrag.

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Planunterschreitung resultiert aus den umgesetzten Maßnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Auf der Grundlage des Umlagebescheids für 2024 wurden die zu erwartenden Aufwendungen ermittelt. Allerdings nimmt der KVBW über den Jahresverlauf regelmäßig Kosten- bzw. Umlageanpassungen vor, welche eine Steigerung der Aufwendungen zur Folge haben.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Beiträge orientieren sich an den besetzten Stellen. Aufgrund unbesetzter Stellen mussten ebenfalls weniger Beiträge geleistet werden.

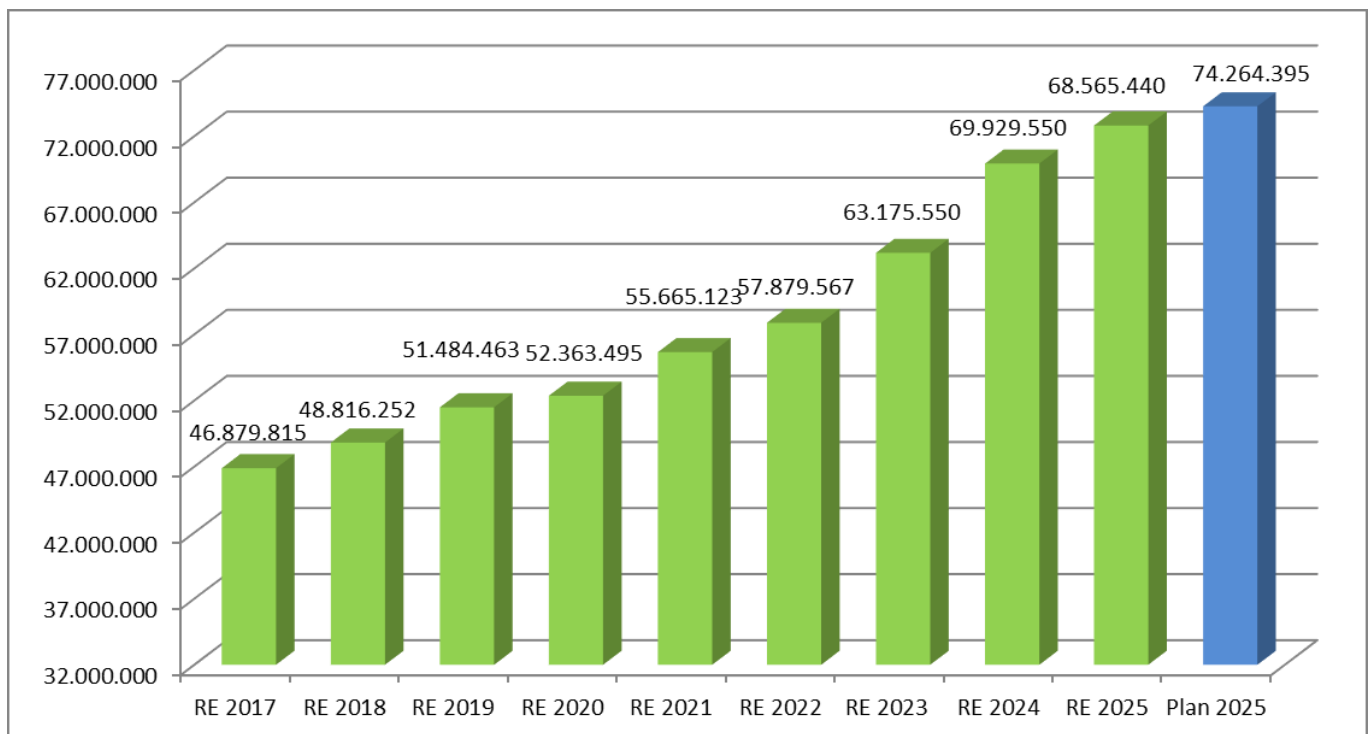
Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Planung für Mutterschaftsgelder kann immer nur eine Abschätzung sein. Tatsächlich war die Anzahl werdender Mütter höher als ursprünglich angenommen. Hier kommt es zum Jahresende vermutlich zu einer Überschreitung des Planansatzes.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen Sabbatjahr handelt es sich um die Aufwendungen die getätigt werden für Mitarbeitende die ein Sabbatjahr oder die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Der Abfall der Position erklärt sich aus der geringeren Inanspruchnahme im Vergleich zum letzten Jahr, unter anderem aufgrund der Aussetzung der Altersteilzeitrichtlinie im Zuge der Tarifverhandlungen des TvÖD – VKA. Die negative Position kommt zustande da es sich um eine dauerhafte Rückstellungsbildung handelt die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten an die jeweiligen Verhältnisse angepasst wird.

Die Nettogesamtpersonalkosten der Kontengruppe 40, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die ALB FILS KLINIKUM GmbH, entwickelten sich seit 2017 wie folgt:



Außerhalb der Kontengruppe 40 fielen noch Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Sonstige Personalkosten und Rückerstattungen an das Land für Personal an, welche gem. Kontenrahmen zu den Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen und ggf. entsprechend im Jahresabschluss erläutert sind.

(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	421	6.651.000	5.111.395,76	1.539.604,24
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422	5.224.070	4.201.373,20	1.022.696,80
Mieten und Pachten, Leasing	423	7.868.388	8.214.965,55	-346.577,55
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens	424	12.747.050	11.830.869,47	916.180,53
Haltung von Fahrzeugen	425	124.200	220.959,02	-96.759,02
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	473.650	391.111,91	82.538,09
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	5.610.042	5.311.383,23	298.658,77
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	300.000	165.189,46	134.810,54
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	529.421	485.842,53	43.578,47
Summe		39.527.822	35.933.090,13	3.594.731,87

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ist diejenige für Grundstücke bzw. baulichen Anlagen, des Brandschutzes und der Straßenunterhaltung enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgenden Umständen:

- Die Planwerte im Bereich Gebäudeunterhaltung wurden in 2025 lediglich 3.038.848,61 € bewirtschaftet (Plan 4,025 Mio. €). Die Folge sind Minderaufwendungen i. H. v. 983.874,02 € €, die sich aber mit schon erteilten Aufträgen und daraus notwendigen Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2026 realisieren werden. Gründe für den verzögerten Mittelabfluss sind begonnene, aber noch nicht abgeschlossene und somit auch noch nicht abgerechnete Projekte, insbesondere im Schulbereich aber auch im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte.
- Der Planansatz der Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 380,0 Tsd. € ist mit 830.566,16 € bewirtschaftet. Der größte Anteil fällt auf die Lorcher Str. 6 und das Berufsschulzentrum Göppingen, von welchen nun im Jahr 2025 die Abschlussrechnungen aus 2024 eingingen.
- Die Planwerte im Bereich der Straßenunterhaltung wurden hingegen um

1.006.296,38 € unterschritten, aufgrund von zwei über-/ außerplanmäßig verlaufenden priorisierten Maßnahmen gegenüber Maßnahmen mit einem höheren Haushaltsvolumen (bspw. K 1441 Weiler Steige und Rutschung K 1450).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ist nicht nur diese an sich, sondern auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgendem Umstand:

Die Planunterschreitung ist auf den Bereich des Erwerbs von geringwertigen Vermögensgegenständen zurück zu führen. Darin enthalten sind die EDV, Ausstattung Landratsamt allgemein und die Schulbudgets. Erwartungswidrig mussten die Gemeinschaftsunterkünfte mit erheblich geringeren Wirtschaftsgütern ausgestattet werden.

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurde mit einem Betrag von 346.306,55 € überschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Kopiergeräte	104.150	161.962,30	-57.812,30
Fahrzeuge	83.200	86.733,61	-3.533,61
Gebäude, Grundstücke	7.681.039	7.966.269,64	-285.230,64
Summe	7.868.389	8.214.965,55	-346.306,55

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert oder auslaufende Vertragslaufzeiten von Unterkünften entgegen der Planung verlängert werden. Trotz sorgfältiger Planung im Haushalt 2025 wurde der Planansatz um 3,6 % überschritten. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl und teilweise vorab durch den Abruf der Vorgriffszahlungen.

Bewirtschaftungskosten

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 916.180,53 € unterschritten. Aufgrund der Vorarbeiten aus vorhergehenden Jahren und den allgemeinen Abbau, konnten die Aufwendungen in diesem Bereich vermindert werden. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl und teilweise vorab durch den Abruf der Vorgriffszahlungen.

Haltung von Fahrzeugen

Entgegen der Planung mussten mehr sowie umfangreichere Reparaturen an den landkreiseigenen Fahrzeugen durchgeführt werden.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Es konnten nicht so viele EDV-Schulungen für die IT-Sicherheit erfolgen als geplant.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (5.610.042 €) wurde mit 5.311.383,23 € zu 94,68 % ausgeschöpft. Die größten Abweichungen (> 50.000 €) bestanden in folgenden Bereichen:

Bei einem Ansatz von 923,42 Tsd. € mussten entgegen der Planung nicht so viele Lernmittel an den Schulen beschafft werden wie geplant. Die Planunterschreitung beläuft sich auf 192,91 Tsd. €.

Zwei Modernisierungsmaßnahmen bei der Integrierten Leitstelle konnten nicht mehr in 2025 abgerechnet werden. Die Abrechnung wird sich in das Jahr 2026 verschieben. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 107,92 Tsd. €.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 300.000 € wurde mit Aufwendungen von 165,19 Tsd. € überschritten. Gleichzeitig wurde das korrespondierende Ertragssachkonto 34210000 ebenfalls unterschritten, auf welchem jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

(3) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

Abschreibungsart	Sachkonto	Plan 2025	RE 2025	Abweichung
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	7.816.150	8.745.437,90	-929.287,90
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	5.457.040	5.153.971,78	303.068,22
Abschreibungen auf Forderungen	4722	153.892	1.807.163,14	-1.653.271,14
Summe		13.427.082	15.706.572,82	-2.279.490,82

Die Abschreibungsbeträge von Beschaffungsvorgängen, welche bei der Hochrechnung der Abschreibungen im Rahmen der Planwertermittlung 2025 nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht vorhersehbar waren, wirken sich auf das Rechnungsergebnis aus. Ursächlich dafür sind u.a. Investitionen im Bereich der Schulen (z. B. Aktivierung bisher nicht vorhandener Brandschutz an den Bestandsbauten BSZ Geislingen sowie Interimslösung SBBZ), die Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte sowie Mietereinbauten im Rahmen der Anmietung. Ebenso wirken sich die Abgänge und damit verbundenen Abschreibungen im Rahmen der Anlageninventur, die in 2025 durchgeführt wurde aus.

Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unterschreiten überwiegend im Bereich der ALB FILS KLINIKUM GmbH den Planansatz 2025, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2025 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte. Der Mittelabruf 2025 betrug 1,4 Mio. €. Dieser enthielt keine weiteren Ausgaben für den als Anlage im Bau geführten Linearbeschleuniger. Dieser wird voraussichtlich in 2026 vollständig abgerechnet und aktiviert. Die übrigen im Vorjahr ausgewiesenen Anlagen im Bau, u.a. Klinikneubau, Kurzzeitpflege Helfensteinklinik, wurden 2025 in Betrieb genommen. Die Abschreibung erfolgte mit der von ALB FILS KLINIKUM GmbH genannten durchschnittlichen Nutzungsdauer

Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten.

Abschreibungen auf Sachvermögen

Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Anlagen im Bau aus Vorjahren, welche in 2025 aktiviert und die Abschreibungen aus Vorjahren zusätzlich in 2025 nachgeholt wurden bzw. Aktivierungen zu bestehenden Vermögensgegenständen, welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden, z. B. Brandschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden am BSZ Geislingen.
- Erstausrüstung bewegliche Vermögensgegenstände Erweiterungsbau am BSZ Geislingen.
- Schaffung neuer und Anschaffungen für bestehende Gemeinschaftsunterkünften.
- Korrekturen im laufenden Betrieb, z. B. ungeplante Investitionen.

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Planansatz um 929.287,90 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden im Jahr 2025 mit 5.153.971,78 € aufgelöst (Plan: 5.457.040,00 €).

Die Abweichung resultiert u.a. daraus, dass im Bereich der ALB FILS Kliniken zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2025 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte. Die Fertigstellung des Linearbeschleunigers hat sich verschoben.

Dies führte zu einer Unterschreitung des Planansatzes 2025 bei den Auflösungsbeträgen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2025.

Abschreibungen auf Forderungen

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 1.313.231 € (Plan: 153.982 €) überschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils aus der Pauschalwertberichtigung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit einem niedrigeren Forderungsbestand gerechnet, welcher einen geringeren Pauschalwertberichtigungsbetrag zur Folge gehabt hätte. Insbesondere im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Aufgrund einer jährlichen Volatilität schwankender Fallzahlen gibt es keine genaue Möglichkeit stichfeste Planwerte hierfür zu erstellen. Der Planwert stellt einen Erfahrungswert analog der Vorjahre dar. Der Wert der abgeschrieben Forderungen stellt den herkömmlichen Wert dar. Allerdings ergab sich

bereits eine Änderung hin zu einer schematisierten Einzelwertberichtigung, welche die Verwaltung noch nicht umgesetzt hat aus verfahrenstechnischen Gründen. Dies will die Verwaltung im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses angehen.

(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

Der Ansatz der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (4.256.100 €) wurde mit 5.274.524,07 € um 1.018.424,07 € überschritten.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse ALB FILS KLINIKUM GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der ALB FILS KLINIKUM GmbH für den Neubau).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre i. H. v. 33,5 Mio. € zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich um die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der ALB FILS KLINIKUM GmbH für den Neubau. Diese wird allerdings nicht in kompletter Höhe in Anspruch genommen werden.

Analog zu den Erträgen aus Zinsen fallen seit dem Jahr 2024 die Zinsaufwendungen für die Ausleihung der ALB FILS KLINIKUM GmbH zur Finanzierung des Klinikneubaus bei den Kreditinstituten an. Der Planansatz beläuft sich auf 1,38 Mio. € und wird 1:1 an diese weiterberechnet. Der Planansatz wurde zu 96,23 % bewirtschaftet. Seit dem Jahr 2024 wirkt zudem der volle Zins-Effekt aus der Darlehensaufnahme des Investitionskostenzuschusses des Landkreises mit 110 Mio. € am Klinikneubau, welcher vollständig geleistet wurde (Plan 0,93 Mio. €). Die Mittel wurden bis Jahresende planmäßig bewirtschaftet.

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Im Februar 2025 hat die Verwaltung von einem Teil der Kreditermächtigung aus Vorjahren (2024) in Höhe von 22,0 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der nachträglichen Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2024. In Summe sind Mehraufwendungen bei den Zinsen für Investitionskrediten i. H. v. 307,53 Tsd. € entstanden.

Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der ALB FILS KLINIKUM GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2025 Kassenkredite aufnehmen. Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurde im Vergleich zum Jahr 2024 um 25 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht.

Der Ansatz für die Kassenkreditzinsen beläuft sich auf 1,0 Mio. € und ist mit ca. 1,78 Mio. € überplanmäßig bewirtschaftet. Hieraus entstand die wesentliche Planabweichung. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum

31.12.2025 rd. 85,17 Mio. €.

(5) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 431), Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 437 sowie 439) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 252.234.691,71 € (Plan: 242.278.166 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. In Summe entstanden hier Minderaufwendungen von 9.956.526,29 €.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden bei einem Planansatz von 37.747.341,34 € um 2.338.700,34 € überschritten (RE 40.086.041,68 €). Hauptursächlich für die Planunterschreitung sind nachstehende Umstände.

	Bezeichnung	Produkt Sachkonto	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
1	Defizitausgleich ALB FILS KLINIKUM GmbH (AFK)	41.10.01, 4315	16.100.000	19.022.020,02	-2.922.020,02
2	ÖPNV	547001 4317/4316	12.201.000	11.962.729,43	238.270,57

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Das Defizit der ALB FILS KLINIKUM GmbH wird um 2,92 Mio. € überschritten.

Auf der Leistungsseite liegt eine Planverfehlung von ca. 1.400 Case-Mix Punkten vor. Hierfür sind zwei Hauptursachen zu nennen – einerseits konnte der Umzug in das neue Hauptgebäude nicht wie geplant im Juni (Wirtschaftsplan 2024) stattfinden. Die damit erwartete Leistungssteigerung war infolgedessen nicht möglich (z. B. weiterer Kreißsaal und Herzkatheterlabor). Andererseits wird die Ressourcenplanung durch kurzfristige Ausfälle behindert und der Fachkräftemangel besteht weiterhin, sodass die Planung von z. B. elektiven Patienten erschwert war und die Notwendigkeit des Einsatzes von Leasingpersonal gegeben war, um die Kapazität von ca. 500 Betten täglich aufrecht zu erhalten. Das geplante Personalbudget wurde aufgrund der Korrelation zwischen Leistungsvolumen und Personaleinsatz nicht vollständig in Anspruch genommen – zusätzlich zeigten die beschlossenen Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit (wie z.B. 3 % Einsparung des Personalbudgets) Wirkung.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen (§ 45a PBefG) sowie die Erstattung

an private Unternehmen gingen die Abrechnungen aus November und Dezember 2025 nicht rechtzeitig vor Buchungsschluss ein.

Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 193.574.912,18 € (Plan: 186.326.771 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
1	31 10 01	Hilfe zur Pflege	13.570.300	16.136.637,92	-2.566.337,92
2	31 10 03	Hilfen zur Gesundheit	2.221.000	2.915.624,32	-694.624,32
3	31 10 05	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.169.000	4.834.859,55	334.140,45
4	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	12.754.900	10.264.005,54	2.490.894,46
5	31 90	Leistungen Bildung und Teilhabe §6b BKGG	198.800	266.984,46	-68.184,46
6	32 10 04	Soziale Teilhabe	50.327.000	52.283.821,67	-1.956.821,67
7	36 20 02	Jugendsozialarbeit	680.000	1.047.798,73	-367.798,73
8	36 30 03	Indiv. Hilfe j. Mensch/Fam/Kriseninterv.	35.272.571	38.785.021,99	-3.512.450,99
9	36 50 03	Finanz. Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	875.000	1.265.096,24	-390.096,24

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Aufwendungen liegen rund 2,56 Mio. € über Plan. Dies ist insbesondere auf die Umstellung von Kombi-Modell-Fällen Ende 2024 zurückzuführen (aktuell: 112 Fälle). Hier gilt bei einer Vielzahl von Fällen eine andere Einkommens- und Vermögensfreigrenze, die zu einem höheren Leistungsanspruch führt. Ferner sind steigende Kosten bei Einzelfällen (z.B. 24/7-Betreuung) in der ambulanten Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Neben der bereits bekannten rückwirkenden Vergütungserhöhung an eine Einrichtung im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens ab 07/2024 wurden im letzten Quartal 2025 zwei weitere Schiedsstellenentscheidungen zu Ungunsten des Landkreises getroffen. Diese bedingen eine rückwirkende Erhöhung ab 02/2025 in einer Einrichtung, in einer anderen Einrichtung ab 03/2025. Die Fallzahlensteigerung im stationären Bereich liegt zum Ende des 3. Quartals 2025 (zeitversetzte Erhebung) mit +10,6 % ebenfalls deutlich über der Planung 2025 mit +1 %. Bei den Vergütungsabschlüssen mit den Einrichtungen der Hilfe zur Pflege wurde bei der Planung 2025 von +3 % ausgegangen, die tatsächliche Steigerung in 2025 lag bei durchschnittlich +9,04 %.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Im Bereich Hilfen zur Gesundheit erfolgte eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. In 2025 ist eine hohe rückwirkende Abrechnung einzelner Krankenkassen für Quartale aus dem Jahr 2024 zu verzeichnen. Das stets vorhandene Risiko kostenintensiver Einzelfälle in diesem Bereich ist in 2025 zum Tragen gekommen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Einzelfall mit Krankenkosten von über 0,05 Mio. Euro und ein weiterer Einzelfall mit rd. 0,33 Mio. Euro in einem Quartal zu verzeichnen. Ferner liegt die letzte Abrechnung (3. Quartal 2025, abgerechnet Ende November 2025) der Krankenkasse mit den meisten Krankenhilfefällen rund 0,05 Mio. Euro höher als die entsprechende Abrechnung des Vorquartals.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Der unterplanmäßige Verlauf ist insbesondere auf eine geringere Fallzahlensteigerung -insbesondere beim Personenkreis Ukraine- als in der Planung angenommen zurückzuführen.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die deutliche Planverbesserung in diesem Bereich ist auf den Personenkreis der kommunalen Flüchtlinge zurückzuführen. Die Verwaltung ist bei seiner Planung 2025 aufgrund der starken Zugangszahlen in der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2023 (ohne Ukraine) von einem entsprechenden Übertritt in die Anschlussunterbringung im Jahr 2025 ausgegangen. Dieser Übertritt ist wesentlich geringer ausgefallen, als in der Planung berücksichtigt.

Erläuterungen zu Ziffer 5)

Im Zuge der Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist in diesem Bereich ein deutlicher Antragsanstieg eingetreten. Auch im Jahr 2025 war ein weiterer überdurchschnittlicher Anstieg bei den Antragszahlen zu verzeichnen. Ferner sind in 2025 deutliche Preisanstiege -z.B. bei Klassenfahrten oder Mittagsverpflegung- festzustellen, welche so im Haushalt nicht eingeplant waren. Eine Erstattung für diesen Bereich erfolgt über die Bundeserstattung KdU im Rahmen des SGB II.

Erläuterungen zu Ziffer 6)

Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen auf Jahresende bei rund 1,96 Mio. € über Plan 2025. Hier wirken sich hohe Vergütungsabschlüsse und die endgültige Umstellung der Fälle ins BTHG aus. Insbesondere sind im letzten Quartal des Jahres hohe Abschlüsse rückwirkend zum Jahresanfang zu verzeichnen. Hinweis Erstattung schulische Inklusion: Zur Abgeltung der Ansprüche (Eingliederungs- und Jugendhilfe (SGB IX und VIII)) der Kommunen aus der noch nicht erfolgten Abrechnung der Jahre 2020 bis 2025 bzw. in SBBZ für 2025 haben sich die Spitzen von Land und Kommunen im Rahmen der GFK auf einen Ausgleich (SBBZ auf freiwilliger Basis) verständigt, der allerdings erst 2026 kassenwirksam wird. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hier rund 1,48 Mio. Euro (offene Ansprüche 2020-2025) bzw. 0,59 Mio. Euro (SBBZ 2025), welche anteilig auf Eingliederungs- und Jugendhilfe aufgeteilt werden müssen (Vorgabe Land bezüglich Aufteilung erfolgt hier noch).

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Im Verlauf des ersten Quartals 2026 erfolgte eine nachträgliche Umbuchung von Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e. V. für das Haushaltsjahr 2025 in

Höhe von rund 229.000 Euro. Auch im Bereich der Förderung der Schulsozialarbeit sind höhere Ausgaben als ursprünglich veranschlagt angefallen.

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Das Kreisjugendamt hatte im Jahr 2024 in fast allen Bereichen erhöhte Ausgaben welche sich in das Haushaltsjahr 2025 gezogen haben. Ein Großteil davon geht auf die Kinder geflüchteter Familien zurück, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften leben. Dieses Ausmaß war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind höher ausgefallen als geplant, insbesondere infolge höherer Ausgaben für Kitabeträge.

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen verliefen mit einem Planansatz von 18.204.054 € überplanmäßig (RE 18.573.737,85 €, Abweichung -369.683,85 €). In dieser Aufwandsart ist die FAG-Umlage, die Umlage an den KVJS, der Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG) und Umlagen an übrige Bereiche angesiedelt. Ursächlich für die Planüberschreitung sind die neu eingeführten FAG-Mittel aus § 29 f FAG, welche zum Teil an die Gemeinden weitergeleitet werden mussten.

(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Planansatz 2025 der Kontengruppe 44 um 5 % überschritten (Ansatz: 75.209.036 €, RE: 78.972.046,34 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sachkonto	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
1	Rechts- und Beratungskosten	44290200	376.000	440.445,56	-64.445,56
2	Schülerbeförderung	442908	3.858.300	3.970.169,61	-111.869,61
3	Postgebühren	443102	317.500	498.286,62	-180.786,62
4	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	443105	433.600	249.042,05	184.557,95
5	Sonstiger Geschäftsaufwand	443106/ 443108	406.985	479.299,53	-72.314,53
6	Telekommunikation	443109	120.100	226.026,28	-105.926,28

7	Schadensfälle	444104	104.000	166.807,57	-62.807,57
8	Erstattungen an Bund/Land	4450/ 4451	2.781.435	3.362.764,42	-581.329,42
9	Erstattungen an verb. Untern., sonst. Beteil.	4455	35.000	109.742,47	-74.742,47
10	Erstattungen an private Unternehmen/übrige Bereich	4457/ 4458	18.333.780	17.420.596,63	913.183,37
11	Globaler Minderaufwand	4499	-4.534.976	0,00	-4.534.976

Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Planüberschreitung ist überwiegend auf den ÖPNV im Bereich von Beratungskosten zurückzuführen. Die stark gestiegenen Kosten für die Rechtsberatung zur Durchführung von Vergabeverfahren von neuen Buslinienbündeln führte zu einer erheblichen Differenz gegenüber dem Planansatz.

Erläuterungen zu Ziffer 2)

Aufgrund der dynamischen Entwicklung von Schülerzahlen, die sich oft erst nach der Haushaltsplanung durch das Fachamt abzeichnet, ist eine geringfügige Abweichung stets vorhanden. Zudem war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung für 2025 die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen für die Umsetzung des Deutschland-Ticket Jugend BW (Kostenumstellung) noch unbekannt, da sich das Jugend-Ticket an der Preisgestaltung des Deutschland-Tickets orientiert.

Erläuterungen zu Ziffer 3)

Die Postgebühren sind bei einem Planansatz von 336,25 Tsd. € zu 511,56 Tsd. € bewirtschaftet. Hintergrund ist der externe Versand durch Komm.One von Bescheiden aus dem Rechts- und Ordnungsamt, inkl. Nachberechnung für das Jahr 2024. Für beide Sachverhalte waren geringere Planansätze veranschlagt.

Erläuterungen zu Ziffer 4)

Die Planunterschreitung ist hauptursächlich auf die Fortschreibung Historische Altlastenerkundung zurückzuführen. Die Auftragsvergabe 2025 wurde infolge von Kostenüberschreitung abgebrochen. Ein Teil der Mittel wurde nach 2026 übertragen.

Erläuterungen zu Ziffer 5 und 6)

Entgegen der Planung erhielten mehr Schulen Anbindungen und Remote Zugänge.

Erläuterungen zu Ziffer 7)

Die Planüberschreitung ist auf eine erhöhte Anzahl an Schadensfällen im Straßenbereich zurückzuführen, welche nach einem Unfall wiederinstandgesetzt werden müssen (u. a. fehlende Markierung).

Erläuterungen zu Ziffer 8)

Ursächlich für die Planüberschreitung ist die Erhöhung der

Unterhaltungsvorschussrückstellung, welche sich an den Forderungen aus selbigen Bereich orientiert. Diese sind im Jahr 2025 ebenfalls gestiegen.

Erläuterungen zu Ziffer 9)

Im Jahr 2025 wurde die Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen für Förderleistungen des Jobcenters im Rahmen der Personalkosten für 2024 abgerechnet, welche nicht eingeplant waren.

Erläuterungen zu Ziffer 10)

Der unterplanmäßige Verlauf im Bereich der Erstattung an private Unternehmen ist auf fehlende Abrechnungen des 3. Quartals 2025 aus dem ÖNPV seitens der Unternehmen zurückzuführen.

Erläuterungen zu Ziffer 11)

Im Haushalt 2025 wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 4,53 Mio. € veranschlagt. Diese sollte im Rahmen der Bewirtschaftung durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurden summarisch Mindererträge sowie überwiegend Mehraufwendungen erzielt. Im Gesamten kann demnach gesagt werden, dass der Globale Minderaufwand nicht wie geplant erwirtschaftet werden konnte.

5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Sonderergebnis

	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	229.650,90	229.650,90
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	-111,25	-111,25
insgesamt:	0	-229.539,65	-229.539,65

Alle Tabellenangaben in €.

(1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 bis 531)

Außerordentliche Erträge entstehen zum Beispiel durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2025 entstanden außerordentliche Erträge i. H. v. 229.650,90 €.

Die außerordentlichen Erträge entstanden 2025 durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen, hauptsächlich aus dem Verkauf der Liegenschaft Eberhardstr. 2,2/1.

(2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 bis 532)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	SK	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	0,00	0,00
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	-111,25	-111,25

Alle Tabellenangaben in €.

Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen hauptsächlich auf den Verkauf der Eberhardstr. 2 in Göppingen unter Buchwert.

5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

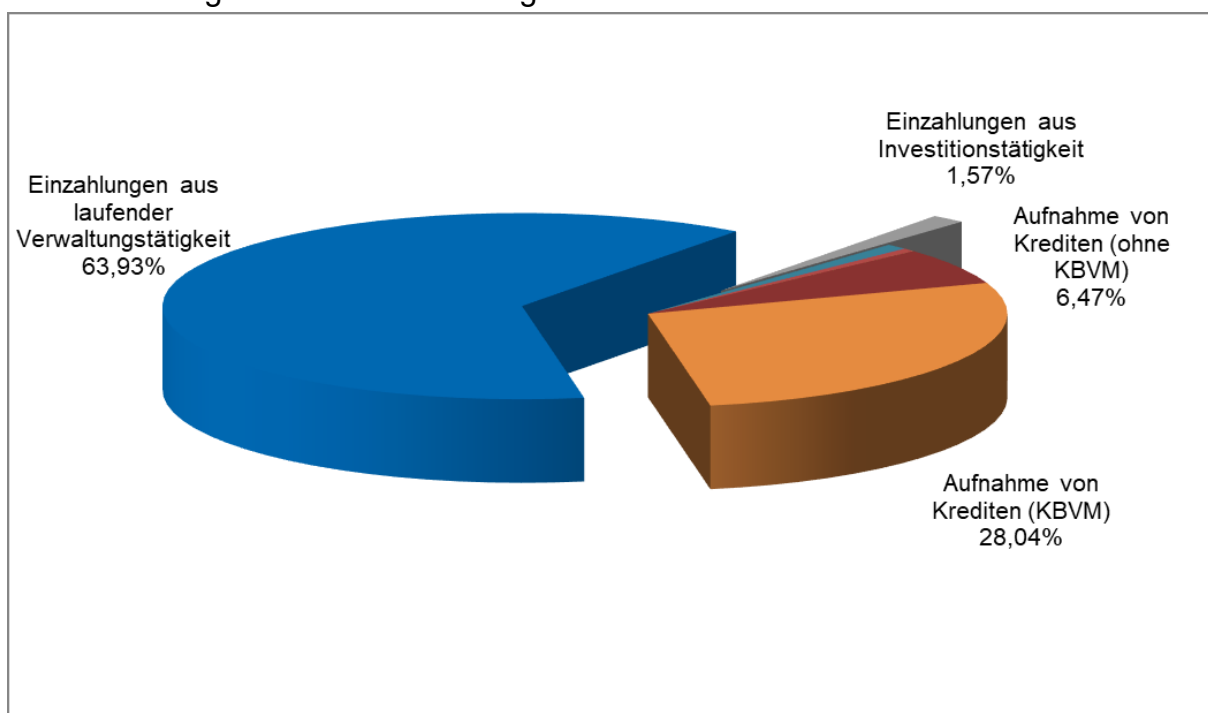
5.2.1. Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt – Einzahlungen

	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)	438.391.075	425.022.263,18	-13.368.812,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.322.853	10.419.126,99	-4.903.726,01
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.920.353	6.226.306,66	-4.694.046,34
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	251.076,00	249.076,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.399.500	3.892.857,16	-506.642,84
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	48.887,17	47.887,17
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	48.948.547	229.430.485,65	180.481.938,65
Kreditaufnahme	48.948.547	43.000.000,00	-5.948.547
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	186.430.485,65	186.430.485,65
insgesamt:	502.662.475	664.871.875,82	-162.209.400,82

*Erläuterung: findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2025 um 32,00 % unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 10.419.126,99 € (Ansatz: 15.322.853,00 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Plan: 10.920.353 €, RE: 6.226.306,66 €). Innerhalb dieser Einzahlungsart bestehen nachstehende größte Abweichungen:
 - Fördermittel wurden veranschlagt für den Neubau der Bodelschwingh Schule Geislingen i. H. v. 6,70 Mio. € und für die Schulerweiterung des BSZ Geislingen i. H. v. 1,09 Mio. €. Der Geldeingang wird sich in das Jahr 2026 verschieben.
 - Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 1,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Die Förderzusage belief sich entgegen der Planung für die gesamte Maßnahme auf 5,99 Mio. €, wovon im Jahr 2025 4,79 Mio. € vereinnahmt werden konnten.
 - Den zweitgrößten Teil der Einzahlungen bilden die restlichen Mittel für den Digitalpakt i. H. v. 0,66 Mio. €. Für den Digitalpakt 2.0 wurden Mittel i. H. v. 300,90 Tsd. € veranschlagt, welche erst im Jahr 2026 eingehen werden.
 - Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 640,5 Tsd. €). Es ging bereits ein Zuwendungsbescheid i. H. v. 246,33 Tsd. € ein, wovon 134,01 Tsd. € geflossen sind. Der restliche Zahlungseingang verschiebt sich in das Jahr 2026.
2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 2.000 €, RE: 251.076,00 €). Die Planüberschreitung ist auf den Verkauf eines Wohngebäudes an einen Dritten i. H. v. 240,0 Tsd. € zurückzuführen.
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Plan: 4.399.500 €, RE: 3.892.857,16 €). Es handelt sich hier um Tilgungsleistungen seitens der ALB FILS KLINIKUM GmbH über deren gewährte Ausleihung durch den Landkreis bzw. Eigenteil für den Neubau. Aufgrund von Verzögerungen hinsichtlich der Abrufe, verläuft die Tilgung dieser ebenso unterplanmäßig.

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse ALB FILS KLINIKUM GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. Eigenanteils der ALB FILS KLINIKUM GmbH für den Neubau). Im Finanzhaushalt wurde summarisch aus bestehenden und noch aufzunehmenden Krediten ein Planansatz von 48,98 Mio. € veranschlagt.

Zuzüglich zu der o. g. Neudarlehensaufnahme wurde bei der Berechnung des Planansatzes 2025 Kreditverpflichtungen aus vorhergehenden Jahren zugrunde gelegt. Konkret handelt es sich hier um einen Anteil i. H. v. 33,5 Mio. € der gewährten Ausleihung bzw. des Eigenanteils der ALB FILS KLINIKUM GmbH zur Zwischenfinanzierung des Neubaus. Die bisherige Ausleihung (Gesamtvolumen 109 Mio. €; davon 88 Mio. € in 2023 und 2024 abgeflossen) i. H. v. 21 Mio. € wurde bis Jahresende komplett abgerufen. Addiert man hierzu die abgerufenen Kredite 2025 des Landkreises Göppingen für eigene Investitionen i. H. v. 22 Mio. €, ergeben sich hieraus der angeordnete Betrag i. H. v. 43,0 Mio. €.

Die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € wurden in der Zeit von 2021 bis 2023 vollständig geleistet.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der ALB FILS KLINIKUM GmbH als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2025 auf 186.430.485,65 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider.

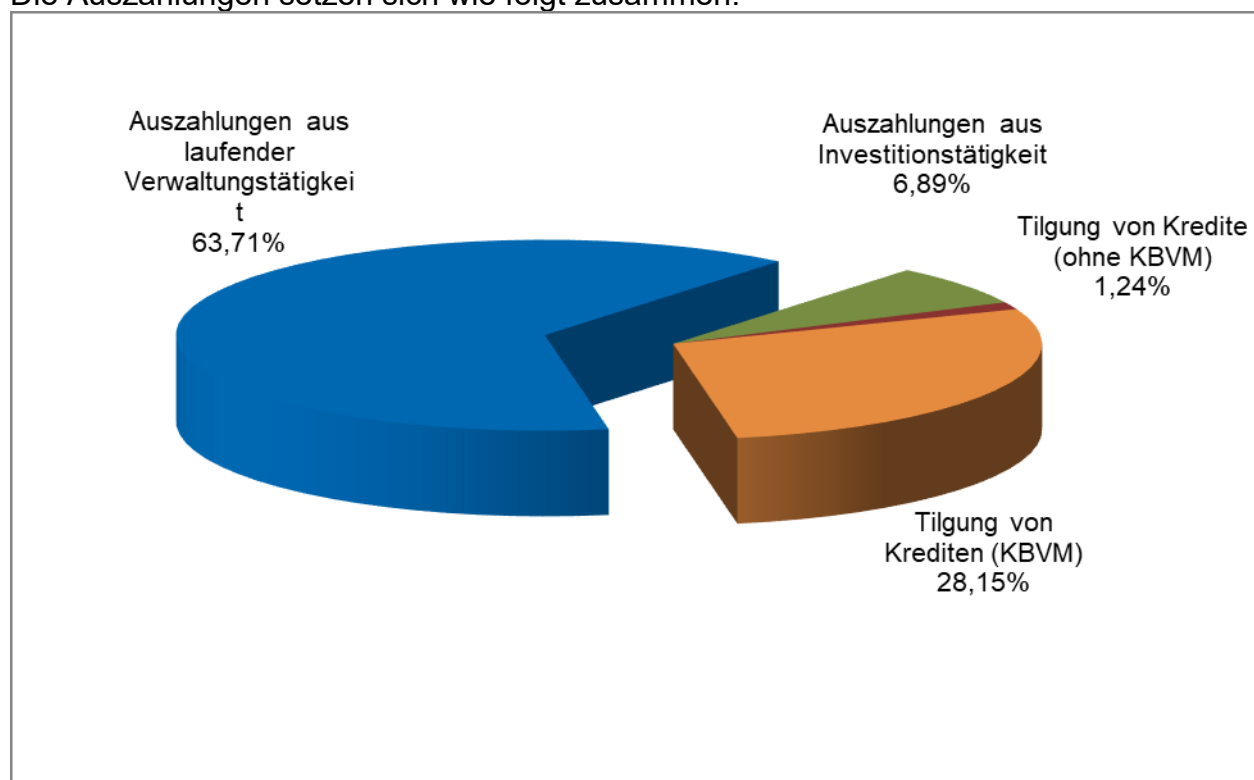
5.2.2. Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.404.518,69	444.724.727,33	-9.320.208,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.271.400	48.117.016,17	16.154.383,83
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.000	39.570,61	-3.570,61
Ausz. für Baumaßnahmen	22.246.000	18.310.193,53	3.935.806,47
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.927.400	2.836.431,27	1.090.968,73
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	33.500.000	21.017.000,00	12.483.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.351.000	5.840.047,69	-1.489.047,69
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	211.000	73.773,07	137.226,93
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.930.800	205.149.561,15	-196.218.761,15
Tilgung Kredite	8.930.800	8.654.037,85	276.762,15
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	196.495.523,30	-196.495.523,30
insgesamt:	508.606.719	697.991.304,65	-189.384.858,65

* Erläuterung findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich auf insgesamt 48.117.016,17 € (Plan: 64.271.400 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Plan 2025	RE 2025	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	782	36.000	39.570,61	-3.570,61
Baumaßnahmen	787	22.246.000	18.310.193,53	3.935.806,47
Hochbaumaßnahmen	7871	18.151.000	11.603.440,81	6.547.559,19
Tiefbaumaßnahmen	7872	4.095.000	4.698.818,96	-603.818,96
Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	2.007.933,76	-2.007.933,76
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	3.927.400	2.836.431,27	1.090.968,73
Schulen		2.244.200	1.824.561,02	419.638,98
EDV		419.500	299.423,17	120.076,83
Brandschutz		950.000	160.643,63	789.356,37
Sonstige Verwaltung		313.700	551.803,45	-238.103,45
Erwerb von Finanzvermögen	785	33.500.000	21.017.000,00	12.483.000,00
Investitionsförderungsmaßnahmen (Geleistete Zuschüsse)	781	4.351.000	5.840.047,69	-1.489.047,69
ALB FILS KLINIKUM GmbH		1.700.000	3.509.976,29	-1.809.976,29
Kreisstraßenverwaltung/ Gemeindestraßen		172.000	250.573,40	-78.573,40
ÖPNV/Verkehrsentwicklung		2.479.000	2.079.498,00	399.502,00
Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände		211.000	73.773,07	137.226,93
Summe		64.271.400	48.117.016,17	16.154.383,83

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde um 3.935.806,47 € unterschritten. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Hochbau zurückzuführen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 11.603.440,81 € (Plan: 18.151.000 €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 15,0 Mio. € entfällt auf den Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Geislingen. Bevor das beauftragte Unternehmen mit dem Bau des SBBZ Geislingen im März dieses Jahres begonnen hatte, mussten Vorarbeiten am Baufeld geleistet werden. Hierfür flossen Mittel in Höhe von 9,29 Mio. € im Jahr 2025 ab. Die restlichen Mittel werden im Jahr 2026 abfließen.

- Für den Erweiterungsbau am BSZ Geislingen wurde ein Planansatz i. H. v. 1,25 Mio. € gebildet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2024 sowie die Einweihung im März 2025. Es ist leicht unterplanmäßiger Verlauf i. H. v. 232,68 Tsd. € zu verzeichnen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss bei 114,75 % und wurde somit um 603,82 Tsd. € überschritten (Plan 4,095 Mio. €, RE 4.698.818,96 €). Der überplanmäßige Verlauf ist auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- K 1417 OD Albershausen (Plan 200 Tsd. €, Auszahlung 304,11 Tsd. €). Es wurde bereits mit überplanmäßigen Mehrkosten gerechnet.
- K 1427 Kreisgrenze Aichelberg (Plan 600,0 Tsd. €, Auszahlung 417,45 Tsd. €). Es wurde bereits mit überplanmäßigen Mehrkosten gerechnet.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** belief sich der Planansatz auf 0,00 €, welcher mit -2.007.933,76 € überplanmäßig bewirtschaftet wurde. Hauptsächlich sind nachstehende Maßnahmen:

- Für die Lehrküche an der Paul-Kerschensteiner-Schule wurde ein Planansatz i. H. v. 860,0 Tsd. € im Bereich der Hochbaumaßnahmen gebildet. Die Verausgabung muss buchhalterisch dementsprechend an dieser Stelle erfolgen.
- Für die Interimszeit am SBBZ wurde ein Mobilbau bzw. Containeranlagen errichtet, welche ebenfalls buchhalterisch bei den sonstigen Baumaßnahmen anzusiedeln sind. Der Mittelabfluss beläuft sich auf 979,82 Tsd. €.
- Die Abschlussrechnungen der Atemschutzübungsanlage i. H. v. 286,02 Tsd. € mussten ebenso buchhalterisch unter dieser Kontengruppe abgewickelt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 419,64 Tsd. €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und noch ausstehenden Rechnungen werden die restlichen Mittel im Jahr 2026 abfließen. Ein Großteil wird durch den Digitalpakt refinanziert.

Die EDV hat im Bereich des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen Mittel i. H. v. 419,5 Tsd. € veranschlagt, welche bis zum Jahresende mit 299,42 Tsd. € bewirtschaftet wurden. Entgegen der Planung konnten einige Einsparpotential ausgeschöpft werden. Zuzüglich sind die Minderauszahlungen auf noch ausstehende Abrechnungen zurückzuführen.

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Es flossen 160,64 Tsd. € ab. Der restliche Mittelabruf verschiebt sich in das Jahr 2026.

Die Bewirtschaftung der sonstigen Beschaffungsmaßnahmen fiel bei einem Planansatz von 313,7 Tsd. € um 238,10 Tsd. € höher aus. Ursächlich hierfür ist die Abschlussrechnung der PV-Anlage am Berufsschulzentrum Göppingen sowie überplanmäßige Beschaffungen für die Lorcher Str. 6, dem Berufsschulzentrum Göppingen und Geislingen.

Erwerb von Finanzvermögen

Beim Erwerb von Finanzvermögen wurden bis zum Berichtszeitpunkt Mittel i. H. v. 21,01 Mio. € ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die ALB FILS KLINIKUM GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung des Klinik-Neubaus. Analog zu den Einzahlungen waren hier deutliche Verschiebungen zu erwarten. Es zeigten sich Minderauszahlungen von 12,48 Mio. € durch Verzögerungen in der Inanspruchnahme der Mittel. Mittel werden in 2026 benötigt und zum Abfluss kommen

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Bei den Investitionskostenzuschüssen an Dritte wurde der Planansatz i. H. v. 4,35 Mio. € um 1,49 Mio. € überschritten.

Die Planüberschreitung sind auf die Investitionskostenzuschüsse an die ALB FILS KLINIKUM GmbH zurückzuführen. Hier besteht ein Ansatz i. H. v. 2,49 Mio. €, welche vollständig ausbezahlt worden sind. Es kam zu einer überplanmäßigen Bewirtschaftung i. H. v. 1,49 Mio. € aufgrund der Tatsache, dass der zweite Mittelabruf aus 2024 i. H. v. 2.494.321,27 € in 2025 geflossen ist.

Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,97 Mio. €). Die Bewirtschaftung hiervon verlief unterplanmäßig. Es zeigten sich Minderauszahlungen i. H. v. 500,0 Tsd. € durch Verzögerungen im Bereich des Verkehrsentwicklungsplans.

Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 211,0 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel, welche entgegen der Planung nicht beschafft werden mussten.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten verliefen leicht unterplanmäßig auf 8.654.037,85 € (Plan: 8.930.800 €). Es wurden die terminierten bzw. regulären Tilgungen geleistet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der ALB FILS KLINIKUM GmbH wider, welche korrekterweise bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2025 auf 196.495.523,30 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. In Summe belaufen sich die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum 31.12.2025 auf 85,17 Mio. €.

5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden keine Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 504.698.080,30 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2025 um 27.795.024,18 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 532.493.104,48 €. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus der weiteren Aufnahme eines Kassenkredites sowie einer weiteren Ausschöpfung der Kreditermächtigung. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel 5.3.2 unter P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

5.3.1. Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

A 1. Vermögen
395.633.268,22 €
VJ: 363.956.292,53 €

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1.1 Immaterielles Vermögen
611.763,00 €
VJ: 676.533,43 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Software, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software z.B. die Beschaffung bzw. die Aktivierung im Rahmen der Technik Erneuerung der Integrierten Leitstelle, Medienentwicklungsplan Digitalpakt, Spezialsoftware (z.B. Industrie 4.0, Software Schallpegelmessung, Firewall Sophos)	+ 480.666,30 €
Ähnliche Rechte z.B. Grunddienstbarkeit der Ausgleichsmaßnahme iRd. Rutschungsanierung K1449 Obere Roggenmühle)	+ 27.970,45 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. versch. Website-Erstellung, Markenschutz, Löwenpfade/Löwentrails, Imagefilm LKR Göppingen	+ 103.126,25 €
	+ 611.763,00 €

Insgesamt hat sich der Buchwert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 64.770,43 € verringert. In 2025 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten i. H. v. 93.241,75 € niedriger als die Jahresabschreibungsbeträge i. H. v. 152.177,33 €.

A 1.2 Sachvermögen
166.939.074,64 €
VJ: 154.591.930,21 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

**A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte**
30.677,51 €
VJ: 30.677,51 €

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

**A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte,**
93.303.922,15 €
VJ: 75.385.994,23 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2025:

Grund und Boden mit Wohnbauten	0,00 €
Grund und Boden mit soz. Einrichtungen z.B. Asylunterkünfte, Kindergärten	+ 1.873.256,66€
Grund und Boden mit Schulen	+ 48.375.581,82 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 43.055.083,67 €
	+ 93.303.922,15 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 17.917.927,92 € erhöht. In 2025 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten i. H. v. 21.880.122,06 € höher als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.934.025,57 € (VJ: 3.589.718,45 €). Dies erklärt den höheren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vermögenszugänge umfassten u.a. folgende Sachverhalte:

- Aktivierung des Erweiterungsneubaus am der BSZ Geislingen in Höhe von 18.155.052,08 €.
- Inbetriebnahme einer neuen Lehrküche an der PKS in Bad Überkingen in Höhe von 934.754,27 €.
- Containeranlage der BSS Göppingen als Interim am Stauferpark in Höhe von

714.782,12 €.

- Neuer Waschplatz mit Ölabscheider-Anlage am BSZ Göppingen in Höhe von 346.084,11 €.
- Brandschutzmaßnahmen am BSZ Geislingen in Höhe von 1.505.398,27 €.

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen**41.903.403,89 €****VJ: 32.351.074,62 €**

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 10.541.247,09 €
Brücken	+ 12.203.502,58 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 19.134.467,04 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 18.945,13 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	+ 5.242,05 €
	+ 41.903.403,89 €

In 2025 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 10.715.908,84 € höher als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 1.158.024,62 €. Dies erklärt den höheren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Zugänge:

- K 1439 Oberböhringer Steige, Straßen und Bauwerke in Höhe von 10.018.516,81 €.
- K 1403 Ortsdurchfahrt Eislingen in Höhe von 397.026,79 €.
- Diverse Sicherungsmaßnahmen Straßen in Höhe von 232.698,42 €.

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**2.249.058,40 €****VJ: 2.119.000,20 €**

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 130.058,20 € erhöht. In 2025 waren die Vermögenszugänge in Höhe von 1.044.528,14 € bei diesem Bilanzposten höher als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 914.188,59 €. Dies erklärt den höheren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Zugänge:

- Bauliche Maßnahmen auf fremdem Grundstück i.V. m. Containeranlage der BSS Göppingen als Interim am Staufferpark i. H. v. 712.612,72 €.
- Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung Geflüchteter in der Containeranlage Strutstr. in Ebersbach i. H. v. 328.453,99 €.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**559.780,83 €****VJ: 543.011,33 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

In 2025 wurde das Fotoarchiv Dieter Dehnert mit Aufnahmen der letzten 50 Jahre des Landkreises Göppingen in Höhe von 18.000,00 € erworben. Dies erklärt den höheren Wert im Vergleich zum Vorjahr.

**A 1.2.6 Maschinen und
technische Anlagen, Fahrzeuge****3.490.679,11 €****VJ: 3.324.403,92 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2025:

Fahrzeuge	+ 925.606,68 €
Maschinen	+ 5.169,34 €
Technische Anlagen	+ 2.559.903,09 €
	+ 3.490.679,11 €

In 2025 waren die Vermögenszugänge in Höhe von 823.407,65 € bei diesem Bilanzposten höher als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 651.559,63 €. Dies erklärt den höheren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2025 wurden im Bereich Fahrzeuge folgende Beschaffungen aktiviert:

- Dacia Duster, 7 Stück für den Bereich Forst in Höhe von insg. 173.753,72 €
- Audi QS für den Bereich Brandbekämpfung in Höhe von 53.398,45 €
- Ford Transit für den Bereich Liegenschaften, Vermessung in Höhe von 56.906,45 €.

In 2025 erfolgten keine Vermögenszugänge im Bereich Maschinen.

Bei den technischen Anlagen wurden u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- Im Bereich IT: u.a. Server, Backup-Systeme, Switches, Schaltschränke
- Im Bereich Schulen: Aufwendungen für die PV-Anlagen an BSZ Göppingen, Geislingen, sowie Sägewerkschule Bartenbach,
- Im Bereich u.a. Vermessung, Flurneuordnung, Zulassung neue Telefonanlage am Standort Geislingen

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.239.634,19 €

VJ: 8.947.163,01 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau, Hebeanlage Wölkhalle)	+ 533.360,11 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 7.910.294,50 €
Geringwert Vermögensgegenstände	+ 795.979,58 €
	+ 9.239.634,19 €

In 2025 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von 2.191.963,93 € höher als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 1.859.658,94 €. Dies erklärt den höheren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr

Im Bereich Betriebsvorrichtungen wurden u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- Absauganlage der Schmiede in der gewerblichen Schule Göppingen
- Laborausstattung Medizintechnik im Neubau BSZ Geislingen

Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u.a. folgende Beschaffungen aktiviert:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich, u.a. Laptops, PCs, Workstations, Notebooks, interaktive Displays, Beamer, 3D-Drucker, Scanner, Drucker, Monitore, digitale Medientische, Feldrechner, Mediensteuerung.
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich, u.a. Teeküche, Schrankwände u. dergleichen, Schreibtische, Sitzmöbel, Labormöbel, Defibrillatoren, Wasserspender, Werkstattwagen, Speisenausgabetheke, GWG-Erstausrüstung im Rahmen der Baumaßnahme u.a. Erweiterungsbau BSZ Geislingen
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf, u.a. Car-Train-HV-Batterie, Sandstrahlkabine, Bohrschleifgeräte, Bandsäge, Sägen Set, Tischbohrmaschinen, Schweißgeräte, Absauggeräte für Schweißanlagen, CNC-Fräse, Tafeln, Wickeltisch, Waschmaschine und Trockner, Geschirrspüler, Instrumentenwagen, Experimentierboards, Säuglingsinsel, Röntgengerät und Zubehör, Zahnmedizinische Geräte, Kompressor, VR-Brillen
- Ausstattungsgegenstände in der Verwaltung: Teeküchen mit Zubehör BT B, Fristenbriefkasten, Lautsprecheranlage Zulassung, Tintenstrahlplotter Hausdruckerei
- Fachspezifische Beschaffungen, u.a. Leitstand für ASÜA-Übungsanlage, ILS-Technikerneuerung für PC-Arbeitsplätze, Drohne für Vermessung, Waffenschrank

A 1.2.8 Vorräte**502.480,86 €****VJ: 532.578,35 €**

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich ausfolgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Fahrzeugscheine (ZB I)	38.781,15 €	11.717,69 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	12.540,00 €	12.160,00 €
Feinstaubplaketten	3.135,59 €	1.152,48 €
Vermessungsmaterial	36.909,31 €	26.989,60 €
Lager Papier	65.644,12 €	57.544,40 €
Lager Toner	33.321,45 €	42.223,54 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	7.475,90 €	7.198,00 €
Lager Büromaterial U44	9.805,80 €	9.908,00 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	218.881,00 €	267.438,75 €
Vorratsware Möbel	68.927,47 €	37.707,37 €
Vorratsware CDs	302,89 €	230,79 €
Vorratsware Bücher	36.853,67 €	28.210,24 €
Summe	532.578,35 €	502.480,86 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**15.659.437,70 €****VJ: 31.358.027,04 €**

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig beendet ist. Es handelt sich nur um solche Vermögensgegenstände die dazu bestimmt sind, dem Betrieb auf Dauer zu dienen. Vor ihrer Fertigstellung unterliegen sie grundsätzlich noch nicht der Abschreibung. Nach Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände von der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht und gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Insgesamt sind in 2025 bei diesem Bilanzposten die Zugänge in Höhe von 11.779.737,00 € niedriger als die Um- bzw. Abgangsbuchungen in Höhe von 27.475.041,94 €. Dies erklärt den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Geleistete Anzahlungen	+ 30.345,00 €
Anlagen im Bau	+ 15.629.092,70 €
z .B. Arbeiten an diverse Kreisstraßen; Bauten, z. B. BSZ Geislingen, SBBZ Geislingen, Lehrküche PKS Bad Überkingen, Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte, Parkplatz/Zufahrt Parkhaus LRA, Radschnellverbindung Eislingen- Ebersbach, ASÜA-Übungsanlage mit Leitstand, ILS Digitale Alarmierung, Generalsanierung WBW 1 Geb. Gesundheitsamt,	
	+ 15.659.437,70 €

Der Bestand des Bilanzpostens setzt sich zum 31.12.2025 aus den folgenden, noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

Auszahlungen:	
CNC-Fräsmaschine für die gewerbliche Schule Geislingen	30.345,00 €
	<u>30.345,00 €</u>
Bauten:	
SBBZ Geislingen Neubau	11.127.013,80 €
Parkplatz/Zufahrt Parkhaus LRA	921.514,11 €
Fluchttreppen BSZ Göppingen	96.247,80 €
Tierkadaververwahrstelle Mühlhausen	57.510,04 €
Generalsanierung WBW_1 Geb. Gesundheitsamt Göppingen	9.996,00 €
Radschnellverbind. Eisl. – Ebersbach RS 14/Planung	1.574.750,18 €
K 1427 Kreisgrenze – Aichelberg, Straßenkörper	424.939,53 €
K 1417 OD Albershausen, Straßenkörper	238.821,56 €
K 1419 OD Schlierbach BA I bis III	63.727,08 €
K 1410 OD Wangen - Straßenkörper	50.000,00 €
K 1448 Bad Ditzenbach-Auendorf Ausbau-Sonst BA I+II	28.721,67 €
div. Bauarbeiten an Kreisstraßen	132.835,52 €
	<u>14.726.077,29 €</u>
Sonstiges:	
Erweiterung PV-Anlage BSZ GS Erweiterungsbau 2023	309.843,76 €
ILS Digitale Alarmierung	238.722,36 €
Fluchttreppen neu BSZ GP	189.088,18 €
Lüftung für ASÜA-Übungsanlage	101.546,55 €
Ladesäulen LRA Parkplatz/Zufahrt Parkhaus	42.837,13 €
div. Projekte	20.977,43 €
	<u>903.015,41 €</u>
Gesamt: Bestand Anlagen im Bau 31.12.2025	<u>15.659.437,70 €</u>

In 2025 wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aufgrund von Fertigstellung aktiviert - diese werden bei diesem Bilanzposten als Um- bzw. Abgangsbuchungen dargestellt:

- BSZ Geislingen, Erweiterungsbau P
- BSZ Geislingen, Bestandsbauten Brandschutz und Fluchttüren
- K 1439 Oberböhringer Steige
- K 1403 Ortsdurchfahrt Eislingen
- K 1417 Sicherungseinrichtungen Ortsdurchfahrt Albershausen
- Gemeinschaftsunterkunft Ebersbach
- Lehrküche PKS Nr. 1

Bei den oben beispielhaft dargestellten Maßnahmen wurden diese auf andere Bilanzpositionen umgebucht; dies führte dort zu Wertzuwachs und gleichzeitig zu Abschreibungen. Die Veränderungen betrafen folgende Bereiche:

- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden

A 1.3 Finanzvermögen

228.082.430,58 €
VJ: 208.687.828,89 €

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

7.970.764,59 €
VJ: 7.970.764,59 €

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2025 entsprach dem zum 31.12.2024:

Beteiligung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
ALB FILS KLINIKUM GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in
Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen
Zusammenschlüssen**

2.774.828,90 €
VJ: 2.757.828,90 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Sie setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Sonstige Beteiligungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Verkehrs- u. Tarifverbund GmbH	8.432,00 €	25.432,00 €
Zweckverband Gigabit Göppingen	2.500,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Gesamtzweckverband 4IT	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.143,40 €	380.143,40 €

Des Weiteren bestehen folgende sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze:

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKUM GmbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der ALB FILS KLINIKUM GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

A 1.3.3 Sondervermögen

1,00 €

VJ: 1,00 €

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 €. Im Haushaltjahr 2025 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

A 1.3.4 Ausleihungen

101.227.095,68 €

VJ: 84.119.952,84 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2025 erhöhte sich gegenüber dem Wert von 31.12.2024 um 17,10 Mio. €:

Ausleihungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €
ALB FILS KLINIKUM GmbH	84.107.142,84 €	101.214.285,68 €

A 1.3.5 Wertpapiere**0,00 €****VJ: 0,00 €**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe. Der Wert der Bilanzposition zum 31.12.2025 wie folgt:

Wertpapiere	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Geldanlagen minderjährige Mündel	0,00 €	0,00 €

Die Bilanzposition hat sich aufgrund einer systematischen Umstellung in ihrem Wert aufgelöst. Die Geldanlage minderjähriger Mündel wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (P. 4.6).

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**27.403.624,79 €****VJ: 26.770.109,36 €**

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltspflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 17,65 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. des Jahresabschlusses 2024 statt.

Eine Neuberechnung der Ausfallquoten erfolgte im Jahresabschluss 2025 nicht, da sich die Systematik von der Pauschalwertberichtigung hin zur schematisierten Einzelwertberichtigung verändert hat. Hierzu gibt es allerdings noch keine allgemein anerkannte Methodik. Aufgrund von Stellenvakanzen konnte das Verfahren noch auf die schematisierte Einzelwertberichtigung umgestellt werden. Die Verwaltung plant das Verfahren im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses umzustellen.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

87.176.170,92 €
VJ: 76.749.137,89 €

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der ALB FILS KLINIKUM GmbH bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln. Durch diese wird die ALB FILS KLINIKUM GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monate enthalten. Die Kassenbestandsverstärkungsmittel stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2025 um 10,06 Mio. € auf 84,94 Mio. €.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen werden die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. d. Jahresabschlusses 2025 statt. An dieser Stelle wird auf die Erklärung in Kap. 1.3.6 verwiesen.

A 1.3.8 Liquide Mittel

1.529.944,70 €
VJ: 10.320.034,31 €

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die ALB FILS KLINIKUM GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen, dem Kassenabschluss und setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Bankkonten u. Schwebeposten	10.084.063,68 €	1.310.701,91 €
Barkassen- und Geldautomaten	211.880,51 €	198.703,68 €
Zahlstellen	3.260,50 €	4.760,50 €
Girokonten der Schulen	6.357,09 €	1.620,00 €
Handvorschüsse	10.856,56 €	12.287,84 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	3.615,97 €	3.490,77 €

Die Liquidität sank im Laufe des Haushaltsjahres 2025 um 8,79 Mio. €. Ohne die Aufnahme eines Kassenkredites würde der Landkreis eine Minusliquidität ausweisen müssen und könnte defacto keine Liquidität vorhalten. Der Stand der Kassenkredite beträgt zum Stichtag am 31.12.2025 100,00 Mio. €.

Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 22.821,44 €.

A 2. Abgrenzungsposten

136.859.836,26 €
VJ: 140.741.787,77 €

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

Zudem werden bei den Abgrenzungsposten auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abgebildet.

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

9.229.234,72 €
VJ: 11.610.290,40 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2026 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2025 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Aktiver RAP	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Rechnungen, Mieten und dergleichen	3.327.174,50 €	675.451,50 €
Sozial- und Jugendbereich	7.340.275,02 €	7.570.657,30 €
Beamtengehälter	942.840,88 €	982.806,22 €
Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	319,50 €

Ursächlich für die Steigerung im Bereich der Rechnungen, Mieten und dergleichen ist die SGB II-Belastung 2025, die aber noch im Dezember 2025 ausbezahlt wird.

**A 2.2 Sonderposten für
geleistete Investitionszuschüsse**
**127.630.601,54 €
VJ: 129.131.497,37 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2025 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

Klinikum des Landkreises (ALB FILS KLINIKUM GmbH)	
Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKUM GmbH z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf, Neubau Klinik	117.808.722,41 €
Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen	
Zuschussanteil Stammkapital	600.000,00 €
Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	3.572,50 €
Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen	
z.B. Altenheime, DRK Rettungszentrum GP Erweiterungsbau, Jugendverkehrsschule GP Neubau	989.876,79 €
Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe, (Vermögens-) Verkehrsumlage Verband Reg.Stuttg.	6.421.010,77 €
Feuerwehrwesen	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren, Abrollbehälter Bau (Bauunfälle)+Zusatzbeladung	273.453,73 €
Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	794.280,05 €
Straßenentwässerung	
Kanalbeiträge an Gemeinden iRv Sanierung v. Ortsdurchfahrten	683.057,64 €
Kultur	
Investive Projekte z.B. Sanierung Hiltenburg, Helfenstein/Ödeturm, Sternwarte Donzdorf Erweiterung	5.283,35 €

Sport	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	0,00 €
Schulbereich	
z.B. Haierschule Rollstuhlrampe, Neugestaltung Außenanlage DEHOGA	51.344,30 €
Restbuchwert zum 31.12.2025	127.630.601,54 €

Der Betrag der **ausgewiesenen** Anlagenzugänge in Höhe von 3.653.075,95 € ist im Haushaltsjahr 2025 niedriger als die verbuchten Auflösungsbeträge in Höhe von 4.877.435,49 €.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1.500.895,83 € reduziert.

Im Geschäftsjahr 2025 bezuschusste der Landkreis mit 1.397.272,55 € investive Maßnahmen der ALB FILS KLINIKUM GmbH.

Des Weiteren wurden u.a. noch folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Verkehrsumlage Verband Region Stuttgart in Höhe von 1.979.230,00 €
- Anteil Beschaffung Großfahrzeuge, Gemeinschaftsnutzung LK Esslingen in Höhe von 222.859,40 €

A 3. Nettoposition

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Nettoposition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettoposition unverändert bei 0,00 €.

5.3.2. Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

P 1. Eigenkapital

120.968.269,28 €
VJ: 143.315.518,83 €

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

P 1.1 Basiskapital

119.088.952,37 €
VJ: 119.088.952,37 €

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2025 entspricht das Basiskapital dem des Vorjahres. Ursache hierfür ist, dass die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 i. H. v. 9.041.891,56 € mehrheitlich abgelehnt wurde.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €; und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € in Summe: 39.383.159,82 €. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 ergibt sich kein neuer Umbuchungsbetrag.

P 1.2 Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	104.439,41 €
	VJ: 22.681.228,61 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.774.877,50 €
	VJ: 1.545.337,85 €

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnistrücklage).

Das Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -22.347.249,55 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 229.539,65 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -22.576.789,20 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das negative ordentliche Ergebnis aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bedient. Das positive Sonderergebnis wird gem. §§ 24, 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2022 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Allerdings entschied man sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 den entstandenen Umbuchungsbetrag i. H. v. 9.041.891,56 € nicht in das Basiskapital umzubuchen. Über diesen Betrag ist keine Liquidität vorhanden.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement kein möglicher Umbuchungsbetrag. Eine Umfrage des Kommunalen Gemeinschaftsstell für Verwaltungsmanagement ergab, dass insgesamt 18 Landkreise des Landes dieses Verfahren nutzen. Eine Umbuchung kann an sich aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden, analog zu den Umbuchungsbeträgen aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2025 errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	GP
Ergebnisrücklage in Bilanz ¹⁾	1.879.316,91
- Kassenbestand ^{1) 2)}	86.433.729,44
= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	0,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	196.903.330,53 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ³⁾	244.666.257,36 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ³⁾	47.762.926,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 4)}	229.430.485,65
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^{3) 5)}	205.149.561,15
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ³⁾	24.280.924,50
Verwendete Liquidität ⁶⁾	72.043.851,33
Maximale Zuführung zum Basiskapital ⁷⁾	0,00

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.2025
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Summen des Jahres
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nur für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Ttigkeit von Investitionen, die nach dem Stand der Liquiditt nicht in gleicher Hhe zur Verfgung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwhnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rcklage gebildet wurde. Dieser Wert beluft sich daher auf 0,00 €.

P 1.3 Fehlbetrge des ordentlichen Ergebnisses

0,00 €**VJ: 0,00 €**

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbetrge aus Vorjahren und die Jahresfehlbetrge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht mglich ist. Der Landkreis Gppingen hat seit der Einfhrung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beluft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlssen auf 0,00 €.

P 2. Sonderposten

23.449.533,14 €**VJ: 18.976.355,91 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis fr Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rckstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden knnen.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermgensgegenstand zugeordnet, fr dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ber die gewhnliche Nutzungsdauer des Vermgensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelst.

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen
19.449.739,36 €
VJ: 15.205.288,08 €

Hier werden die Restbuchwerte der erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	5.464.831,25 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	11.679.995,09 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen, Digitalpakt Veterinärwesen: Tierkadaververwahrstelle (Kühlzelle)	1.498.987,06 €
Erhaltene Investitionszuweisungen des DRK für die bauliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle + digitale Alarmierung	615.458,36 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Zuwendung für Abrollbehälter Gefahrgut/Wasser	190.467,60 €
	19.449.739,36 €

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4.244.451,28 € erhöht.

Im Jahr 2025 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Straßen: Zuwendungen für Straßen, i. H. v. 4.793.934,59 €
- Schulen, Digitalpakt: Zuwendung i. H. v. 985.753,48 €
- Feuerwehr und Brandschutz: Zuwendungen u.a. für Digitale Alarmierung, ILS-Technikerneuerung, ASÜA-Übungsanlage i. H.v. 132.093,05 €

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge
0,00 €
VJ: 0,00 €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

P 2.3 Sonderposten für Sonstiges
3.999.793,78 €
VJ: 3.771.067,83 €

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 228.725,95 € erhöht.

Dies resultierte hauptsächlich aus der Nachaktivierung / Zugang für die Planung des Radschnellwegs Eislingen-Ebersbach. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtmaßnahme umgesetzt wird.

P 3. Rückstellungen
21.062.817,87 €
VJ: 19.174.211,43 €

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und den Wahlrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
165.580,46 €
VJ: 594.475,10 €

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2024	594.475,10 €

Lohn- und Gehaltsrückstellung	Betrag in €
Auflösung	515.048,37 €
Bildung	86.153,73 €
Stand 31.12.2025	165.580,46 €

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung
1.875.217,39 €
VJ: 1.811.862,94 €

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese stiegen im Verlauf des Haushaltsjahres 2025, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

Unterhaltsvorschussrückstellung	Betrag in €
Stand 31.12.2024	1.811.862,94 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	63.354,45 €
Stand 31.12.2025	1.875.217,39 €

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis**0,00 €****P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen****VJ: 0,00 €**

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2025 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden
Gerichtsverfahren**
**0,00 €
VJ: 0,00 €**

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2025 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen
**19.022.020,02 €
VJ: 16.767.873,39 €**

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO bilanziert. Im Verlauf von 2025 handelt es sich dabei um Folgende:

Im Jahresabschluss 2025 wurde über diese Rückstellung sowohl das Defizit 2024 i. H. v. 16.767.873,39 € an die ALB FILS KLINIKUM GmbH ausbezahlt, als auch die Rückstellung für deren voraussichtliches Defizit 2025 i. H. v. 19.022.020,02 € gebildet.

Rückstellung Defizit ALB FILS KLINIKUM GmbH	Betrag in €
Stand 31.12.2024	16.767.837,88 €
Auflösung (Defizit 2024)	16.767.837,88 €
Bildung (Defizit 2025)	19.022.020,02 €
Stand 31.12.2025	19.022.020,02 €

P 4. Verbindlichkeiten
**363.334.767,69 €
VJ: 313.769.907,82 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

P 4.1 Anleihen**0,00 €**
VJ: 0,00 €

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**353.593.783,47 €**
VJ: 294.327.994,32 €

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 18,03 Mio. € aufgenommen zur Finanzierung der Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH um die Finanzierung des Landkreiseigenen Anteils an dieser sicherzustellen. Zusätzlich wurde ein weiterer Kredit i.H.v 21,66 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aus dem Jahr 2025 aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Kassenkredit i. H. v. 25 Mio. € aufgenommen. Dieser dient dazu den Landkreis mit Liquidität auszustatten. Der Bestand aus langfristigen Krediten beträgt ca. 253 Mio. €.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**0,00 €
VJ: 0,00 €**

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**7.565.355,11 €
VJ: 11.117.318,77 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielsweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2025 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,55 Mio. € zu beobachten. Dies liegt u. a. an den gesunkenen Zahlen der im Landkreis schutzsuchenden Menschen und dem daraus resultierenden Aufwand sowie den allgemeinen Preissteigerungen im Zuge der Inflation. Die Abnahme resultiert hauptsächlich aus einer Korrektur alter Buchungssystematiken, bei welchen Beträge doppelt verbucht wurden.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**1.636,05 €
VJ: 2.742.531,57 €**

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2025 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Abnahme des Postens um 2,74 Mio. € zu beobachten. Einen signifikanten Anteil hieraus bilden Abgrenzungen für Belastungen nach dem SGB II die in 2024 zu erwarten sind i. H. v. 2,71 Mio. €. Während der Erstellung des Jahresabschlusses fiel der Verwaltung ein Fehler in der Buchungssystematik auf. Aufgrund von Doppelbuchungen im Rahmen eines Umgliederungslaufes wurde der Posten letztjährig falsch wiedergegeben. Diese Korrektur wurde durchgeführt. So werden nun die korrekten Bestände ausgewiesen.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten
2.173.993,06 €
VJ: 5.582.063,16 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 103.304,68 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 10.034,89 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 73.804,48 € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bilanzposition um 3,40 Mio. €. Dies resultiert aus einer Korrektur vorangegangener Doppelbuchungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2025 stellen nun den korrekten Wert zum Jahreswechsel dar.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzung
3.677.716,50 €
VJ: 9.462.086,31 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2026 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2025 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

Passiver RAP	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Spenden und Zuweisungen	2.238.338,75 €	329.468,93 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	7.116.275,15 €	3.228.199,34 €
Sozial und Jugendhilfebereich	106.529,91 €	120.048,23 €
Ordnungswidrigkeiten	942,50 €	0,00 €

Die Abweichung i. H. v – 5,78 Mio. € resultiert auch aus der Abnahme der Abgrenzung der Ausgleichszahlungen für die Aufnahme und Verpflegung von ukrainischen Flüchtlingen i. H. v 1,75 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg. Diese wurde komplett aufgebraucht und somit nicht übertragen. Im Bereich Asyl (FlüAG) zeigt sich ebenfalls eine Abnahme der zu erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 um 3,88 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert zum hauptsächlichen Teil aus den gesunkenen Einnahmen aufgrund eines Abschwungs der Anzahl an Flüchtlingen und Schutzsuchenden.

5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO eingegangen.

5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO i. V. m. § 48 LKrO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze liegt in Anlehnung an das Steuerrecht bei 800 € netto. D. h., dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgt ab einem Wert von 800 € ohne Umsatzsteuer. Beschaffungen bis zu 800 € netto gelten als geringwerte Wirtschaftsgüter: D.h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen

In SAP ist die Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung in großer Anzahl leicht umsetzbar. Seit Einführung von SAP zum 01.01.2021 werden bei Neuzugängen Inventurpositionen nur noch ab einer Anzahl von mehr als 20 Einzelgegenständen gebildet, ansonsten gilt die Einzelerfassung. Bei der Bildung von Inventurpositionen gem. Kommentar zu § 37 GemHVO werden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung – sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung eine Bewertungseinheit sind:

- Grundausstattung
- Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein
- Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO).

5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 109.695.467 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 114.359.191 €.

5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem.

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss				Finanzrechnung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
				1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾			4.583.140,90 €	10.305.561,78 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		- 17.939.435,97 €	- 19.702.464,15 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		- 74.144.063,32 €	- 37.697.889,18 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		40.232.935,26 €	24.280.924,50 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		57.572.984,91 €	24.328.033,14 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		10.305.561,78 €	1.514.166,09 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		- €	- €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere		- €	- €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		74.877.347,14 €	84.942.384,79 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		75.000.000,00 €	100.000.000,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		- €	- €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		10.182.908,92 €	- 13.543.449,12 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		12.201.908,58 €	12.205.248,25 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ⁴⁾		38.277.750,00 €	11.741.187,10 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		10.282.997,00 €	4.964.046,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		36.258.750,34 €	- 9.043.464,27 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen		- €	- €
15	-	für sonstige Zwecke gebunden ⁵⁾		19.499.558,32 €	21.392.286,80 €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		16.759.192,02 €	- 30.435.751,07 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		6.896.584,00 €	7.753.380,48 €

*Erläuterung zu Ziffer 7c. findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen das ohne die Aufnahme von Kassenkrediten, keine ausreichende Liquidität durch den Landkreis vorgehalten werden kann und dieser sich faktisch in einer Minusliquidität befindet.

5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2025 eine Restschuld i. H. v. 7.943.522,74 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 eine Rückstellung i. H. v. 19.022.020,02 € für den Defizitausgleich an die ALB FILS KLINIKUM GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird. Zudem bestehen Verpflichtungsermächtigungen zum Stand 31.12.2025 i. H. v. 20,17 Mio. €.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar oder eine tatsächliche Inanspruchnahme aktuell nicht zu erwarten.

5.4.7. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

5.4.8. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2025 auf 0 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 0 € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den Verbindlichkeiten. Mit Stichtag 31.12.2025 beträgt dieses 22.821,44 €.

5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Markus Möller, gewählt am 04. April 2025, geschäftstätig seit 01. Juli 2025. Dieser löste Herrn Edgar Wolff ab, der sein Amt zum 30.06.2025 ablegte. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der gewählte **17. Kreistag** vom 09.06.2024 setzt sich wie folgt zusammen (ohne Änderungen):

Name	Vorname	Partei
Aubele	Alois	CDU
Außerlechner	Kai	CDU
Bareis	Martin	CDU
Braun	Dieter	CDU
Edinger	Markus	CDU
Elschenbroich	Julian	CDU
Gerber	Felix	CDU
Ihring	Elke	CDU
Ladwig	Dr. Barbara	CDU
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Rapp	Wolfgang	CDU
Schmid	Barbara	CDU
Staib	Rainer	CDU
Staudinger	Jochen	CDU
Thiel	Ute	CDU
Till	Guido	CDU
Ueding	Gerhard	CDU
Vöhringer	Markus	CDU

Wahl	Benjamin	CDU
Wittlinger	Matthias	CDU
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Franzisi	Franziska	Freie Wähler
Häfele	Rainer	Freie Wähler
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Matzak	Michael	Freie Wähler
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Schaefer	Bernd	Freie Wähler
Schmid	Inge	Freie Wähler
Binder	Sascha	SPD
Buchholz	Katrin	SPD
Christian	Benjamin	SPD
Grebner	Dr. Michael	SPD
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Kruschina	Rainer	SPD
Reiff	Thomas	SPD
Wegele	Hannes-Yannick	SPD
Widmaier	Susanne	SPD
Fischer	Gerhard	SPD
Goßner	Hans-Jürgen	AfD
Scheer	Sandro	AfD
Stepak	Peter	AfD
Stolzenberger	Marc	AfD
Wangenheim	Uwe Michael, Freiherr von	AfD
Weigert	Thomas	AfD
Weller	Michael	AfD
Wittmann	Michael	AfD
Daunderer	Sabine	Grüne
Dreikluft	Matthias	Grüne
Geiger	Hans Josef	Grüne
Haas	Ulrike	Grüne

Lehle	Bernhard	Grüne
Sompon	Vera	Grüne
Wittlinger	Johannes	Grüne
Zeeb	Hans	Grüne
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	FDP
Strommer	Oliver	FDP
Stähle	Christian	fraktionslos
Störtz	Daniel	fraktionslos

6. Anlagen zum Anhang

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenständ	676.533,43	93.241,75	5.834,85	0,00	0,00	152.177,33	611.763,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	154.059.351,86	20.978.625,68	99.394,92	67.280.079,80	16.699,01	8.518.687,85	166.436.593,78
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.385.994,23	186.750,37	28.168,57	21.693.371,69	0,00	3.934.025,57	93.303.922,15
2.3. Infrastrukturvermögen	32.351.074,62	86.552,26	5.554,95	10.629.356,58	0,00	1.158.024,62	41.903.403,89
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.119.000,20	10.839,55	281,35	1.033.688,59	0,00	914.188,59	2.249.058,40
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	543.011,33	18.000,00	0,00	0,00	0,00	1.230,50	559.780,83
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.324.403,92	823.407,65	5.572,83	0,00	0,00	651.559,63	3.490.679,11
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.947.163,01	1.908.340,89	56.532,82	283.623,04	16.699,01	1.859.658,94	9.239.634,19
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.358.027,04	17.944.734,96	3.284,40	33.640.039,90	0,00	0,00	15.659.437,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	98.728.594,49	21.017.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.745.594,49
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.774.828,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	88.000.000,00	21.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.000.000,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	253.464.479,78	42.088.867,43	105.229,77	67.280.079,80	16.699,01	8.670.865,18	286.793.951,27

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) Einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung Nr. 2.3)

6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2025

Aktiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2025
A 1. Vermögen	206.586.383,27 €	189.046.884,95 €	395.633.268,22 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34 €	356.186,66 €	611.763,00 €
A 1.2 Sachvermögen	95.270.255,82 €	71.668.818,82 €	166.939.074,64 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.493.232,77 €	35.810.689,38 €	93.303.922,15 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	11.634.961,66 €	41.903.403,89 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	1.901.657,36 €	2.249.058,40 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	557.735,66 €	559.780,83 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	2.216.757,64 €	3.490.679,11 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	3.395.333,24 €	9.239.634,19 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	461.568,67 €	502.480,86 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	15.659.437,70 €	15.659.437,70 €
A 1.3 Finanzvermögen	111.060.551,11 €	117.021.879,47 €	228.082.430,58 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	154.764,66 €	2.774.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	101.209.381,98 €	101.227.095,68 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.342.351,81 €	0,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-22.598.345,04 €	27.403.624,79 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	39.267.808,75 €	87.176.170,92 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	1.330.620,93 €	1.529.944,70 €
A 2. Abgrenzungsposten	18.458.523,34 €	118.401.312,92 €	136.859.836,26 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	9.229.234,72 €	9.229.234,72 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34 €	109.172.078,20 €	127.630.601,54 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	225.044.906,61 €	307.448.197,87 €	532.493.104,48 €

Passiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2025
P 1. Eigenkapital	74.418.500,69 €	46.549.768,59 €	120.968.269,28 €
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	44.670.451,68 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	1.879.316,91 €	1.879.316,91 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	104.439,41 €	104.439,41 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	1.774.877,50 €	1.774.877,50 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	20.860.824,37 €	2.588.708,77 €	23.449.533,14 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	1.818.575,96 €	19.449.739,36 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	1.006.648,81 €	3.999.793,78 €
P 3. Rückstellungen	1.059.468,89 €	20.003.348,98 €	21.062.817,87 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	-350.152,95 €	165.580,46 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.771.481,91 €	1.875.217,39 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	19.022.020,02 €	19.022.020,02 €
P 4. Verbindlichkeiten	128.629.618,21 €	234.705.149,48 €	363.334.767,69 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	283.864.759,95 €	353.593.783,47 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-47.802.908,79 €	7.565.355,11 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	1.636,05 €	1.636,05 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	-1.358.337,73 €	2.173.993,06 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45 €	3.601.222,05 €	3.677.716,50 €
Summe	225.044.906,61 €	307.448.197,87 €	532.493.104,48 €

6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2024 zum Jahresabschluss 2025

Aktiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2025
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
A 1. Vermögen	363.956.292,53 €	0,00 €	-36.387.966,38 €	68.064.942,07 €	395.633.268,22 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	676.533,43 €	0,00 €	-64.770,43 €	0,00 €	611.763,00 €
A 1.2 Sachvermögen	154.591.930,21 €	0,00 €	-55.717.797,64 €	68.064.942,07 €	166.939.074,64 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.385.994,23 €	0,00 €	-3.775.443,77 €	21.693.371,69 €	93.303.922,15 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.351.074,62 €	0,00 €	-1.077.027,31 €	10.629.356,58 €	41.903.403,89 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.119.000,20 €	0,00 €	-903.630,39 €	1.033.688,59 €	2.249.058,40 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	543.011,33 €	0,00 €	16.769,50 €	0,00 €	559.780,83 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.324.403,92 €	0,00 €	-618.587,08 €	784.862,27 €	3.490.679,11 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.947.163,01 €	0,00 €	8.848,14 €	283.623,04 €	9.239.634,19 €
A 1.2.8 Vorräte	532.578,35 €	0,00 €	-30.097,49 €	0,00 €	502.480,86 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.358.027,04 €	0,00 €	-49.338.629,24 €	33.640.039,90 €	15.659.437,70 €
A 1.3 Finanzvermögen	208.687.828,89 €	0,00 €	19.394.601,69 €	0,00 €	228.082.430,58 €
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90 €	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	2.774.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	84.119.952,84 €	0,00 €	17.107.142,84 €	0,00 €	101.227.095,68 €
A 1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.770.109,36 €	0,00 €	633.515,43 €	0,00 €	27.403.624,79 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	76.749.137,89 €	0,00 €	10.427.033,03 €	0,00 €	87.176.170,92 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	10.320.034,31 €	0,00 €	-8.790.089,61 €	0,00 €	1.529.944,70 €
A 2. Abgrenzungsposten	140.741.787,77 €	0,00 €	-3.881.951,51 €	0,00 €	136.859.836,26 €
A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.610.290,40 €	0,00 €	-2.381.055,68 €	0,00 €	9.229.234,72 €
A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	129.131.497,37 €	0,00 €	-1.500.895,83 €	0,00 €	127.630.601,54 €
A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	504.698.080,30 €	0,00 €	-40.269.917,89 €	68.064.942,07 €	532.493.104,48 €

Die Abschreibungswerte sind bei den angegebenen Veränderungen bereits enthalten

Passiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2024	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2025
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
P 1. Eigenkapital	143.315.518,83 €	0,00 €	-22.347.249,55 €	0,00 €	120.968.269,28 €
P 1.1 Basiskapital	119.088.952,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	24.226.566,46 €	0,00 €	-22.347.249,55 €	0,00 €	1.879.316,91 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.681.228,61 €	0,00 €	-22.576.789,20 €	0,00 €	104.439,41 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.545.337,85 €	0,00 €	229.539,65 €	0,00 €	1.774.877,50 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2. Sonderposten	18.976.355,91 €	0,00 €	4.473.177,23 €	0,00 €	23.449.533,14 €
P 2.1 für Investitionszuweisungen	15.205.288,08 €	0,00 €	4.244.451,28 €	0,00 €	19.449.739,36 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	3.771.067,83 €	0,00 €	228.725,95 €	0,00 €	3.999.793,78 €
P 3. Rückstellungen	19.174.211,43 €	0,00 €	1.888.606,44 €	0,00 €	21.062.817,87 €
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	594.475,10 €	0,00 €	-428.894,64 €	0,00 €	165.580,46 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.811.862,94 €	0,00 €	63.354,45 €	0,00 €	1.875.217,39 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	16.767.873,39 €	0,00 €	2.254.146,63 €	0,00 €	19.022.020,02 €
P 4. Verbindlichkeiten	313.769.907,82 €	0,00 €	49.564.859,87 €	0,00 €	363.334.767,69 €
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	294.327.994,32 €	0,00 €	59.265.789,15 €	0,00 €	353.593.783,47 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.117.318,77 €	0,00 €	-3.551.963,66 €	0,00 €	7.565.355,11 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.742.531,57 €	0,00 €	-2.740.895,52 €	0,00 €	1.636,05 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.582.063,16 €	0,00 €	-3.408.070,10 €	0,00 €	2.173.993,06 €
P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.462.086,31 €	0,00 €	-5.784.369,81 €	0,00 €	3.677.716,50 €
Summe	504.698.080,30 €	0,00 €	27.795.024,18 €	0,00 €	532.493.104,48 €

Die Abschreibungswerte sind bei den angegebenen Veränderungen bereits enthalten

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €, Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

6.3. Rücklagenübersicht

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Tsd. €	
1.	Ergebnisrücklagen	24.226.566,46	1.879.316,91
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.681.228,61	104.439,41
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.545.337,85	1.774.877,50
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	24.226.566,46	1.879.316,91

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €, Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

6.4. Schuldenübersicht

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
			EUR			
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	219.327.994,32 €	253.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	229.085.269,97 €	34.265.789,15 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Keditinstitute	219.327.994,32 €	253.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	229.085.269,97 €	34.265.789,15 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	75.000.000,00 €	100.000.000,00 €			100.000.000,00 €	25.000.000,00 €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	294.327.994,32 €	353.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	329.085.269,97 €	59.265.789,15 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	294.327.994,32 €	353.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	329.085.269,97 €	59.265.789,15 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	294.327.994,32 €	353.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	329.085.269,97 €	59.265.789,15 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	294.327.994,32 €	353.593.783,47 €	8.343.324,50 €	16.165.189,00 €	329.085.269,97 €	59.265.789,15 €

1) Entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder-,
Zuschüsse und dergleichen und Plan/Ist-Vergleich der Budgets zum
31.12.2025**

Übertrag Ermächtigungsreste Ergebnishaushalt 2025

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2024	Planansatz 2025	IST 2025 (Stand. 04.05.2026)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2025
1	1124022510	42110000	BSZ_GP elektronische Zutrittskontrolle	3 Kreishochbauamt	444.552,99 €	765.000,00 €	741.048,99 €		150.000,00 €
2	1124022510	42110000	BSZ_GP Trinkwassersanierung/ Außenhydranten	3 Kreishochbauamt				468.504,00 €	200.000,00 €
3	1124022510	42110000	BSZ_GP Ölabscheider und Waschplatz Umsetzung	3 Kreishochbauamt					50.000,00 €
4	1124022514	42110000	BSZ_GP_BSH_BB Lehrsägewerk Bartenbach Trafotausch und Verteiler	3 Kreishochbauamt		27.000,00 €	14.436,38 €	12.563,62 €	10.000,00 €
5	1124022512	42110000	BSZ_GP SH1 BgA Sanierung Sporthalle 1	3 Kreishochbauamt	285.037,47 €	656.000,00 €	22.292,87 €	918.744,60 €	700.000,00 €
6	1124022520	42110000	BSZG_GS Brandschutzklappen	3 Kreishochbauamt					150.000,00 €
7	1124022520	42110000	BSZG_GS RWA Anlegen Erneuern Umsetzung	3 Kreishochbauamt	206.986,23 €	760.000,00 €	493.464,97 €	473.521,26 €	30.000,00 €
8	1124022520	42110030	BSZG_GS Gewerbliche Schule Trinkwassertrennstation	3 Kreishochbauamt	280.308,01 €	250.000,00 €	493.951,57 €	36.356,44 €	17.000,00 €
9	1124023000	42110000	LRA_GP Sanierung Fassade West	3 Kreishochbauamt					12.000,00 €
10	1124023000	42110000	LRA_GP Demontage Waschbecken	3 Kreishochbauamt	124.000,52 €	260.000,00 €	326.934,23 €	57.066,29 €	20.000,00 €
11	1124021810	42110030	SBBZ_GP Brandschutz Planungsleistungen Gutachter	3 Kreishochbauamt	- €	50.000,00 €	11.838,99 €	38.161,01 €	35.000,00 €
12	1124021810	42110000	SBBZ_GP Zutrittskontrolle	3 Kreishochbauamt	153.675,17 €	562.000,00 €	403.606,85 €	312.068,32 €	90.000,00 €
13	1124021810	42110000	SBBZ_GP Trinkwassertrennstation Planung	3 Kreishochbauamt					70.000,00 €
14	1124023700	42110000	S2_GS Dachsanierung MAG, Anteil LRA	3 Kreishochbauamt	- €	87.000,00 €	129,95 €	86.870,05 €	85.000,00 €
15	1260050000	42710000	Modernisierungsmaßnahmen ILS	5 Rechts- und Ordnungsamt	82.000,00 €	810.000,00 €	760.078,85 €	131.921,15 €	24.000,00 €

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt		Planansatz 2025	IST 2025 (Stand. 04.05.2026)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2025
12	1124021810	42110000	SBBZ_GP Zutrittskontrolle	3 Kreishochbauamt	153.675,17 €	562.000,00 €	403.606,85 €	312.068,32 €	90.000,00 €
13	1124021810	42110000	SBBZ_GP Trinkwassertrennstation Planung	3 Kreishochbauamt					70.000,00 €
14	1124023700	42110000	S2_GS Dachsanierung MAG, Anteil LRA	3 Kreishochbauamt	- €	87.000,00 €	129,95 €	86.870,05 €	85.000,00 €
15	1260050000	42710000	Modernisierungsmaßnahmen ILS	5 Rechts- und Ordnungsamt	82.000,00 €	810.000,00 €	760.078,85 €	131.921,15 €	24.000,00 €
16	2130010010	42210600	Gewerbliche Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	Ermächtigung 2024	135.000,00 €	233.095,96 €	-	4.600,00 €
17	2130010010	42750000	Gewerbliche Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	4.900,00 €	198.000,00 €	112.542,18 €	90.357,82 €	300,00 €
18	2130010020	42220600	Gewerbliche Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	52.700,00 €	153.000,00 €	76.752,48 €	128.947,52 €	3.200,00 €
19	2130010020	42750000	Gewerbliche Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung		144.000,00 €	111.811,08 €	32.188,92 €	3.500,00 €
20	2130020010	42220600	Kaufmännische Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	9.900,00 €	55.660,00 €	38.121,77 €	27.438,23 €	3.300,00 €
21	2130020020	42220600	Kaufmännische Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	6.900,00 €	56.700,00 €	44.511,78 €	19.088,22 €	1.000,00 €
22	2130030010	42220600	Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	81.000,00 €	33.766,39 €	47.233,61 €	1.000,00 €

Lfd. Nr.	Kontierung	Verwendung	Dezernat Amt		Planansatz 2025	IST 2025 (Stand. 04.05.2026)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2025
23	2130030010 42210600	Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	99.000,00 €	127.145,49 €	28.145,49 €	4.200,00 €
24	2120030410 42220600	Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	17.000,00 €	5.944,91 €	11.055,09 €	2.400,00 €
25	2150040000 42220000	Kreismedienzentrum Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	64.006,48 €	15.581,12 €	48.425,36 €	9.100,00 €
26	5420010000 42120050	Straßenbetriebsdienst	3 Straßenbauamt	- €	405.000,00 €	288.577,97 €	116.422,03 €	10.000,00 €
27	5420010000 42120030	K 1436 OD Bad Ditzelbach	3 Straßenbauamt					60.000,00 €
28	5420010000 42120030	K 1441 Weiler Steige, Felsicherung	3 Straßenbauamt					100.000,00 €
29	5420010000 42120030	K 1404 OD Ottenbach	3 Straßenbauamt	150.000,00 €	1.600.000,00 €	661.185,06 €	1.088.814,94 €	50.000,00 €
30	5420110000 42130030	K 1430 KGr - Reußenstein	3 Straßenbauamt					40.000,00 €
31	5420010000 42120040	K 1404 Querspange Salach, Bauwerkssanierung	3 Straßenbauamt	- €	150.000,00 €	128.878,60 €	21.121,40 €	20.000,00 €
32	5510040000 42710000	Streubstunterricht	2 Landwirtschaftsamt	- €	9.000,00 €	6.971,25 €	2.028,75 €	1.730,00 €
33	5610010000 44310500	Alllasten	2 Umweltschutzamt	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gesamte konsumtive Ermächtigungsüberträge								2.007.330,00 € (VJ: 2.086.630,62€)

Übertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen						
Sonst. Informationen		Kontierung AJ			Betrag	
Verwendung	Ansprechpartner	Dezernat Amt	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	i.H.v.
Gruppengelder SPD/G	Frau Lechleitner	4 Kreissozialamt	3630019902	31480000		600,60 €
NWZ	Herr Götz	4 Kreissozialamt	3110019900	31480000		1.065,38 €
Rothary Spenden	Frau Subas	4 Kreisjugendamt	3630019901	31480000		634,55 €
Reittherapie Schulerburg Kindergarten	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2120010610	31480600		6.334,31 €
Wilhelm-Busch-Schule	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2120030410	31480600		292,41 €
Hohenstaufenstiftung	Frau Bausch	4 Kreisjugendamt	3620019900	31480000		1.249,27 €
Suchtprophylaxe	Frau Gerloch	4 Kreisjugendamt	3630019901	31440000		16.607,85 €
Trennungs- und Scheidungskindergruppe	Frau Schramm	4 Kreisjugendamt	3630019901	31420000		533,12 €
Flüchtlingshilfe	Frau Müller	4 Kreissozialamt	3180109900	31470000		21.820,00 €
Kinder forschen NWT Bildungshaus	Frau Hoffmann	3 Amt für Schulen und Bildung	2810010100	31470000		280.331,44 €
Summe						329.468,93 €

Übertrag Ermächtigungsreste Finanzhaushalt 2025

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2024	Planansatz 2025	IST 2025 (Stand. 04.05.2026)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2025
1	711250501100	78312000	Dacia Duster Extreme Forstamt	1 Amt für Finanzen und Beteiligungen		45.000,00 €	0	45.000,00 €	33.050,01 €
2	711240110000	78710000	BSZ_GP Brandschutz Türen zu Fluchttreppenhäuser	3 Kreishochbauamt	615.204,88 €	140.000,00 €	457.989,72 €	297.215,16 €	100.000,00 €
3	711240120000	78710000	BSZ_GS Brandschutz gemäß Gutachten	3 Kreishochbauamt	3.384.006,54 €	1.250.000,00 €	1.017.323,85 €	2.525.229,69 €	100.000,00 €
4	711240120000	78710000	BSZ_GS Schulerweiterung Umsetzung Restarbeiten	3 Kreishochbauamt					60.000,00 €
5	711240139000	78710000	LRA_GP Projekt Hochhaussanierung	3 Kreishochbauamt	1.500.000,00 €	- €	115.843,49 €	1.384.156,51 €	890.000,00 €
6	711240198000	7871000	PH_GP Außenanlagen Umsetzung BgA	3 Kreishochbauamt	530.000,00 €	225.000,00 €	761.195,65 €	6.195,65 €	- €
7	711240198001	7871000	PH_GP Außenanlagen Umsetzung	3 Kreishochbauamt	70.000,00 €	25.000,00 €	99.160,05 €	4.160,05 €	- €
8	711240115000	78710000	PKS_BÜ Umbau Küche 2	3 Kreishochbauamt	490.248,13 €	860.000,00 €	690.859,54 €	659.388,59 €	600.000,00 €
9	711240118000	78710000	SBBZ_GP Brandschutz Planungsleistung	3 Kreishochbauamt	280.092,98 €	460.000,00 €	1.429.191,74 €	689.098,76 €	- €
10	711240118000	78710000	SBBZ_GP Planung Aufstockung	3 Kreishochbauamt					- €
11	711240117000	78710000	SBBZ_GS	3 Kreishochbauamt	238.184,83 €	15.000.000,00 €	9.290.301,66 €	5.947.883,17 €	5.947.883,17 €
12	712600502100	78312000	Digitales Alarmsierungssystem	5 Rechts- und Ordnungsamt	938.000,00 €	820.000,00 €	63.887,72 €	1.694.112,28 €	1.694.000,00 €
14	754100101400	78120000	Zuschüsse an Gemeinden Kanalerneuerung	3 Straßenbauamt	- €	40.000,00 €	27.714,00 €	12.286,00 €	12.000,00 €

Lfd. Nr.	Kontierung		Verwendung	Dezernat Amt	Ermächtigung 2024	Planansatz 2025	IST 2025 (Stand. 04.05.2026)	übrige Planmittel	Ermächtigung 2025
15	754200104000	78720000	Bau von Radwegen	3 Straßenbauamt	- €	50.000,00 €	14.014,93 €	35.985,07 €	35.985,07 €
16	754200110000	78720000	K 1448 Bad Ditzzenbach - Auendorf	3 Straßenbauamt	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €
17	754200121000	78720000	K 1412 L 1152 - Uhingen-Diegelsberg Ausbau	3 Straßenbauamt	- €	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
18	754201427002	78720000	K 1427 Kreisgrenze - Aichelberg	3 Straßenbauamt	- €	600.000,00 €	417.457,86 €	182.542,14 €	180.000,00 €
19	711200401109	78312000	IBM Storage Networking SAN64B-7	1 Hauptamt	- €	630.500,00 €	248.484,45 €	382.015,55 €	90.000,00 €
20	721300101106	78312000	Gewerbliche Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	276.100,00 €	411.900,00 €	430.130,32 €	257.869,68 €	184.000,00 €
21	721300102106	78312000	Gewerbliche Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	83.200,00 €	749.789,93 €	720.464,67 €	112.525,26 €	124.300,00 €
22	721300202106	78312000	Kaufmännische Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung		167.400,00 €	150.714,33 €	16.685,67 €	3.400,00 €
23	721300302106	78312000	Emil-von-Behring Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	250.200,00 €	214.658,19 €	35.541,81 €	18.100,00 €
24	721200311106	78312000	Bodelschwingh-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	10.600,00 €	60.000,00 €	40.265,70 €	30.334,30 €	30.300,00 €
25	721200312106	78312000	Bodelschwing-Schule Geislingen	3 Amt für Schulen und Bildung	1.300,00 €	49.000,00 €	25.781,19 €	24.518,81 €	15.700,00 €
26	721200341106	78312000	Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	20.000,00 €	4.834,97 €	15.165,03 €	10.400,00 €
27	721500401100	78312000	Kreismedienzentrum Göppingen	3 Amt für Schulen und Bildung	- €	50.000,00 €	28.893,00 €	21.107,00 €	3.800,00 €
Gesamte investive Ermächtigungsüberträge									10.197.918,25 € (VJ: 10.115.227,96 €)

Übersicht Budgetabweichungen

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsbetragung
0 Kreisprüfungsamt	A_1300		11.200,00 € 14.011,76 €	2.811,76 €	250,00 € -	250,00 €	
0 Personalrat	A_PR		2.600,00 € 2.190,00 €	410,00 €	28.500,00 € 14.309,54 €	14.190,46 €	
1 Büro für Kreisentwicklung	A_BKK		81.350,00 € 74.692,72 €	6.657,28 €	658.052,72 € 614.205,57 €	43.847,15 €	
1 Abt. Kreisarchiv, Kreisarchäologie	A_1110		56.000,00 € 18.349,89 €	37.650,11 €	139.061,00 € 90.351,46 €	48.709,54 €	
1 Personal und Ausbildung	A_1120		6.963.259,84 € 6.172.777,58 €	790.482,26 €	355.591,60 € 291.153,22 €	64.438,38 €	
1 Abt. Organisation und Wahlen	A_1130		50,00 € 2.651,00 €	2.601,00 €	90.211,96 € 31.374,26 €	58.837,70 €	
1 Abt. IT	A_1140		26.800,00 € 16.488,83 €	10.311,17 €	- € -	- €	
1 Geschäftsstelle Kreistag	A_1150		5.700,00 € -	5.700,00 €	288.093,56 € 276.448,44 €	11.645,12 €	
1 Amt für Finanzen und Beteiligungen	A_1210	2.752,66 €	261.606,387,00 € 261.066.053,96 €	540.333,04 €	36.710.108,64 € 44.839.867,92 €	8.129.759,28 €	
1 Kreiskasse	A_1220		95.050,00 € 89.235,08 €	5.814,92 €	1.141.776,00 € 2.271.433,81 €	1.129.657,81 €	
1 Kommunalamt	A_1200		13.200,00 € 26.678,07 €	13.478,07 €	10.072,64 € 29.465,93 €	19.393,29 €	
2 Bauamt	A_2100		893.537,32 € 1.284.574,57 €	391.037,25 €	35.356,20 € 30.220,62 €	5.135,58 €	
2 Umweltschutzamt	A_2200		540.525,00 € 945.344,90 €	404.819,90 €	543.950,48 € 426.905,31 €	117.045,17 €	50.000,00 €
2 Amt für Vermessung und Flurordnung	A_2300		533.600,00 € 587.105,64 €	53.505,64 €	13.000,00 € 22.339,33 €	9.339,33 €	
2 Forstamt	A_2400		595.900,00 € 629.907,99 €	34.007,99 €	69.434,80 € 62.017,32 €	7.417,48 €	
2 Landwirtschaftsamt	A_2500		10.336,72 € 5.361,29 €	4.975,43 €	38.760,76 € 32.316,69 €	6.444,07 €	1.730,00 €
3 Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	A_5500		9.114.100,00 € 9.074.736,68 €	39.363,32 €	27.359.262,68 € 26.175.758,67 €	1.183.504,01 €	
3 Schülerbeförderung	A_5520		3.752.900,00 € 3.846.184,17 €	93.284,17 €	6.039.259,12 € 6.332.083,05 €	292.823,93 €	

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübertragung
3 Schulverwaltung	A_3210		12.543.426,00 € 12.581.066,48 €	37.640,48 €	1.041.959,84 € 887.359,78 €	- 154.600,06 €	
3 Bildungsbüro	A_3220		213.900,00 € 195.362,36 €	18.537,64 €	273.590,04 € 202.282,47 €	- 71.307,57 €	
3 Kreismedienzentrum	A_3230		- € 74.362,28 €	74.362,28 €	134.862,60 € 173.687,50 €	- 38.824,90 €	9.100,00 €
3 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	A_3300	1.604.355,96 €	3.082.250,00 € 2.727.857,06 €	354.392,94 €	19.097.846,20 € 18.814.670,27 €	- 283.175,93 €	1.619.000,00 €
3 Kreisstraßen	A_3320	200.000,00 €	2.177.000,00 € 2.845.851,93 €	668.851,93 €	4.304.132,80 € 2.550.459,69 €	- 1.753.673,11 €	280.000,00 €
4 Kreissozialamt	A_4100		960.600,00 € 930.891,13 €	29.708,87 €	2.887.945,44 € 3.244.822,18 €	- 356.876,74 €	
4 Asyl- und Flüchtlingswesen	A_4120		15.278.351,00 € 10.175.200,21 €	5.103.150,79 €	6.200.721,40 € 5.575.550,01 €	- 625.171,39 €	
4 Kreisjugendamt	A_4200		144.150,00 € 159.138,92 €	14.988,92 €	1.902.494,84 € 1.747.026,55 €	- 155.468,29 €	
5 Rechts- und Ordnungsamt	A_5100	82.000,00 €	5.389.000,00 € 5.067.358,99 €	321.641,01 €	305.205,72 € 297.368,46 €	- 7.837,26 €	24.000,00 €
5 Katastrophenschutz- und Feuerwehrwesen	A_5120		24.050,00 € 29.380,63 €	5.330,63 €	862.212,92 € 820.252,79 €	- 41.960,13 €	
5 Straßenverkehrsamt	A_5200		3.717.000,00 € 3.757.734,13 €	40.734,13 €	211.452,64 € 255.221,27 €	- 43.768,63 €	
5 Gesundheitsamt	A_5300		140.750,00 € 159.096,38 €	18.346,38 €	68.216,16 € 47.172,85 €	- 21.043,31 €	
5 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	A_5400		743.700,00 € 737.178,18 €	6.521,82 €	118.525,00 € 108.656,50 €	- 9.868,50 €	

Übersicht Budgetabweichungen Querbudgets

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsüberschreibung
1 Querbudget Personalaufwendungen	Q_1120		90.000,00 € 217.963,01 €	127.963,01 €	74.665.855,29 € 73.279.606,56 €	- 1.386.248,73 €	
1 Querbudget Aus- und Fortbildung	Q_1121		- € - €	- €	297.350,00 € 228.043,25 €	- 69.306,75 €	
1 Querbudget Reisekosten	Q_1122		- € - €	- €	57.909,68 € 44.722,73 €	- 13.186,95 €	
1 Querbudget Bücher- und Zeitschriften	Q_1130		- € 8.720,93 €	8.720,93 €	170.000,00 € 191.723,65 €	21.723,65 €	
1 Querbudget IT	Q_1140	16.422,00 €	- € - €	- €	4.406.250,00 € 3.995.747,32 €	- 410.502,68 €	
1 Querbudget EDV-Schulungen	Q_1141		- € - €	- €	92.550,00 € 81.089,38 €	- 11.460,62 €	
3 Querbudget Unterhaltung bew. Vermögen	Q_3101		- € - €	- €	4.014,88 € 2.982,39 €	- 1.032,49 €	
3 Querbudget Erwerb bew. Anlagevermögen	Q_3102	2.752,66 €	- € - €	- €	115.576,52 € 78.844,90 €	- 36.731,62 €	
3 Querbudget Haltung von Fahrzeugen	Q_3103		500,00 € 685,00 €	185,00 €	198.200,00 € 304.516,20 €	106.316,20 €	
3 Querbudget Dienst- und Schutzkleidung	Q_3104		- € - €	- €	23.851,04 € 35.433,83 €	11.582,79 €	
3 Querbudget Bürobedarf/Postgebühren	Q_3105		- € - €	- €	472.674,80 € 716.996,97 €	244.322,17 €	
3 Querbudget Versicherungen	Q_3106		- € - €	- €	357.600,00 € 332.623,57 €	- 24.976,43 €	
3 Querbudget Schadensfälle	Q_3107		56.750,00 € 131.916,62 €	75.166,62 €	69.000,00 € 79.523,19 €	10.523,19 €	
3 Querbudget Aufl. SoPo/AfA	Q_3108		1.427.874,00 € 1.797.288,75 €	369.414,75 €	13.273.190,00 € 13.899.409,68 €	626.219,68 €	
3 Querbudget Pauschalwertberichtigung	Q_3109		- € 832,10 €	832,10 €	153.892,00 € 1.467.122,67 €	1.313.230,67 €	
3 Querbudget öffentliche Bekanntmachung und sonstiger	Q_3113		- € 7.311,24 €	7.311,24 €	415.181,32 € 421.162,60 €	5.981,28 €	

Übersicht Budgetabweichungen Schulen

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsüberschlag
3 Gewerblich Schule Göppingen	S_01	64.400,00 €	65.525,00 € 151.364,71 €	85.839,71 €	600.750,00 € 557.853,30 €	42.896,70 €	4.900,00 €
3 Gewerblich Schule Geislingen	S_02	52.700,00 €	28.700,00 € 7.317.469,00 €	7.288.769,00 €	1.181.335,00 € 358.143,44 €	823.191,56 €	6.700,00 €
3 Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	S_03		23.550,00 € 67.958,29 €	44.408,29 €	313.740,00 € 294.857,68 €	18.882,32 €	
3 Kaufmännische Schule Göppingen	S_04	9.900,00 €	29.655,00 € 229.212,52 €	199.557,52 €	406.890,00 € 339.182,45 €	67.707,55 €	3.300,00 €
3 Kaufmännische Schule Geislingen	S_05	6.900,00 €	25.650,00 € 74.377,91 €	48.727,91 €	216.810,00 € 170.423,20 €	46.386,80 €	1.000,00 €
3 Justus-von-Liebig Schule Göppingen	S_06		23.550,00 € 44.307,10 €	20.757,10 €	354.375,00 € 337.459,16 €	16.915,84 €	5.200,00 €
3 Emil-von-Behring-Schule Geislingen	S_07	31.800,00 €	353.000,00 € 425.352,84 €	72.352,84 €	223.650,00 € 205.733,92 €	17.916,08 €	
3 Bodelschwinghschule Göppingen	S_08		4.600,00 € 26.301,04 €	21.701,04 €	139.700,00 € 196.764,32 €	57.064,32 €	
3 Bodelschwinghschule Geislingen	S_09	15.400,00 €	- € 24.000,00 €	24.000,00 €	99.450,00 € 79.227,00 €	20.223,00 €	
3 Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	S_10		- € 14.544,00 €	14.544,00 €	64.450,00 € 81.003,07 €	16.553,07 €	2.400,00 €
3 Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	S_11		- € - €	- €	15.800,00 € 14.214,15 €	1.585,85 €	
3 Schulerburg-Kindergarten Göppingen	S_12		- € - €	- €	16.200,00 € 14.282,35 €	1.917,65 €	
3 Schule für Kranke Göppingen	S_13		- € - €	- €	3.200,00 € 2.146,70 €	1.053,30 €	
3 Bibliothek Berufsschulzentrum Göppingen	S_14		1.300,00 € 1.059,20 €	240,80 €	43.530,00 € 33.335,24 €	10.194,76 €	
3 Sonstige zentrale Einrichtungen im BSZ Göppingen	S_15		- € - €	- €	5.490,00 € 4.543,18 €	946,82 €	
3 Sonstige zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	S_16		- € - €	- €	20.745,00 € 8.937,00 €	11.808,00 €	

Übersicht Budgetabweichungen Transferaufwendungen

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Ermächtigung Vorjahr	Plan Ist Erträge	Abweichung	Plan Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübetragung
4 Transferaufwendungen Kreissozialamt	T_41_3110-3210		89.190.359,00 €	-	185.589.786,00 €		
			88.410.393,53 €		188.195.798,05 €	2.606.012,05 €	
4 Transferaufwendungen Kreisjugendamt	T_42_3620-3690		19.777.340,00 €		54.831.609,84 €		
			23.329.822,00 €	3.552.482,00 €	58.619.893,47 €	3.788.283,63 €	

6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze

Beteiligungsübersicht

Bezeichnung	Art
Alb Fils Klinikum GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Tarif- und Verkehrsverbund GmbH (VWS)	Sonstige Beteiligungen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislinger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Gesamtzweckverband 4IT	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH und Kreisbau mbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Alb Fils Klinikum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
RadioOnkologicum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Lumis Südwest GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben

Freiwilligkeitsleistungen für das Haushaltsjahr 2025


Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2025 in €	Ergebnis 2025 in €	Verfügbar		Erläuterung
Personalaufwendungen								
Amt 11	11 14 08 00 00	40110000 - 40410200	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	61.171	55.754	5.417	FWL	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen								
Amt 33	11 24 02 38 00	42410100	Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter	122.000	108.761	13.239	FWL	
Amt 33/41	11 24 02 8x	42410200	Sicherheitsdienst GU	5.787.800	5.105.162	682.638	FWL	Landkreis handelt beim Thema Asyl als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land. Daher für den Kreishaushalt ergebnisneutral.
Amt 11		42610300	Aus- und Fortbildung/Supervision	41.250	26.362	14.888	FWL	
Amt 11	11 21 04 00 00	42610400	Führungskräftequalifizierung/Methodische Fortbildung	84.000	42.770	41.230	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42610900	EDV-Schulungen	669	992	-323	FWL	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 11	11 10 01 00 00; ab 2026: 11 11 01 00 00	42710000	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	50.000	5.305	44.695	PFA FWL	
Amt 11/BKK	11 12 01 00 00	42710000	Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und Strategieprogramm	0	-12	12	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	42710000	Ausgaben für Förderarbeit	1.000	312	688	FWL	
Amt 41	11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	15.000	6.400	8.600	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42710000	Projekt Streuobstwiese	3.500	2.387	1.113	FWL	
Öffentlichkeitsarbeit								
Landrat	11 14 06 00 00	42710100	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	22.000	23.225	-1.225	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	42710100	Europäischer Schülerwettbewerb	900	1.080	-180	FWL	
Amt 11	11 21 03 00 00	42710100	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	13.000	5.241	7.759	FWL	
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen								
Amt 11	11 12 01 00 00	44110000	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	5.000	188	4.812	FWL	über PKP
Amt 11	11 21 06 03 00	44110000	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	3.542	-42	FWL	
Sonstige ordentliche Aufwendungen								
Landrat	11 10 01 00 00	44220000	Verfüugungsmittel Landrat	5.400	2.691	2.709	FWL	
Mitgliedsbeiträge								
Amt 11	11 20 01 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.856	-56	FWL	
BKK	11 14 07 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	350	0	FWL	
Geschäftsaufwendungen								
Amt 11	11 21 02 01 00	44310000	Bürobedarf Intakt	486	648	-162	FWL	
Amt 11	11 20 01 00 00	44310500	Organisationsentwicklung	70.000	19.673	50.327	FWL	
Amt 11	11 21 06 03 00	44310500	Familienprojekt audit berufundfamilie	30.015	6.634	23.381	FWL	
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände								
Amt 11	11 21 06 03 00	44520000	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	0	10.000	FWL	

Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	91.629	36.970	54.658	FWL
							Stelle in 2025 nicht wiederbesetzt. In 2025 wurde noch der Ehrenamtspreis verliehen. Auf dieser Position sind u. a. über 10.000 Euro Aufwendungen aus Spenden / Sponsoring und über 18.700 Euro ILV enthalten.
	11 21 06 01 00		BgA Kantine	64.398	72.087	-7.689	FWL
Amt 11	11 21 06 02 00	44110000 - 34880000	Firmenticket	3.100	882	2.218	FWL
	11 30 03 11 30 04 11 30 05		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	259.199	248.308	10.891	FWL
			Summe TH01	6.752.167	5.782.572	969.595	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 51	12 20 02 00 00	42710000	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.500	0	1.500	FWL
GT 512	12 70 01 00 00	42710000	Ausbildung Leitende Notärzte	1.200	0	1.200	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 51	12 20 02 00 00	43180000	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	1.000	0	FWL
Amt 31	12 26 06 00 00	43180000	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	500	511	-11	FWL
Amt 31	12 60 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	1.300	2.000	-700	FWL
Amt 31	12 70 01 00 00	43180000	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
GT 512	12 80 01 00 00	42710000 + 44910000	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge und weitere Aufwendungen Katastrophenabwehr	24.800	36.515	-11.715	FWL
			Summe TH02	30.800	40.526	-9.726	
Amt 32	21 40 01 00 00	44290860	Ersatzverkehre Vollsperrungen	90.000	82.389	7.611	FWL
Amt 55							
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
Amt 32	21 30 90 00 10		Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen	248.719	243.245	5.474	FWL
Amt 32	21 20 03	34210700-42710200	Essenszuschuss für Sonderschulen und Sonderschulkindergärten	30.200	19.979	10.221	FWL
	21 50 06 00 00		Bildungsregion	337.630	370.580	-32.951	FWL
			Summe TH03	706.549	716.193	-9.644	
Zuschüsse an private Unternehmen							
G 1110	28 10 01 01 00	43170000	Zuschuss Kulturbudget	15.000	15.000	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	25 20 08 00 00		Kreisarchäologie	254.804	231.105	23.699	FWL
Amt 42	26 10 07 00 00		Göppinger Theatertage	0	0	0	FWL
G 1110	26 20 04 00 00		Förderung der Musik (Aufwendungen)	100	2.152	-2.052	FWL
							Unterhaltung einer Kreisarchäologie Die GPTT wurden 2024 an die Stadt Göppingen übergeben Musik auf Schloss Filseck Zuschuss an Hohenstaufengau und Volksmusiker
			Summe TH04	269.904	248.257	21.647	

Supervision							
Amt 11	36 30 01 99 02	42610300	Supervision	2.500	2.444	56	FWL
Amt 11	36 30 05 99 00	42610300	Supervision	3.400	1.585	1.816	FWL
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 41	32 10 02 99 00	42710010	Freizeitbörse für Menschen mit Behinderung (jährl. 1.250 Euro) und Inklusionspreis (1.500 Euro, alle zwei Jahre)	1.250	1.156	94	FWL
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände							
Amt 41	31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	1.023	77	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 31	31 60 01 99 00	43180000	Zuschüsse und Beiträge an versch. Vereine und Organisat.	18.000	9.580	8.421	FWL
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an pro familia GP für die Beratungsstelle	37.386	18.618	18.768	FWL
			Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.600	2.560	40	FWL
			Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	20.000	21.840	-1.840	FWL
			Stadtranderholung für Senioren	500	0	500	FWL
			Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.450	2.427	23	FWL
			Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	0	70.000	FWL
			Zuschuss an Wohnberatungsstelle AMEISE	1.250	1.250	0	FWL
			Zuschuss an ZEBRA	5.000	5.000	0	FWL
Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	0	0	0	FWL
Amt 42	36 30 01 99 01	43180020	Anschubfinanzierung Schwerpunktpraxis "Substitution"	36.000	0	36.000	FWL
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 41	31 80 10 99 00	44210000	Bereich Flüchtlinge: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten / Sprachbegleiter	15.000	21.303	-6.303	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 41/42		44290000	Mitgliedsbeiträge	4.474	4.474	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
Amt 41	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	277.607	263.241	14.366	PFIA und FWL
Amt 32	36 20 02 99 03		Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ	360.969	460.100	-99.131	FWL
			Summe TH05	859.486	816.600	42.886	
Supervision							
Amt 11	41 40 08 00 00	42610300	Supervision	900	691	209	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 42	42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	2.812	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	41 40 01 00 00		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	148.822	109.071	39.750	FWL
			Summe TH06	152.534	112.574	39.959	

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 22	55 40 02 01 00	44210000	Naturschutzmaßnahmen	2.715	10.262	-7.547	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 22	55 40 02 01 00	44290000	Mitgliedsbeitrag NABU	0	1	-1	FWL
Amt 24	90 00 00 00 17	44290000	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e.V.	50	80	-30	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	51 10 06 00 00		Verkehrsentwicklungsplan	590.414	553.293	37.121	FWL
	55 10 04 00 00		Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege	158.433	157.100	1.333	FWL
	55 40 02 02 00		Landschaftserhaltungsverband	83.000	81.113	1.887	FWL
	56 10 07 01 00		Integrierter Klimaschutz	479.152	107.241	371.911	FWL
	56 10 07 02 00		Energieagentur	62.500	62.614	-114	FWL
			Summe TH07	1.376.264	971.704	404.560	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	54 70 01 00 00		ÖPNV	18.794.389	17.698.249	1.096.139	FWL
			Summe TH08	18.794.389	17.698.249	1.096.139	
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.							
Amt 31	57 10 01 01 00	44290000	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	10.000	19.075	-9.075	FWL
Amt 31	57 30 09 00 00	43130000	Umlage Wasserverband Fils	100.000	82.128	17.872	FWL
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen							
Amt 31	57 10 01 02 00	43150000	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	14.050	14.061	-11	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	57 10 01 01 00		Wirtschaftsförderung	205.897	190.705	15.192	FWL
	57 50 01 00 00		Tourismusförderung	460.316	441.141	19.176	FWL
			Summe TH09	790.263	747.109	43.154	
			Gesamtsumme TH01-09	29.732.355	27.133.785	2.598.570	
Amt 55	751100601600	68110000	Zuwendungen Land	-437.500	-312.609	-124.891	FWL
Amt 55	751100601000	78720000	Bau von Radwegen / Infrastrukturmaßnahmen / Zuschüsse an Gemeinden	500.000	404.214	95.786	FWL
	751100601400	78120000					
			Gesamtsumme investiv	62.500	91.605	-29.105	

weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2025

Stand: 19.06.2026 , vorläufige Liste, wird laufend ergänzt



Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2025 in €	Ergebnis 2025 in €	Verfügbar		Erläuterung
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	11 14 01		Gleichstellungsstelle des Landkreises	44.836	2.537	-42.299	PFA	
	11 14 02							
			Summe TH01	44.836	2.537	42.299		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
GT 512	12 60 05 00 00	42710000	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	810.000	760.079	-49.921	PFA	
			Summe TH02	810.000	760.079	49.921		
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	21 40 01 00 00		Schülerbeförderung	2.647.841	2.827.189	179.349	PFA	
			Summe TH03	2.647.841	2.827.189	-179.349		
			Summe TH04	0	0	0		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 41	31 30 01 99 00	42710000	Hilfe für Flüchtlinge	2.000	5.102	3.102	PFA	
Amt 41/42	32 10 02 99 00	42710000	"Inklusion in Kindertagesstätten"	360.000	284.645	-75.355	PFLA	
Amt 42	36 20 01 99 00	42710000	Kinder- und Jugendarbeit	7.500	2.027	-5.473	PFA	
Amt 42	36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	5.000	431	-4.569	PFA	
Amt 42	36 30 02 99 00	42710000	Stärkung der Familien im Landkreis	47.000	18.432	-28.568	PFA	
Amt 42	36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst	16.000	12.276	-3.725	PFA	
Amt 42	36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	7.000	6.445	-555	PFA	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände								
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	76.900	69.583	-7.317	PFA	
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Zuschuss für Schulsozialarbeit	750.000	797.653	47.653	PFA	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position von Dez4 auf die Streichliste gesetzt. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich entschieden, dass die Förderung auf 50% reduziert wird. (Antrag CDU, FW, FDP)
Amt 42	36 20 01 99 00	43120000	Offene Kinder- und Jugendarbeit	525.000	410.069	-114.931	PFA	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position von Dez4 auf die Streichliste gesetzt. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich entschieden, dass die Förderung ab dem Jahr 2026 gestrichen wird.
Zuschüsse übrige Bereiche								
Amt 41	31 10 07 00 00	43180010	Interventionsstelle	34.000	27.855	-6.145	PFLA	
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirkes Göppingen	91.400	89.107	-2.293	PFA	Angebot stand im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Diskussion. Der Kreistag hat am 12.12.2025 beschlossen es weitzzuführen. Aufwendungen 91.400 Euro abzgl. Erträge von 2.293,25 Euro
			Förderung familienentlastender Dienste (insgesamt Förderung von 6 Trägern, Planansatz zusammengefasst)	62.400	58.701	-3.699	PFA	
			Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.700	5.120	-2.580	PFA	

Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	456.667	456.667	0	PFIA	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position von Dez4 auf die Streichliste gesetzt. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich entschieden, dass der Zuschuss um 20% reduziert wird. (Antrag CDU, FW, FDP)
			Zuschuss an evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für Suchtberatungsstelle	518.787	518.787	0	PFIA	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position von Dez4 auf die Streichliste gesetzt. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich entschieden, dass der Zuschuss um 20% reduziert wird. (Antrag CDU, FW, FDP)
			Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	236.600	247.068	10.468	PFIA	
			Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	86.000	86.000	0	PFIA	
			Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	0	PFIA	
Amt 41	31 70 01 99 00	43180000	Zuschuss an Betreuungsverein	24.000	24.000	0	PFLA	
Amt 42	36 20 01 99 00	43180000	Zuschuss an Kreisjugendring	295.000	288.696	-6.304	PFIA	Angebot steht häufig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Diskussion, daher liegt Planwert 2026 bei 147.500 Euro. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich diese 50%-Kürzung entschieden.
Amt 42			Trägerbezogene Bezuschussung	176.500	183.150	6.650	PFIA	
Amt 42			Förderung von Projekten und Veranstaltungen	20.000	3.817	-16.183	PFIA	
Amt 42			Förderung finanziell schwächer Gestellter bei Jugendfreizeiten	33.000	5.568	-27.432	PFIA	
Amt 42			Stadtranderholungen	30.000	0	-30.000	PFIA	
Amt 42			Infrastrukturzuschuss	40.000	10.798	-29.202	PFIA	
Amt 42	36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	532.000	513.133	-18.867	PFIA	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Position von Dez4 auf die Streichliste gesetzt. Der Kreistag hat am 12.12.2025 mehrheitlich entschieden, dass die Förderung ab dem Jahr 2026 gestrichen wird.
Amt 41	31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen - hier: Haus Linde	192.877	191.557	-1.320	PFIA	Aufwendungen 192.877 Euro abzügl. Erträge von 1.319,67 Euro.
			Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen - hier: FaWoS	5.000	0	-5.000	PFIA	
			Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen - hier: Viadukt	225.463	218.773	-6.690	PFIA	Aufwendungen 225.463 Euro abzügl. Erträge von 6.689,61 Euro.
Geschäftsaufwendungen								
Amt 42	36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit § 13	30.000	30.000	0	PFIA	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	31 80 03 99 00		Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	71.463	0	-71.463	PFIA und FWL	Aufteilung im Verhältnis: 40 % PFIA 60 % FWL
	31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt	94.745	108.471	13.726	PFIA	
	31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung	264.040	292.134	28.094	PFIA	Achtung: Hier sind Erträge minus Aufwendungen (ohne ILV etc.) dargestellt, u. a. ist die Auflösung eines Sonderpostens für geleistete Zuschüsse über rd. 0,16 Mio. Euro enthalten.
	36 30 01 99 01	42710000 42710300	Soziale Beratungsstellen des Landkreises inkl. Suchtprophylaxe	10.800	10.377	-423	PFIA	
	36 50 02 01 00 36 50 02 02 00	431800*- 31410000	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	977.084	621.497	-355.587	PFIA	
			Summe TH05	6.336.926	5.622.939	713.987		
			Summe TH06	0	0	0		
			Summe TH07	0	0	0		
			Summe TH08	0	0	0		
			Summe TH09	0	0	0		
			Gesamtsumme TH01-09	9.839.603	9.212.745	626.858		

6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Planergebnis		Planergebnis		Planergebnis			
Kennzahl		Einheit		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
1		2		3		4		5		6		7		8	
ERTRAGSLAGE															
1 ordentliches Ergebnis															
absoluter Betrag		€	-	28.324.533 €	-	27.242.407 €	-	22.576.789 €	-	5.744.002 €	-	4.780.664 €	-	3.366.372 €	
Betrag je Einwohner		€/EW	-	108 €	-	103 €	-	87 €	-	22 €	-	18 €	-	13 €	
Aufwandsdeckungsgrad		%		92,95%		93,93%		95,10%		98,75%		98,99%		99,30%	
1.1 Steuerkraft - netto -															
	absoluter Betrag	€		79.954.796 €		83.597.520 €		92.357.078 €		8.734.887 €		85.488.243 €		86.748.166 €	
	Betrag je Einwohner	€/EW		304 €		317 €		358 €		331 €		324 €		329 €	
	Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		19,90%		18,63%		20,04%		19,06%		18,14%		18,07%	
1.2 Betriebsergebnis - netto -															
	absoluter Betrag	€		108.037.420 €		112.148.074 €		120.532.373 €	-	93.092.839 €	-	90.268.907 €	-	90.114.538 €	
	Betrag je Einwohner	€/EW		411 €		426 €		467 €	-	353 €	-	343 €	-	342 €	
	Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		26,89%		24,99%		26,15%		20,31%		19,15%		18,77%	
2. Sonderergebnis															
absoluter Betrag		€		18.033 €		5.233 €		229.540 €		- €		- €		- €	
-5744002															
absoluter Betrag		€	-	28.306.500 €	-	27.237.174 €	-	22.347.250 €	-	9.832.237 €	-	4.780.664 €	-	3.366.372 €	
FINANZLAGE															
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit															
absoluter Betrag		€	-	14.985.182 €	-	17.939.436 €	-	19.702.464 €		5.808.618 €		6.714.456 €		7.988.114 €	
Betrag je Einwohner		€/EW	-	57 €	-	68 €	-	76 €		22 €		25 €		30 €	
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss															
absoluter Betrag		€		952.022 €		6.824.788 €		8.654.038 €		10.347.800 €		10.629.400 €		10.759.400 €	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel															
absoluter Betrag		€	-	15.937.204 €	-	24.764.224 €	-	28.356.502 €	-	4.539.182 €	-	3.914.944 €	-	2.771.286 €	
Betrag je Einwohner		€/EW	-	61 €	-	94 €	-	110 €	-	17 €	-	15 €	-	11 €	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)															
absoluter Betrag		€		6.150.552 €		6.896.584 €		7.753.380 €		8.384.116 €		8.780.645 €		8.982.947 €	
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende															
absoluter Betrag		€		41.058.219 €		10.305.562 €		1.514.166 €		16.833.581 €		12.918.637 €		10.147.351 €	
KAPITALLAGE															
9. Eigenkapital															
absoluter Betrag		€		170.552.693 €		143.315.519 €		120.968.269 €							
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)															
	absoluter Betrag	€		119.088.952 €		119.088.952 €		119.088.952 €							
9.2 Eigenkapitalquote															
	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		39,78%		28,40%		22,72%							
9.3 Fremdkapitalquote															
	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		60,22%		71,60%		77,28%							
10. Anlagendeckung															
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.		%		124,64%		190,23%		185,70%							
11. Verschuldung															
absoluter Betrag		€		161.773.318 €		219.327.994 €		253.593.783 €							
Betrag je Einwohner		€/EW		616 €		832 €		982 €							
11.1 Nettoneuverschuldung															
	absoluter Betrag	€		66.337.426 €		40.232.935 €		24.280.925 €		14.566.970 €	-	113.500 €		8.612.100 €	

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22